



144. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 7. Oktober 2021

Mitteilungen des Präsidenten	5	2 Unserer Kriminalpolizei den Rücken stärken – Belastungssituation, Organisation und Strukturen überprüfen	
Sven Werner Tritschler (AfD) (zur GeschO)	5	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15263	22
Ergebnis	5	Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)	22
1 Hochwasserfolgen schnell beseitigen – Organisationschaos der Landesregierung beenden.		Marc Lübke (FDP)	23
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15298		Sven Wolf (SPD)	24
<u>In Verbindung mit:</u>		Verena Schäffer (GRÜNE)	26
<u>Betroffene der Hochwasserkatastrophe bei der Bewältigung und beim Wiederaufbau unterstützen – Psycho-Soziale Betreuung gewährleisten, Bürokratiemonster bändigen</u>		Markus Wagner (AfD)	28
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15254	5	Minister Herbert Reul	29
Christian Dahm (SPD)	6	Ergebnis	30
Daniel Sieveke (CDU)	7	3 Klimaschutz im Luftverkehr endlich wirksam voran bringen	
Horst Becker (GRÜNE)	9	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15224	30
Andreas Terhaag (FDP)	10	Arndt Klocke (GRÜNE)	30
Andreas Keith (AfD)	12	Henning Rehbaum (CDU)	31
Minister Herbert Reul	13	Susana dos Santos Herrmann (SPD)	33
Stefan Kämmerling (SPD)	15	Ulrich Reuter (FDP)	34
Thomas Schnelle (CDU)	17	Dr. Christian Blex (AfD)	35
Sven Werner Tritschler (AfD)	19	Minister Hendrik Wüst	36
Ministerin Ina Scharrenbach	20	Ergebnis	37
Ergebnis	21	4 Pflege ernst nehmen – Brücken bauen, anstatt sie einzureißen.	
Formlose Rüge des Abgeordneten Christian Loose (AfD) betreffend TOP 3 der 143. Plenarsitzung am 6. Oktober 2021	21	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15260	37
		Dr. Martin Vincentz (AfD)	37
		Britta Oellers (CDU)	38

Angela Lück (SPD)	39	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 17/15276	54
Susanne Schneider (FDP)	39	Matthias Kerkhoff (CDU).....	55
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	40	Sarah Philipp (SPD)	55
Minister Karl-Josef Laumann.....	40	Henning Höne (FDP)	56
Ergebnis	43	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	56
5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften		Sven Werner Tritschler (AfD).....	57
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15264		Ergebnis.....	58
erste Lesung	43	8 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen	
Dr. Jörg Geerlings (CDU)	43	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15188 – Neudruck	
Henning Höne (FDP)	44	erste Lesung.....	58
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	45	Minister Karl-Josef Laumann	58
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	46	Peter Preuß (CDU)	60
Sven Werner Tritschler (AfD)	47	Josef Neumann (SPD).....	60
Minister Herbert Reul.....	47	Stefan Lenzen (FDP)	61
Ergebnis	48	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	62
6 Frauen in der Justiz in Nordrhein-Westfalen		Dr. Martin Vincentz (AfD)	64
Große Anfrage 33 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12868		Ergebnis.....	65
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/13981 – Neudruck	48	9 Nordrhein-Westfalen macht sich stark für fairen und sauberen Sport – Sonderdezernat Doping einrichten!	
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	48	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15261	65
Simone Wendland (CDU).....	49	Angela Erwin (CDU).....	65
Sonja Bongers (SPD)	50	Dr. Werner Pfeil (FDP).....	66
Christian Mangen (FDP).....	52	Sonja Bongers (SPD).....	67
Thomas Röckemann (AfD).....	52	Stefan Engstfeld (GRÜNE)	68
Minister Peter Biesenbach.....	53	Andreas Keith (AfD)	68
7 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Ersetzung der Fragestunde durch eine Regierungsbefragung		Minister Peter Biesenbach	69
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5633		Ergebnis.....	70
		10 Fake Klimaschutz stoppen – Keine weiteren Subventionen für die CO₂-intensive Holzverbrennung!	

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15256	70
Christian Loose (AfD)	70
Jochen Ritter (CDU)	71
Frederick Cordes (SPD)	72
Dietmar Brockes (FDP)	74
Wibke Brems (GRÜNE).....	75
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	75
Ergebnis	76

11 Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14963	
Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses Drucksache 17/15236	
zweite Lesung	77
Petra Vogt (CDU).....	77
Dietmar Bell (SPD)	78
Daniela Beihl (FDP)	78
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	79
Helmut Seifen (AfD).....	80
Ministerin Ursula Heinen-Esser	81
Ergebnis	81

Entschuldigt waren:

Ministerin Yvonne Gebauer
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen
Minister Dr. Joachim Stamp
Martin Sträßer (CDU)
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Carsten Löcker (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Verena Schäffer (GRÜNE)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen zur heutigen, 144. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; die Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Für die AfD hat der Abgeordnete Tritschler um das Wort **vor Eintritt in die Tagesordnung** gebeten. Ich weise von vornherein darauf hin, dass es sich um eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** handelt, Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Keine Angst, ich mache es kurz. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion beantrage ich erstens, unseren frist- und formgerecht eingereichten Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz gegen antisemitische und islamistische Umtriebe beim Westdeutschen Rundfunk Köln“ unverzüglich als Drucksache zu veröffentlichen. Zweitens beantrage ich, die Beratung dieses Gesetzentwurfs heute als TOP 10 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mir sei eine kurze Begründung gestattet. Das Präsidium weigert sich, diesen Gesetzentwurf dem üblichen Verfahren zuzuführen, und beruft sich auf die Persönlichkeitsrechte von Frau Nemi El-Hassan – eine Frau, die sich selbst exponiert und bei jeder Gelegenheit in die Öffentlichkeit stellt. Nach unserer Auffassung ist dieses Vorgehen ein evidenter Verfassungsbruch; es ist nicht die Sache des Präsidiums, Gesetzentwürfe zu redigieren.

Der guten Ordnung halber weise ich Sie für meine Fraktion darauf hin, dass wir uns bei Ablehnung unseres Antrags gezwungen sehen, die Gerichte zu bemühen. – Vielen Dank.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren, die Fraktion der AfD beantragt, den Tagesordnungspunkt „Gesetz gegen antisemitische und islamistische Umtriebe im Westdeutschen Rundfunk Köln“, Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/15258, Erste Lesung, heute als Tagesordnungspunkt 10 zu beraten.

Der Landtag kann vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 20 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung beschließen, diese zu ergänzen. Die Ergänzung um einen neuen Tagesordnungspunkt setzt allerdings einen

zulässigen Beratungsgegenstand voraus. Dieser fehlt im konkreten Fall, da das Präsidium gestern der Beschwerde gegen die Zurückweisung des gerade genannten Gesetzentwurfs nicht abgeholfen hat.

Der Aufruf eines Tagesordnungspunktes ohne einen Beratungsgegenstand ist nach unserer Geschäftsordnung nicht zulässig. Von der Geschäftsordnung kann jedoch gemäß § 111 abgewichen werden, wenn nicht mindestens fünf Mitglieder des Landtags widersprechen. Demnach wäre für das Aufsetzen des neuen Tagesordnungspunktes erforderlich, dass nicht fünf Mitglieder des Landtags widersprechen, dass ein Tagesordnungspunkt ohne einen zulässigen Beratungsgegenstand aufgerufen wird. Danach müsste der Landtag die Ergänzung der Tagesordnung mit Mehrheit beschließen.

Daher frage ich: Gibt es einen Widerspruch, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne einen zulässigen Beratungsgegenstand aufgerufen werden soll? – Ich werde diesen Widerspruch konkret abfragen: Welche Fraktion und welche Abgeordneten widersprechen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen; damit sind das definitiv mehr als fünf Abgeordnete. Ich stelle daher fest, dass das nicht der Fall ist.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass Herr Tritschler noch die Veröffentlichung beantragt hat. Das ist ein unzulässiger Antrag, über den ich nicht abstimmen lassen muss.

Damit kommen wir zu:

1 Hochwasserfolgen schnell beseitigen – Organisationschaos der Landesregierung beenden.

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15298

In Verbindung mit:

Betroffene der Hochwasserkatastrophe bei der Bewältigung und beim Wiederaufbau unterstützen – Psycho-Soziale Betreuung gewährleisten, Bürokratiemonster bändigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15254

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2021 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Herrn Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Guten Morgen. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Flutkatastrophe, wie wir sie im Juli dieses Jahres erleben mussten, stellt die betroffenen Menschen vor Ort vor große Herausforderungen.

Tragische und teils traumatische Erlebnisse mussten viele Menschen in diesen Tagen erleiden. Das eigene Hab und Gut, das sicher geglaubte Zuhause und teilweise auch geliebte Menschen zu verlieren, ist ein einschneidendes Erlebnis. Die Menschen, die dies erleben mussten, dürfen wir nicht alleine lassen.

(Beifall von der SPD)

Auch für alle staatlichen Einrichtungen ist ein solches katastrophales Ereignis außergewöhnlich und bringt außergewöhnliche Herausforderungen mit sich. Insbesondere die Städte und Gemeinden in den betroffenen Gebieten sind stark gefordert, aber teilweise auch überfordert. Das will ich ausdrücklich nicht als Kritik verstanden wissen. Denn die Überforderung ist der unglaublichen Bandbreite an nun zu klärenden und zu organisierenden Dingen sowie der schon vor der Katastrophe herausfordernden Personalsituation geschuldet.

Auch Behörden des Landes und des Bundes sind stark gefordert. Bei der schieren Menge an Problemen und Herausforderungen kann nicht alles gut laufen. Es geschehen Fehler, Kapazitäten reichen nicht, und manches kann schlicht nicht zur Zufriedenheit aller gelöst werden.

Im Angesicht dieser herausfordernden Situation gilt mein Dank und der meiner SPD-Fraktion den vielen Beschäftigten, die mit viel Engagement, Kreativität und Zuversicht diese Aufgaben angehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die technisch immer als Mittelbehörden beschriebenen Bezirksregierungen sind in vielerlei Hinsicht echte Stützen unseres Bundeslandes. Die Aufgaben, die dort erledigt werden, decken nahezu das komplette Spektrum ab, das sich an Fragen an Verwaltungen stellt. Für diese Aufgaben brauchen die Bezirksregierungen qualifizierte und motivierte Beschäftigte.

Und hier knirscht es. Hier knirscht es gewaltig, und das schon seit geraumer Zeit – nicht an der Qualifikation und schon gar nicht an der Motivation der Beschäftigten. Es knirscht und ächzt, weil die Bezirksregierungen immer mehr Aufgaben erledigen, ohne dafür von Ihnen, meine Damen und Herren der Land-

esregierung, adäquat personell unterstützt und ausgestattet zu werden.

(Beifall von der SPD)

Es knirscht nicht erst seit gestern, und es knirscht in vielen Bereichen. Die Probleme, die sich aus einer mangelnden personellen Ausstattung der Bezirksregierungen durch diese Landesregierung ergeben, zeigen sich nahezu durch alle Aufgabenbereiche der Bezirksregierungen. Diese Probleme waren und sind dieser Landesregierung seit Langem bekannt. Dennoch haben Sie alle hier nicht gehandelt.

Sie, Herr Minister Reul, Sie, Frau Ministerin Scharrenbach, der Finanzminister Herr Lienenkämper, die Schulministerin Frau Gebauer, aber auch Herr Minister Pinkwart – Sie alle haben nicht auf die wiederholten und deutlichen Hinweise aus den Bezirksregierungen – insbesondere aus den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf – reagiert.

Die Hilferufe sind Ihnen seit Langem bekannt, nicht erst seit dieser Flutkatastrophe.

(Zuruf von der CDU)

Schon heute können die Behörden zum Teil ihre von Ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben nicht erfüllen.

(Jochen Klenner [CDU]: Ist das seit 2017 so?)

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, Sie wussten um die personellen Schwierigkeiten, die in handfesten Problemen bei der Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben münden. Trotzdem haben Sie den Bezirksregierungen weitere Aufgaben zugewiesen, ohne das notwendige Personal mit zuzuweisen.

(Jochen Klenner [CDU]: Was haben Sie denn getan?)

Sie haben die beiden so wichtigen Aufgaben der Coronahilfen und der Hilfen für den Wiederaufbau einer personell nicht dafür gewappneten Behörde aufgedrückt, und auch bei diesen beiden Aufgaben gab es deutliche, vernehmbare Hinweise. Sie haben entschieden, das zu ignorieren. Es gab Überlastungsanzeigen in der zuständigen Abteilung der Bezirksregierung Köln. Es gab wiederholte Hinweise auf die nicht ausreichende Personalausstattung an Ihr Ministerium, Herr Reul, und nicht nur an das Innenministerium, sondern auch an das Wirtschaftsministerium.

Anstatt Abhilfe zu schaffen, hat der zuständige Minister Reul die für Personal zuständige Regierungsvizepräsidentin der Bezirksregierung Köln zu sich ins Ministerium geholt.

(Stefan Kämmerling [SPD] an die CDU gewandt: Aha! Da haben Sie Ihre Antwort!)

Die Stelle der Regierungsvizepräsidentin ist seit Monaten immer noch unbesetzt.

Das jüngste und alarmierende Zeugnis für dieses unverantwortliche Krisenmanagement ist nun die Kündigung eines zuständigen Abteilungsleiters. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Kündigung eines Sachbearbeiters, eines Referatsleiters oder eines Hauptdezernenten. Das ist die Kündigung eines Mannes aus der zweiten Reihe einer Behörde, direkt und unmittelbar nach der Regierungspräsidentin. Dieser Abteilungsleiter findet laut den Medienberichten deutliche Worte für die Arbeitsbelastung der Beschäftigten in der Behörde. Dieser Abteilungsleiter stellt sich vor seine annähernd 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ruft: Wir schaffen das nicht, wir sind überlastet!

(Jochen Klenner [CDU]: Was sagt denn die Regierungspräsidentin dazu?)

Wie Sie diese wiederholten und drastischen Schilderungen mit Blick auf Ihre Fürsorgepflicht für die Beschäftigten ignorieren konnten, das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD)

Man muss hier ganz deutlich von Organisationschaos und Organisationsversagen dieser Landesregierung sprechen.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Als ob all das nicht schon schlimm genug wäre, es geht hier doch um Aufgabenbereiche, die das Leben von stark betroffenen Menschen betreffen. Die Menschen in den Flutgebieten stehen sprichwörtlich in den Trümmern ihrer Existenz. Sie brauchen schnelle Antragsbearbeitungen und zügige Auszahlungen der Mittel.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

– Sie scheinen sehr nervös zu sein. Das wundert mich schon sehr.

Diese Landesregierung versucht seit Beginn, den Eindruck zu erwecken, dass die Betroffenen mit schneller finanzieller Unterstützung rechnen können. Nur: Geliefert haben Sie bisher nicht. Sehenden Auges haben Sie ein bürokratisches System aufgebaut, das technisch nicht ausgereift ist, für die Betroffenen schwer verständlich ist und für das es am Ende nicht das nötige Personal zur Antragsbearbeitung gibt. Ausbaden müssen es die Beschäftigten in der Bezirksregierung, hier insbesondere in der Bezirksregierung Köln,

(Beifall von der SPD)

die ausgebeutet werden, so, wie es der zuständige Abteilungsleiter hier beschreibt. Ausbaden müssen es die Kommunen, die versuchen, all die Widrigkeiten und Unzulänglichkeiten der Aufbauhilfe dieser Landesregierung bestmöglich auszuwetzen. Am

Ende der Kette müssen es die Menschen ausbaden, die ohnehin so hart vom Schicksal getroffen wurden. Nach dem Schicksalsschlag im Juli werden sie nun von der Unfähigkeit dieser Regierung getroffen, gutes Krisenmanagement zu betreiben.

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Christian Dahm (SPD): Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Henning Höne [FDP]: Ja, bitte!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Zeit, dass diese Landesregierung aufhört, zu beschönigen und zu kaschieren. Die Zeit für echtes Krisenmanagement in diesem Land ist längst überfällig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dahm. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Wo nicht gearbeitet wird ...

(Unruhe bei der SPD)

– Also, wer bei dem Satz schon unruhig wird, der sollte sich vielleicht mal daran erinnern, was er gerade hier erzählt hat.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Aufgabe der Opposition ist es, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Dazu gehört eine sachorientierte und konstruktive Kritik als vornehmste Disziplin.

(Nadja Lüders [SPD]: Nicht nur der Opposition! Des ganzen Parlaments!)

Was Sie gerade tun, ist aber was ganz anderes.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Dietmar Bell [SPD] – Weiterer Zuruf von der SPD)

Das schreckliche Unglück, das die Menschen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Mitte Juli dieses Jahres ereilte, instrumentalisieren Sie. Sie nutzen es für eine parteipolitische und persönliche Profilierungsoffensive.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist menschlich schäbig und ein politisches No-Go.

Herr Kollege Dahm, Sie sind mit viel Empathie stark gestartet.

(Christian Dahm [SPD]: Mich freut, wenn es Ihnen gefallen hat!)

Was Sie dann mit Worten sagen wie: „die Mitarbeiter der Bezirksregierungen werden ausgebeutet“, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meinen Sie wirklich, die Menschen da draußen glauben das, was Sie gerade hier erzählt haben?

(Christian Dahm [SPD]: Fragen Sie doch die Beschäftigten!)

Ich weise Ihre Kritik mit Ihrer Weltuntergangsstimmung, gepaart mit Vorwürfen von totalem Staats- und Organisationsversagen, hiermit deutlich zurück.

(Zuruf von der SPD: Wow!)

„Bürokratiemonster bändigen“ – mir scheint, hier muss eher eine SPD-Fraktion gebändigt werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das Thema „Hochwasser und Hochwasserfolgen für die Menschen in den Krisenregionen“ ist für Ihr parteipolitisches Getöse nicht geeignet. Krisenmanagement in den Hochwassergebieten bedeutet die schnelle Umsetzung von Hilfsangeboten mit Planung, Steuerung und Kontrolle zur Bewältigung der Krisenlage. Hoffnung machen, motivieren, Hilfen anbieten und umsetzen – das ist die Aufgabe der Landesregierung mit ihren staatlichen Stellen.

(Zuruf von der SPD: Dann macht das doch!)

Wie, glauben Sie, wirkt Ihre Panikmache auf die Opfer der Flutkatastrophe?

(Zuruf von der SPD: Panikmache?)

Zwei kritische Zeitungsartikel, ein unzufriedener Abteilungsleiter, und schon bricht die Hilfe für die Menschen in den Krisenregionen zusammen? Dieses Bild wollen Sie hier vermitteln und haben Sie gerade vermittelt. Aber das ist doch ein Zerrbild. Ich kann nur sagen: gut, dass Sie keine Regierungsverantwortung hier in Nordrhein-Westfalen tragen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Wolfgang Jörg [SPD]: Warten Sie einfach mal ab!)

Ich stelle Fragen: Gibt es Schwierigkeiten bei der Kölner Bezirksregierung bei der Bearbeitung der Hochwasseranträge? Ist die Kritik des einen Abteilungsleiters berechtigt? Sieht das Ihre Parteifreundin, die zuständige Regierungspräsidentin Gisela Walsken von der SPD, genauso, wie Sie das hier gerade vorgetragen haben?

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Für eine solide Lagebeurteilung benötigen wir Fakten, Fakten, Fakten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Jahrhunderthochwasserkatastrophe stellt alle bisherigen Erfahrungen, Normen, Ziele und Zeitabläufe infrage und hat für alle Betroffenen bedrohlichen, schrecklichen und existenziellen Charakter.

Statt Untergangsszenarien und Stimmungsmache zu benutzen, sollten Sie sich besser über die bisherige Faktenlage und die Hilfeleistung der Landesregierung informieren. Die scheint Sie ja bis jetzt nicht interessiert zu haben.

So sieht sie aus: Sieben Tage nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bund über 300 Millionen Euro für Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Das Aufbauhilfegesetz 2021 des Bundes bietet bis zu 30 Milliarden Euro für den Wiederaufbau. Die Menschen in den betroffenen Gebieten werden mit 12,3 Milliarden Euro unterstützt. Die Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen der Landesregierung trat am 17. September in Kraft. Anträge zum Aufbauhilfefonds können seit dem 17. September 2021 grundsätzlich online gestellt werden. Am 27. September, also vor zehn Tagen, lagen für den Bereich Aufbauhilfe für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft insgesamt 2.328 Anträge vor. Über 11.000 Onlinekonten für die Antragstellung wurden eröffnet, und dort sind bereits in ca. 6.100 Fällen Angaben für die Antragstellung als Entwurf gespeichert worden.

(Lachen von Stefan Kämmerling [SPD])

Seit Freitag, dem 1. Oktober 2021, also seit sechs Tagen, erfolgt die Bewilligung zu den Antragsverfahren, das heißt, es wird bereits Geld ausgezahlt.

Zum Vergleich: Im SPD-regierten Rheinland-Pfalz hat man erst am vergangenen Freitag mit dem Antragsverfahren begonnen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Gerne können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, die rheinland-pfälzische SPD-Ministerpräsidentin Malu Dreyer über unsere Fortschritte informieren. Das macht mehr Sinn als Ihre dauernden Anträge und Aktuellen Stunden, wie Sie sie auch heute durchführen.

(Beifall von der CDU, Christian Mangan [FDP] und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sorgt bei aller Komplexität für eine solide und schnelle Hilfe. Mehrere Faktoren ist dieser Erfolg zu verdanken: der zusätzlichen Bereitstellung von Personal durch die Landesregierung aus nicht betroffenen Kommunen, der Landesverwaltung und der Rheinischen Sparkasse; der Mobilisierung von Pensionärinnen und Pensionären; einer Vereinfachung von Vorschriften; der Nutzung von Spielräumen, zum

Beispiel bei der Bauordnung oder dem Regionalplan, um einen zügigen Wiederaufbau zu ermöglichen; einer guten Hilfestellung und Beratung durch die Verwaltungen vor Ort beim Ausfüllen der Anträge; einer Servicehotline und eines Infomaterials, das laufend nach Erfahrungen aktualisiert wird.

Und jetzt kommt der wichtigste Faktor: Motor dieser ganzen Entwicklung des Wiederaufbaus sind die Menschen, die die Katastrophe erlebt und überlebt haben.

An der Vielzahl der Anträge sieht man, dass die Menschen trotz aller Verzweiflung, täglich oft mit den Schuttbergen ihrer Existenz vor Augen, nicht aufgegeben haben und nach vorne blicken. Dafür zollen ich, die CDU und die FDP ihnen unseren tiefsten Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kritik, liebe SPD, ist gut und auch sinnvoll, aber nicht alles. Wer prüfen, bewerten und urteilen will, muss konstruktiv und unvoreingenommen sein. Wollen Sie wirklich helfen, die Krise zu bewältigen oder zum Oberjammerer-Kummer-Kutschaty von Nordrhein-Westfalen werden?

(Zurufe von der SPD: Oh! – Sarah Philipp [SPD]: Was für ein tolles Wortspiel!)

Psychosoziale Betreuung – darauf gehen Sie auch ein – ist wichtig, aber eine funktionierende Heizung im Winter auch. Deswegen müssen wir leider konstatieren, dass Ihr Antrag nicht ausreichend ist

(Sarah Philipp [SPD]: Ihre Rede auch nicht!)

und wir unsere Beratung so fortsetzen, wie wir sie eingeleitet haben. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Abgeordneter Becker.

Horst Becker* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich für unsere Fraktion betonen, dass wir vor den Opfern der Flutkatastrophe Hochachtung haben, die angesichts einer schwierigen Situation und des nächsten Winters mit viel Mut versuchen, mit den Folgen fertig zu werden. Dabei bekommen sie Hilfe von sehr vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und von sehr vielen aus der Zivilgesellschaft. Das sind diejenigen, denen wir zu allererst dafür danken müssen, dass sie das in den vergangenen Wochen und Monaten zusammen angepackt haben. Ich und meine Fraktion jedenfalls ziehen davor den Hut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Seit Mitte September können die Anträge zur Wiederaufbauhilfe in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten eingereicht werden. Zweieinhalb Monate nach dem katastrophalen Hochwasser kommt es aber anscheinend sehr wohl zu massiven Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Anträge für die Wiederaufbauhilfen und für die kommunale Infrastruktur. Angeblich ist die Bezirksregierung mit der Bearbeitung der Anträge überfordert, auch die Stellenbesetzung scheint angesichts der Belastungen durch Corona, der Maßnahmen zum Rheinischen Revier und jetzt der Folgen des Hochwassers nicht auszureichen. Mitarbeiter kündigen wegen Überlastung und sprechen öffentlich von Ausbeutung des Personals.

Es mutet schon etwas seltsam an, dass sich die einen auf die Regierungspräsidentin der SPD und die anderen auf einen Ex-Bürgermeister der CDU berufen, der vor Kurzem eingestellt worden ist, nachdem er nicht wiedergewählt worden war. Ich meine, wir müssen da doch noch etwas tiefer gehen. Richtig ist, dass das Personal überlastet zu sein scheint. Richtig ist auch, dass insbesondere in der Bezirksregierung Köln offensichtlich zu wenig angekommen ist.

Kommunen und Kreise müssen vor Ort massiv mit eigenem Personal die Antragstellungen bearbeiten. Anträge sind nur mit E-Mail-Adressen und elektronisch möglich, obwohl viele Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit angesichts der Schäden überhaupt nicht mehr haben. Die Kommunen müssen das vor Ort ausgleichen.

Immer noch müssen Kreise und Kommunen faktisch ohne ausreichende personelle Unterstützung des Landes agieren. Für Schäden an der kommunalen Infrastruktur schließen die Förderrichtlinien von Ihnen, Frau Scharrenbach, aus, dass die Kommunen damit auch nur teilweise Personal einstellen, das für die Koordination der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung nötig ist. Das ist nach meiner Beobachtung ein Riesenfehler, weil die Kommunen sowieso oft knappe Personalausstattungen haben und das schlecht bewältigen können.

Aber das ist längst nicht alles. Während Rheinland-Pfalz inzwischen eine überarbeitete Karte für das Überschwemmungsgebiet Ahr veröffentlicht hat, in der eine gelbe Zone einen besonderen Gefahrenbereich definiert, in dem eben kein Wiederaufbau möglich ist, und eine blaue Zone einen Bereich definiert, in der in der Regel unter Auflagen eine Ausnahmegenehmigung für den Wiederaufbau erteilt wird, ist dergleichen bis heute in Nordrhein-Westfalen nicht zu sehen.

Dabei wäre es dringend nötig, den Menschen und den Kommunen eine nachvollziehbare Orientierung zu geben, mit der klargestellt werden kann, wie es weitergeht, an welchen Stellen wieder aufgebaut werden darf und kann und an welchen Stellen nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Umweltministerin hat Karten für die Flüsse dritter Ordnung angekündigt. Wo bleiben die? Wo ist der Aufschlag für ein Flussmanagement, für eine Betrachtung der Nebentäler der großen Flüsse und ihrer Gefahren, die Ausprägung der Reliefs der Flüsse dritter Ordnung? Wo ist der Aufschlag für ein Sensorikkonzept, das eine schnellere Warnmöglichkeit gibt? Vor allem: Wo ist die schlüssige Vorgabe für den Wiederaufbau? Sollen sich die Kommunen am HQextrem oder am HQ100 ausrichten? Gilt das für Ersatzneubauten, oder gilt das auch für weitgehend geschädigte Bauten, die wieder aufgebaut werden sollen?

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Gute Frage!)

Warum laufen Sie, Frau Ministerin Scharrenbach, mit Förderbescheiden durch die Gegend, ohne dass es dazu ein schlüssiges, mit der Umweltministerin abgestimmtes Konzept gibt, das regelt, wie ich es eben dargestellt habe, an welchen Stellen überhaupt wieder aufgebaut werden soll und kann?

Wo ist eigentlich unser hauptamtlicher Entfesselungskünstler? Herr Pinkwart, Sie sind für die Landesplanung zuständig. Wo sind die abgestimmten Ausnahmen für die Inanspruchnahme von Ersatzflächen, damit im HQ100 zerstörte Häuser und Betriebe nicht dort wieder aufgebaut werden müssen, sondern rechtzeitig, unbürokratisch und möglichst ortsnah Ersatzflächen bereitgestellt wurden?

Was machen eigentlich die Landesregierung und Herr Pinkwart mit der Blessemer Kiesgrube? Gilt da weiterhin das Motto „Kohle machen mit Kies“, oder gibt es endlich Hoffnung für die Menschen, für die Betroffenen, dass dieser Unsinn aufhört?

Was wäre eigentlich, wenn eine solche Welle wie an der Ahr Nordrhein-Westfalen träfe? Neben den tagesakturellen brisanten Fragen zur Hilfe stellen sich Fragen im Umgang mit einer problemgerechten Neuaufstellung für die Zukunft. Es handelt sich um eine Vorsorgeaufgabe, die von den Wasserverbänden gemeinsam mit der Bezirksregierung und auch mit den Kommunen angegangen werden muss. Es muss so etwas wie eine Gesamtbetrachtung und Neuausrichtung erfolgen. Dabei muss tatsächlich die Hochwasservorsorge ganzjährig in den Blick genommen werden und nicht nur das Sammeln von Trink- und Brauchwasser an den Talsperren.

Wir müssen zu einem intelligenten Landschaftsmanagement kommen, zu klimaangepassten Vorsorgestrategien, zu einem umfassend verstandenen Management von Wasser und Raum. Für die Zusammenarbeit von Mittelbehörden, Kommunen und Wasserwirtschaftsverbänden, Frau Scharrenbach, gilt es, Muster zu entwickeln – Muster, die genauso für die anstehenden Entscheidungen über Ansiedlungen in den verschiedenen Hochwasserbereichen notwendig sind. Von wem, außer von Ihnen, von Frau Heinen-Esser und von Herrn Pinkwart sollte das kommen?

Wenn es nicht von der Landesregierung kommt, dann kommt es überhaupt nicht.

Lassen Sie mich abschließend eine Bemerkung machen. Genau wie bei den Meldekettten, zu denen bislang keine sinnvollen Neuerungen bei uns angekommen sind, gilt auch hier: Sie müssen sich jetzt mit diesen Dingen nach vorne beschäftigen. Sie müssen sinnvoll an diesen Stellen arbeiten, auch was die Bezirksregierungen und deren Personalausstattung angeht, damit beim nächsten Hochwasser anders für die Menschen gesorgt ist als bei dem letzten.

Das ist unsere Bitte. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Landesregierung wenigstens in der verbleibenden Zeit an diesen Themen arbeitet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Becker. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Terhaag.

Andreas Terhaag (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochwasserkatastrophe hat uns in Nordrhein-Westfalen schwer getroffen. Es war eine historische Katastrophe mit 49 Toten in unserem Bundesland, zahlreichen Verletzten und massiven Sachschäden. Das Ereignis hat eines wieder einmal deutlich gezeigt: Auch wir in unserem gemäßigten Klima sind nicht vor Umweltkatastrophen sicher.

Gleichzeitig hat die Katastrophe große Solidarität und beeindruckende Hilfeleistungen der Gesellschaft hervorgerufen. Die Beseitigung der Schäden steht nun im Vordergrund. Allerdings kann der Wiederaufbau nicht so erfolgen, dass alles wird wie vor der Katastrophe. Die Infrastruktur in den betroffenen Gebieten muss auf ähnliche Unwetterereignisse vorbereitet werden.

Insofern ist es gut, dass der Landtag noch vor der Sommerpause das Klimaanpassungsgesetz beschlossen hat und nicht auf die SPD gehört hat, die jenes Gesetz auf die lange Bank schieben wollte. Das lässt den Stellenwert erahnen, den der Klima- und Umweltschutz bei der SPD tatsächlich hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim technischen Hochwasserschutz muss in Zukunft mehr getan werden, da sind wir uns einig, um schwere Unwetterereignisse besser abfangen zu können. Talsperren und das Hochwasserrisikomanagement müssen nun intensiv untersucht und eventuell modifiziert werden, unter anderem durch ein überarbeitetes digitales Prognosesystem. Wir müssen uns anschauen – das wird ein Thema des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein –, ob es gerade bei der Vorwarnung zu solchen Wetterereignissen Verbesserungen geben könnte.

Besonders wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit aller Behörden, um eine solche Katastrophe zukünftig schneller einschätzen zu können. Viele Lehren müssen aus dem Hochwasserereignis gezogen werden.

Schutzziele im Katastrophenschutz sollten definiert, Frühwarnsysteme müssen verbessert werden. Wir brauchen Maßnahmenkataloge zur Sicherstellung von Liefer- und Versorgungsketten. Teilweise jahrzehntealte rechtliche Grundlagen müssen überarbeitet werden. Außerdem brauchen wir eine strukturierte Auswertung der Erfahrungsberichte aus den 54 Krisenstäben der Kommunen und eine grenzübergreifende Betrachtung von Großschadensereignissen.

Wir sehen: In Nordrhein-Westfalen gibt es auf diesem Gebiet viel zu tun. Aber die NRW-Koalition macht bereits viel, um den Katastrophenschutz auf der einen und den Wiederaufbau auf der anderen Seite voranzutreiben.

Das Wasser in den betroffenen Gebieten ist abgeflossen. Jetzt gilt es, den Wiederaufbau zu planen, zu organisieren und umzusetzen. Mit einem großen Maßnahmenkatalog ist die NRW-Koalition die Probleme angegangen und hilft, im Gegensatz zur Darstellung der Sozialdemokraten, unbürokratisch und schnell.

In Ihrem Antrag zu der Aktuellen Stunde prangert die SPD das angebliche Organisationschaos der Landesregierung an. Es werden Schwierigkeiten beim Wiederaufbau moniert, wie technische Fehler im Antragsportal, zu komplexe Sprache, Förderungslücken und Personalmangel. So stellen Sie der Landesregierung ein mangelhaftes Krisenmanagement aus.

Wie sieht es aber zum Beispiel mit dem Personal aus? – Es ist doch völlig klar, dass nach einer solchen unerwarteten Katastrophe erst einmal Personalmangel vor Ort herrscht; das geht ja gar nicht anders. Wo sollen von jetzt auf gleich die unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herkommen, die schlagartig zusätzlich vor Ort gebraucht werden?

Wird dann auch noch durch eine Pandemie etliches Personal für zusätzliche Vorgaben benötigt, macht das die Situation nicht leichter. Das kann tatsächlich dazu führen, dass Mitarbeiter kurzfristig überlastet sind. Die Landesregierung tut jedoch alles, um hier schnellstmöglich Hilfestellung zu leisten und die betroffenen Menschen zu unterstützen und zu entlasten.

Beim Antragsverfahren lässt sich feststellen, dass keine strategischen Mängel, wie Sie schreiben, sondern technische Probleme das Verfahren stören. Die SPD treibt hier jedoch ein falsches Spiel. Sie listet in ihrem Antrag kleinteilige Mängel auf, die jeglicher Grundlage entbehren.

Das Bauministerium war von Anfang an bereit, Verbesserungen am Antragsverfahren vorzunehmen. Ein Leitfaden für häufig gestellte Fragen und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung wurden bereits veröffentlicht. Servicetelefone stehen seit dem Antragsbeginn zur Verfügung, und alle Formblätter werden in weitere Sprachen übersetzt.

Ministerin Scharrenbach hat der Opposition in der letzten Sitzung des Bauausschusses doch klar und deutlich das Angebot gemacht, technische Verbesserungen einzureichen. Das haben Sie anscheinend nicht nötig und wollen hier stattdessen polemisch herumpoltern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dazu kommt, dass der Antrag Unwahrheiten enthält; so werden zum Beispiel Hausratschäden unter einer Grenze von 5.000 Euro sehr wohl übernommen.

Die Prioritäten sind für uns klar: Wir werden kurzfristig die Akutphase überwinden und alle Schäden gesichtet haben, mittelfristig den Wiederaufbau und gleichzeitig die Evaluation des Katastrophenschutzes gewährleisten sowie langfristig die Klimaanpassung unseres Landes vorantreiben.

Es gibt vor Ort bereits die dringend benötigte Hilfe: Viele Menschen helfen beim Ausfüllen der Anträge, Nachbargemeinden entsenden Personal, Sparkassen haben Freiwillige aus dem Ruhestand zurückgerufen, und die Landesregierung unterstützt ebenfalls mit Mitarbeitern. Deshalb darf ich an dieser Stelle all diesen Menschen sowie allen Helferinnen und Helfern unser Dankeschön aussprechen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Antragsverfahren läuft weiter an. Mit Stand vom 27. September – der Kollege hat es gesagt – sind bereits 2.328 Anträge von Privatleuten und Unternehmen eingegangen. Weitere 6.100 Anträge wurden im Förderportal angelegt. Insgesamt haben sich 11.000 Betroffene im System registriert. Erste Gelder sollen ab der kommenden Woche fließen.

Erst Schäden ab einer Summe von über 50.000 Euro müssen durch Sachverständige begutachtet werden. Das Bauministerium hat dazu eine Checkliste sowie eine Liste möglicher Sachverständiger online gestellt. Wie Sie sehen, ist die Landesregierung längst umfangreich tätig.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Selbstverständlich gibt es Startschwierigkeiten, die leider nie völlig auszuschließen sind. Anstatt aber konstruktiv mitzuarbeiten, entschließt sich die SPD lieber dazu, hier wild herumzutampeln und sachlich falsche Argumente zu finden, um den Wiederaufbauprozess in unserem Land zu lähmen.

Schauen wir uns noch Ihren weiteren Antrag zu dieser Aktuellen Stunde an, der in eine ähnliche Richtung zielt, Entbürokratisierung fordert und einen gesundheitlichen, nämlich den psychosozialen Aspekt als Teil der Schäden der Katastrophe hinzunimmt.

Betroffene sind schwer belastet von Entbehrungen und seelischen Traumata durch den tragischen Tod von Angehörigen und Freunden oder durch materielle oder ideelle Verluste. Manchem Mitglied unserer Gesellschaft ist das gesamte Eigentum binnen weniger Stunden zerstört worden. Das hinterlässt Narben.

Der Antrag fordert den Ausbau der psychosozialen Unterstützung und Notfallversorgung der Bevölkerung, eine eigene Hotline für kommunale Berater, die Vereinfachung der Sprache in Antragsformularen und die langfristige Besetzung der Stelle des Sonderbeauftragten für die Flutkatastrophe.

Erfreulicherweise gibt die Sozialdemokratie zunächst sehr konstruktive Hinweise, zumindest zur Entbürokratisierung der Anträge. Die Forderungen zur psychosozialen Betreuung und zur Besetzung der Stelle des Sonderbeauftragten zählen hingegen nicht mehr dazu.

Das Land hat längst mit den Landschaftsverbänden vereinbart, die Angebote der Traumaambulanzen für Betroffene der Flutkatastrophe zu öffnen, die eigentlich nur Opfern von Gewalt oder von Sexualstraftaten offenstehen.

Auch wird ein niedrigschwelliges gruppentherapeutisches Angebot für psychisch stark belastete Helfer und Opfer der Katastrophe gefördert. Wir haben uns bewusst für ein Gruppenangebot entschieden, um möglichst vielen Menschen helfen zu können. Leider wissen wir auch, dass Herausforderungen beim Übergang in die Regelversorgung bestehen, da Plätze durch den Mangel an Psychotherapeuten knapp sind. Hier müssen noch Lösungen gefunden werden.

Eine langfristige Besetzung der Stelle des Sonderbeauftragten für die Flutkatastrophe halten wir für unnötig. Die Tätigkeit von Fritz Jaeckel wird Ende November dieses Jahres beendet sein. Herr Jaeckel sollte Strukturen schaffen, nötige Prozesse aufbauen und ans Laufen bringen. Der Antragsstart und erste Schritte sind längst gemacht – viel früher als erwartet.

Ein Sonderbeauftragter soll für Ausnahmesituationen, wie wir sie hatten, externe Expertise einbringen; das hat Herr Jaeckel getan. Die eigentliche Beauftragung für den Wiederaufbau ist hinlänglich bekannt.

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Andreas Terhaag (FDP): Ich komme zum Ende. – Das ist Frau Ministerin Scharrenbach selbst. Als Fazit schließen wir daraus: Der Antrag der SPD ist abzulehnen, weil er nicht zum Ziel führt und letztlich sachlich falsch ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Keith das Wort.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Bilder, die selbst dann Entsetzen und Betroffenheit auslösen, wenn man sie nur aus der Distanz, wie etwa im Fernsehen, miterlebt.

Mitten in einem hochtechnisierten und modernen Bundesland mussten Menschen hilflos zusehen, wie ihr Hab und Gut in wenigen Stunden zerstört und von den Fluten weggerissen worden ist. Sie mussten mit ansehen, wie andere Menschen verletzt oder getötet wurden – im schlimmsten Fall sogar ihre eigenen Familienmitglieder.

Für diese Menschen ist in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli eine Welt zusammengebrochen. Dass dieses Ereignis bei den Betroffenen, aber auch bei den Helfern vor Ort zu extremen psychischen Belastungen führt, ist für jeden von uns nachvollziehbar. Unser aufrichtiges Beileid gilt den Angehörigen der Opfer.

Ich erneuere das Versprechen meiner Fraktion: Wir werden sie nicht vergessen. Auch wenn der Medientross wie erwartet weitergezogen ist, werden wir im Parlament auch in Zukunft dafür eintreten, dass alles getan wird, um ihnen zu helfen.

Die Schutt- und Müllberge sind zum großen Teil verschwunden; die Schäden an der Kerninfrastruktur, die das Hochwasser hinterlassen hat, sind heute weitestgehend beseitigt. Die Versorgung mit Strom, Wasser und Telekommunikation ist wiederhergestellt.

Unser Dank gebührt den unzähligen freiwilligen Helfern sowie den Rettungskräften und Einsatzkräften vor Ort, die dafür oft über die Belastungsgrenze hinaus gearbeitet haben. Die Flutopfer, aber auch die traumatisierten Helfer dürfen nicht alleingelassen werden. Ihre Sorgen und seelischen Wunden müssen wir ernst nehmen und Hilfe leisten.

Von vielen Besuchen und Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort wissen wir, wie schwer die seelischen Belastungen wiegen. Aus diesem Grund hat die AfD-Fraktion bereits vor einem Monat beantragt, die psychologische Hilfe für Flutopfer und ihre Kinder, für Ersthelfer und Rettungskräfte auszuweiten. Die Hilfe, die von Einsatzkräften der psychosozialen Notfallversorgung und von Seelsorgern der Notfall-

telefone geleistet wird, ist unbezahlbar. Ihnen gebühren unsere Anerkennung und unsere Unterstützung.

Unser Ziel muss es jetzt sein, gemeinsam so schnell wie möglich ein langfristiges Programm zur Traumabewältigung für Flutopfer auf den Weg zu bringen, wie in unserem Antrag vom September gefordert. Auch muss eine Antwort auf die dringende Frage gefunden werden, wie sich die Anzahl verfügbarer Psychotherapeuten schnell erhöhen lässt. Eine Lösung dafür bietet der Antrag von der SPD leider nicht.

Eigentlich wollte ich den nächsten Absatz damit beginnen: Wir haben den Eindruck, dass die SPD mit dem vorliegenden Antrag zukunftsorientiert schon die nächste Landtagswahl im Blick hat. Nach dem, was Herr Dahm eben vorgetragen hat, muss ich das aber korrigieren: Wir sind uns sicher, dass Sie diesen Antrag dazu nutzen, um politische Geländegewinne in Richtung der nächsten Landtagswahl zu erzielen.

Mit diesem Antrag nutzen Sie die Katastrophe aus. Das ist mindestens so taktlos wie das Lachen von Herrn Armin Laschet und Herrn Golland von der CDU bei der Rede des Bundespräsidenten Herrn Steinmeier.

Zukunftsorientiert wäre es gewesen, Herr Dahm, wenn die SPD-geführte Vorgängerregierung den Katastrophenschutz in den letzten Jahrzehnten nicht maßlos geschliffen hätte. Zukunftsorientiert wäre es gewesen, die Wareninfrastruktur intakt zu halten. Und zukunftsorientiert wäre es gewesen, wenn Sie die Stellen im öffentlichen Dienst, die wir jetzt so dringend für die Bearbeitung der Sachanträge brauchen, in den letzten Jahrzehnten nicht abgebaut hätten.

Alleine bei uns im SPD-geführten Leverkusen, wo ich Mitglied im Stadtrat bin, fehlen weit über 100 Mitarbeiter in der Verwaltung – Mitarbeiter, die die Kommunen hätten einstellen müssen, nicht das Land. Nicht nur Armin Laschet und die Landesregierung trifft hier eine Schuld, auch Sie von der SPD sind für die vielen Missstände mitverantwortlich. Das wird dabei wissentlich verdrängt.

Die Lage, die Sie in Ihrem Antrag schildern, entspricht zudem nicht der aktuellen Situation. Dazu ein WDR-Bericht vom 11. August:

„Laut Telekom konnte die Mobilfunknetzabdeckung in den betroffenen Gebieten inzwischen wieder vollständig hergestellt werden ...“

Zwei Monate später reichen Sie einen Antrag ein und reden immer noch von einer Situation, die es so gar nicht gibt.

Dabei liegen die Probleme doch ganz woanders:

Es fehlen Tausende Bautrockner, um die Häuser bis zum ersten Frost einigermaßen schützen zu können, da sie sonst unbewohnbar werden. Das Warten und das Trocknen der Räume sei das Schlimmste, was noch gemacht werden müsse, so eine Betroffene aus

Erfstadt-Blessem in einem Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers vom 1. Oktober.

Ein Hauseigentümer berichtet dort, dass Plünderungen nach wie vor ein Problem seien, und zwar seit nunmehr zwei Monaten. Zitat:

„Es ist nicht schön, wenn man wieder in die Wohnung kommt, und es fehlt jedes Mal wieder was anderes. In manchen Phasen kamen die Diebe sogar täglich.“

Hinzu kommen die horrenden Preise von Baumaterial, die den Wiederaufbau behindern, und nicht verfügbare Handwerker.

Auch bei der Antragstellung der Fluthilfen läuft vieles noch nicht rund. Die Landesregierung muss an vielen Stellen nachjustieren. Die Internetseite wiederaufbau.nrw muss dringend für Smartphones optimiert werden. Im Moment sieht es nämlich so aus: Textabschnitte sind teilweise nicht lesbar oder verschwinden, und der Download der Ausfüllanleitung funktioniert auf vielen Geräten nicht. Ältere Menschen haben oft keine E-Mail-Adresse und somit keine Möglichkeit, sich auf der Seite zu registrieren. Hier wäre zu prüfen, wie man die Kommunen durch zusätzliche Anlaufstellen entlasten kann, zum Beispiel durch mobile Beratungseinheiten.

Die Städteregion Aachen setzt insgesamt sechs Bürobusse ein, in denen die Anträge direkt gestellt werden können und Mitarbeiter der Kommune beim Ausfüllen helfen. Diese Lösung ist sicher auch für andere Regionen interessant und förderwürdig.

Der Antrag spricht insgesamt ein wichtiges Thema an, das aber dank unseres Antrages längst auf der Tagesordnung steht. Es ist ein Skandal, dass Sie schon vor über einem Monat die Möglichkeit gehabt hätten, unserem Antrag zuzustimmen, aus parteipolitischen Gründen die Menschen aber auf Hilfe warten lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Keith. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein Abteilungsleiter kündigt, er schreibt einen Brief. Der Brief wird irgendwie der Öffentlichkeit zugespielt. – Das ist der eine Fakt.

Der zweite Fakt ist: Wir haben hier eine Debatte über Organisationschaos in Bezirksregierungen, über die falsche Organisation von Fluthilfen, über grundsätzliche Fragen, wie die Aufbauorganisation sein soll, über nicht perfekte Meldekettens, und das alles ein

paar Wochen, nachdem wir die Flut hinter uns haben.

Sie müssen sich schon entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, worüber Sie reden wollen. Wenn das einzige Ziel dieser Veranstaltung ist, rumzumeckern, zu schimpfen und zu kritisieren, dann können Sie das machen, aber das wird der Wähler nicht begeistert aufnehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu der Personalie kann ich nichts sagen. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Ich würde gerne etwas dazu sagen.

Zu der generellen Belastungssituation der Bezirksregierungen kann ich gerne etwas sagen. Ja, das stimmt. Die Bezirksregierungen haben wahnsinnig viel zu tun. Sie haben auch bei der Coronahilfe wahnsinnig viel getan, und das gut. Das Geld ist ausgezahlt. Im Zusammenhang mit der Soforthilfe haben wir bewiesen, dass das Geld schnell bei den Bürgern ankommt. Die Fluthilfen, die Wiederaufbauhilfen fangen gerade erst an. Jetzt schon zu sagen, wie es läuft, finde ich mutig.

Wir wissen, dass die fünf Bezirksregierungen sehr viel zu tun haben. Im Normalbetrieb haben sie schon wahnsinnig viel zu tun. Ich weiß gar nicht, ob Ihnen allen bekannt ist, was diese Bündelungsbehörden alles machen: Flüchtlingsunterbringung, Gesundheitsschutz, Katastrophenschutz, Kommunalaufsicht, Wirtschaftsförderung, Schulbereich, Abfall- und Wasserwirtschaft, Arbeitsschutz, Geodienste. – Das sind nur ein paar Bereiche. Dazu kommt noch alles das, was in den letzten Jahren angefallen ist. Das reicht von der Flüchtlingshilfe über die Coronahilfe bis hin zur Fluthilfe. Klar ist das eine riesige Menge.

Die wichtigste Überschrift heißt aber doch: Die Bezirksregierungen sind das Rückgrat der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen und haben einen super Job gemacht. – Das ist das Wichtigste, was man jetzt feststellen kann, und das haben sie fernab aller großer Debatten gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das hat nämlich nie einen Menschen in den großen Debatten des Landtags interessiert. Die Beschäftigten in den Bezirksregierungen haben einfach gearbeitet, ihren Job gemacht. Fast 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich dafür heute ganz herzlich danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt noch einmal zu dem konkreten Vorgang. Was da geschildert wird, was ich in dem Brief bzw. vor allem in den Medien lese, wird mir von der zuständigen Regierungspräsidentin nicht bestätigt. Auch Sie haben ja einen direkten Kontakt, da können Sie mal fragen.

Aus Köln höre ich das Gegenteil, nämlich dass dort ein umfassendes Gesundheitsmanagement implementiert wurde, dass es ein erfolgreiches Überstundenreporting an die Vorgesetzten mit dem Ziel gibt, Belastungen der Mitarbeiter durch Mehrarbeit zu vermeiden, und dass ein erhöhter Krankenstand in Köln nicht zu erkennen ist – so nur der Bericht, nicht meine Meinung. Aber da kann ja bitte jeder selber nachfragen. Klären Sie es.

Solch wahnsinnig wichtige Aufgaben sind aber – und das ist ja wichtig – natürlich eine Arbeitsbelastung und eine besondere Herausforderung für diejenigen, die in den Führungsetagen sitzen und Managementaufgaben haben.

Bei den Bezirksregierungen sind das zum Beispiel die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter – gut bezahlte, top ausgebildete, pflichtbewusste Beamte, Menschen, die in der Krise Verantwortung für neue Aufgaben übernehmen und immer wieder Wege finden, die wichtigen Aufgaben zu erledigen, die sich nicht an Tätigkeitsbeschreibungen oder Stellenausschreibungen festhalten, darin rumblättern und sich fragen, was sie alles hätten nicht machen müssen, sollen oder können, sondern einfach machen, und das seit Jahren. Dafür ein Dankeschön. Das sind Menschen, die einen guten Job machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dazu gehört übrigens auch eine Fürsorgepflicht. Schauen Sie mal darauf, dass der gesellschaftliche, politische Druck zu Anfang der Coronapandemie so groß war, dass die Leute wirklich im Akkord zu arbeiten hatten. Tagesschichten, Spätschichten, Nachtschichten, Wochenendschichten – alles haben sie gemacht.

So dankbar die Antragsteller waren – ich übrigens auch –, dass es diesen Einsatz gab, mussten wir doch immer aufpassen, dass sich die Beschäftigten nicht überarbeitet haben. Wir hatten immer einen Blick auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das beanspruche ich schon für alle Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten. Die haben sorgfältig darauf geachtet und die Augen nicht davor verschlossen. Natürlich haben sie viel und mehr zu tun.

Jetzt zu dem Satz, dass Sie wissen, was alles besser gemacht werden muss: Wir haben die Bezirksregierungen mit der Personalausstattung übernommen, wie Sie sie mit Ihrer Mehrheit in den letzten Jahren versehen hatten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Sie haben doch seit vier Jahren die Verantwortung hier!)

– Langsam. Das kommt noch.

Jetzt zu den Fakten dazu, was wir getan haben:

(Jochen Ott [SPD]: Wohin kommt er?)

In dem Zusammenhang von Organisationschaos zu sprechen, ist eine bodenlose Frechheit gegenüber all denen, die in den Bezirksregierungen arbeiten. Das muss ich wirklich sagen. Aber gut, das ist Ihre Sache. Setzen Sie sich mit den Menschen dort auseinander.

Zum Personal: Im Jahr 2022 werden die Bezirksregierungen im Land insgesamt über 700 Haushaltsstellen mehr als vor Corona und vor der Flut haben. – Das ist ein Fakt.

Auf meinen Antrag hin hat der Finanzminister vor Kurzem zugestimmt, zur Bewältigung der Flut mit sofortiger Wirkung 203 Stellen einzurichten, die jetzt besetzt werden können. Die Leute muss man aber erst mal finden. Das sind ja nicht irgendwelche Leute, da brauchen Sie die richtigen. Wenn Sie also gute Vorschläge haben, dann bitte melden, helfen, nicht meckern.

Weil wir die Stellen so schnell gar nicht besetzen können, haben die Bezirksregierungen Unterstützung bekommen, und zwar externe, um wenigstens die Spitzen abzufangen – von Zeitarbeitsfirmen, Beratungsunternehmen, aus der NRW.BANK, aus anderen Teilen der Landesverwaltung. In der Spitze waren es über 250 Menschen, die da zusätzlich mit angepackt haben, die ohne große Landtagsdebatte, ohne Meckerei einfach gearbeitet haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weiter haben wir die Bezirksregierungen finanziell unterstützt. Sie müssen mal in den Haushalt schauen, was alles passiert ist, zum Beispiel um die Digitalisierung voranzubringen, die sie brauchten, um die Hilfgelder auszuzahlen. Wir haben ja nicht einfach nur „mehr Personal, mehr Personal“ gesagt, sondern auch überlegt, wie man verbessern, beschleunigen kann. Allein dafür gab es 100 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm. Das können Sie übrigens in der Vorlage 17/5387 aus Juni 2021 nachlesen, falls Sie das kontrollieren wollen.

Das Problem ist also überhaupt nicht neu, und wir arbeiten die Situation Stück für Stück ab. Im Unterschied zu Ihnen arbeiten wir sie Stück für Stück ab und machen nicht jedes Mal eine dicke Show daraus.

Die Menschen in den Bezirksregierungen wissen, dass sie sich auf uns verlassen können. Wir können keine Wunder vollbringen. Die Probleme sind da, sie müssen bearbeitet und bewältigt werden. Deswegen haben wir keine Zeit für große Debatten. Vielmehr helfen wir, kümmern uns. Stück für Stück werden die Bezirksregierungen besser ausgestattet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Da ist es ja schön, dass Sie heute Zeit für uns hatten! – Christian Dahm [SPD]: Danke für Ihre Zeit!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Guten Tag Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit Ihnen, Herr Minister Reul, und dem Vorwurf, die SPD vermische und vermenge das Thema „Personal bei der Bezirksregierung“ mit dem eigentlich wichtigen Thema „Dinge, die wir an den Hilfen kritisieren“. Herr Minister Reul, ich darf hier aber schon noch – vielleicht auch mit Ihnen gemeinsam – feststellen, dass dieser Antrag deutlich älter ist als die Tatsache, dass wir hier eine Aktuelle Stunde zu vertreten haben. Es war also durchaus sachgemäß, dies anzumelden. Es war vor der Aktuellen Stunde angemeldet.

Dass das nun zusammen beraten wird, hat das Präsidium des Landtags entschieden. Ich darf Sie bitten, keine Kritik daran zu üben. Es ergibt durchaus einen gewissen Sinn, dass das Präsidium so entschieden hat, wie es entschieden hat.

(Beifall von der SPD – Herbert Reul, Minister des Innern: Ich meinte Ihre Reden!)

Herr Minister, machen wir mal weiter, weil Sie es hier so dargestellt haben, als sei die SPD die Einzige im Land, die die Situation in der Bezirksregierung kritisierte.

Ich darf gemeinsam mit Ihnen zunächst einmal feststellen, dass es ja nicht unsere Schuld ist, dass der Mann nicht mehr in der Bezirksregierung arbeiten will. – Das ist meine erste Feststellung.

Meine zweite Feststellung fußt auf einer Pressemitteilung vom 7. Oktober, das ist heute, 8:45 Uhr, herausgegeben von ver.di NRW.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Die Pressemitteilung ist von heute?)

Ich zitiere aus dieser Pressemitteilung:

„Die untragbare Belastungssituation ist von der Landesregierung NRW zu verantworten“, erklärt Fachbereichsleiter Bund & Länder NRW Dirk Hansen. „Die Privat-Vor-Staat-Logik der Landesregierung hat den öffentlichen Dienst in NRW an vielen Stellen ausbluten lassen.“

(Rainer Deppe [CDU]: Ja, ja! – Daniel Sieveke [CDU]: Ja, ja! – Wolfgang Jörg [SPD]: Er kann das selber nicht mehr hören!)

Nach Berechnungen von NRW schieben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirksregierung 270.000 Überstunden vor sich her. Meine Damen und Herren, werfen Sie das bitte jetzt nicht auch noch der SPD vor. Das haben die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter heute Morgen kommuniziert.

(Beifall von der SPD)

Herr Sieveke, machen wir doch einmal mit Ihrer wirklich bemerkenswerten Rede weiter. Zunächst darf ich feststellen, dass die Punkte, die in unserem Antrag aufgeführt sind, nicht solche sind, die nur wir vertreten. Ich verweise auf den geschätzten früheren Kollegen aus dem Rhein-Erft-Kreis, Herrn Landrat Rock. Sie können übereinanderlegen, was Herr Rock zum Antragsverfahren in den jüngsten Tagen mitgeteilt hat. Ich würde so weit gehen, zu sagen, dass dies fast deckungsgleich mit unseren Kritikpunkten ist. Er äußert sie auf verschiedenen Veranstaltungen und vielleicht in einer etwas weniger kritischen Sprache, als wir das tun.

(Lachen von Thorsten Schick [CDU])

Aber dass Sie sich hierhin stellen und sagen, diese sehr sachlichen Hinweise in unserem Antrag wären alle fehlgeleitet, kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Herr Terhaag von der FDP, Sie haben hier in Ihrer Rede ausgeführt, Sie würden sich darüber freuen, dass wir auch Entbürokratisierung fordern. Ich darf Ihnen diesbezüglich entgegen: Wir fordern nicht, dass Sie Entbürokratisierung einführen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, die versuchen, Hilfsmittel zu bekommen, wären wir schon froh, wenn Sie ein Onlineformular online stellen würden, das funktioniert und mit dem man auch Geld beantragen kann. Daran scheitern Sie nämlich bereits.

(Beifall von der SPD)

Nun komme ich im Detail zu dem, was alles vor Ort immer noch nicht funktioniert. Vielleicht versachlichen wir das Ganze einmal, indem wir ein bisschen ins Detail gehen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist sehr gut!)

Sie haben ein Onlineformular online gestellt, in dem alles, was in 90 Minuten eingegeben wurde, nicht abgespeichert werden konnte. Die Leute sitzen auf Marktplätzen in von den Kreisen zur Verfügung gestellten Bussen, füllen den Kram aus, und nach 90 Minuten sagt das System: Tut mir leid; abgebrochen; wir können das nicht speichern; machen Sie es bitte noch einmal neu.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Das machen sie. Aber das erleichtert es nicht gerade. Insofern sollten Sie einmal damit anfangen, ein vernünftiges Formular online zu stellen.

(Beifall von der SPD)

Dann haben wir – und das muss in Richtung von Frau Ministerin Scharrenbach gehen – zu einem sehr frühen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Gebieten

rückgemeldet haben, dass das Formular zu kompliziert ist.

Nun haben Sie eine Förderrichtlinie zusammengestellt. Sie muss rechtssicher sein – man muss sich im Zweifelsfall darauf berufen können –, und sie muss kompliziert sein. Das ist ja alles völlig klar. Aber zur Erklärung haben Sie ein FAQ-Papier mit 43 Seiten verfasst. Dieses Papier wurde und wird vor Ort nicht verstanden.

(Christian Dahm [SPD]: Lebensfremd!)

Die Rückmeldungen lauten: Es wird vor Ort nicht verstanden. – Ich weiß es. Auf dem Flur sagen mir die Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion das im Vertrauen auch. Es ist nicht besser geworden. Sie haben es nicht in einfacher Sprache aufgesetzt. Sie müssen jetzt der Tatsache begegnen, dass die Rückmeldungen so sind, wie sie sind, und das Papier vernünftig vereinfachen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, machen wir mit der Tatsache weiter, dass Sie das Ganze komplett online aufgesetzt haben. Sie ignorieren zwei sehr wichtige Punkte.

Erstens. Anders, als das hier ausgeführt worden ist, ist die Telekommunikation in den betroffenen Gebieten nicht wiederhergestellt. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Gern lade ich Sie einmal ein und fahre mit Ihnen dort herum. In einigen Straßenzügen in den betroffenen Gebieten ist abhängig vom Anbieter immer noch keine Kommunikation möglich. Dort hilft man sich mit improvisierten Lösungen. Aber Sie müssen das Formular online ausfüllen, obwohl Sie teilweise vor Ort keinen Internetzugang haben. Eigentlich müsste Ihnen auffallen, dass sich das widerspricht.

Zweitens. Sie brauchen eine E-Mail-Adresse, um an das Geld zu kommen. Ich weiß nicht, wo Sie leben. Alle hier werden eine E-Mail-Adresse haben. Das ist überhaupt keine Frage. Ein großer Teil der Bevölkerung hat eine E-Mail-Adresse. Aber man muss doch akzeptieren, dass ein älterer Teil der Bevölkerung das nicht will und keine E-Mail-Adresse hat. Es ist doch verrückt, dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung in diesen Beratungsbussen erst einmal eine GMX-Adresse für eine 90-Jährige anlegen müssen, damit sie ihren Antrag stellen kann. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Dann will einmal auf das Thema „Personal“ zu sprechen kommen. Frau Scharrenbach, Ihnen ist von den Kreisen mitgeteilt worden, wie viel Personal gewünscht ist. Ich nenne ein Beispiel, ohne den Namen zu nennen: Ein Kreis meldet Ihnen fünfzig Personen, mit denen geholfen werden soll. Sie stellen – Stand gestern – sechs. Das könnte man bei den anderen Kreisen fortführen; dort sind es nicht sechs von fünfzig, sondern teilweise etwas mehr und teilweise

etwas weniger. Die Darstellung, Sie hätten bereits flächendeckend Personal ausgerollt, widerspricht jedenfalls unseren Informationen.

In den Kreisen führt zudem eine E-Mail aus Ihrem Haus in diesen Tagen zu großer Verwirrung. Sie gehen ja gleich noch mal ans Redepult, wie ich gesehen habe, und können das vielleicht aufklären. Ich zitiere aus dieser E-Mail aus Ihrem Haus an die Kreise:

Zur Klärung: Personal- und Sachkosten der Kommunen und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit werden seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nicht erstattet.

Unter den Kreisen wird derzeit diskutiert, wie dies nun zu verstehen ist. Bekommen die Kommunen vor Ort Personal? Zahlt das Land dies oder nicht? Diese E-Mail aus Ihrem Haus jedenfalls stellt das derzeit infrage.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Kämmerling (SPD): Ansonsten haben wir die Probleme, die in den betroffenen Gebieten noch vorhanden sind, in unserem Antrag im Detail beschrieben. Ich habe die herzliche Bitte: Machen Sie es nicht so ganz parteipolitisch. Schauen Sie sich den einen oder anderen Punkt bitte in aller Sachlichkeit einmal an.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie werden dann sicher das eine oder andere finden, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Kämmerling (SPD): ... was Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Gebieten Ihnen mit Sicherheit so beschreiben werden, wie es sinnvoll ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kämmerling, Sie haben gerade die Überstunden bei der Bezirksregierung angesprochen bzw. dazu ver.di zitiert.

Ich bin bis 2017 Polizeibeamter gewesen. Die Millionen Überstunden bei der Polizei haben bei der SPD niemanden interessiert. Das möchte ich hier einmal anmerken.

(Beifall von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Dazu kommen wir gleich noch! Über Überstunden bei der Kripo reden wir gleich! – Jochen Ott [SPD]: Jetzt wird es dünn! – Frank Müller [SPD]: Autosuggestion ist weit verbreitet!)

– Das scheint ja richtig zu sein.

Wir sind uns doch alle bewusst, dass wir es mit einer Katastrophe und mit einem außergewöhnlichen Ereignis zu tun haben. Ich kenne solche Situationen von der Polizei. Die Feuerwehren und alle, die damit zu tun haben, kennen sie. Man kann nur in gewissen Maßen auf Katastrophen vorbereitet sein. Man kann Vorsorge betreiben, Notfallpläne entwerfen und seine Leute schulen; aber man weiß nie, was einen wirklich erwartet.

Wenn es dann zu einer kritischen Lage kommt, muss man immer auch das Unerwartete bewältigen. Man muss mit den Mitteln arbeiten, die man zur Verfügung hat, und für das bestmögliche Ergebnis kämpfen.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Wiederaufbauhilfe, die über die Landesregierung und die Bezirksregierungen läuft. Es gilt stets, schnellstmöglich Hilfe bereitzustellen, wenn wir dazu verpflichtet sind. Die Landesregierung ist mit großem Engagement dabei, die Stellenzahl in den Bezirksregierungen zu erhöhen. Sie unterstützt massiv die Kommunen mit Personal aus anderen Bereichen. Gestern noch hat sich der Landrat des Kreises Euskirchen darüber in der Presse positiv geäußert.

Es handelt sich dabei um Menschen, die ihren angestammten Arbeitsbereich in den Ministerien, in Sparkassen oder in anderen Kommunen verlassen, um in den betroffenen Kommunen zu helfen. Das sollte unser aller Dank wert sein.

(Beifall von der CDU und Christian Mangan [FDP])

Alle in Landesregierung, Bezirksregierungen und Kommunen arbeiten unermüdlich für die Opfer in den geschädigten Gebieten.

Wären wir auf jedes unerwartete Ereignis vorbereitet, könnten wir die Worte „unerwartet“ oder sogar „Ereignis“ aus unserer Sprache verbannen; denn es wäre bereits alles im Voraus geplant, und es gäbe keine Katastrophen mehr.

Dass das nichts mit der Realität zu tun hat, muss spätestens jetzt jedem klar sein; und dass diese Aktuelle Stunde den Leuten vor Ort nicht helfen wird, folgt dieser Einsicht. Was Sie hier veranstalten, ist inhaltsleeres Oppositionsgemekel, ist ein faktenfernes Besserwissen im Nachhinein.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Die Landesregierung lernt aus Krisen und hat auch aus der Coronakrise gelernt. Das gilt zum Beispiel auch bei den Wiederaufbauhilfen. Wir erinnern uns

an die Frühphase der Coronapandemie mit ihren wahnsinnig umfangreichen Finanzhilfen, die wir gezahlt haben. Wir haben Pakete in Rekordzeit geschnürt und ausgezahlt. Aber wir erinnern uns auch an die Zeitungsberichte und den Diskurs einige Monate danach. Oft wurden die Nothilfen auch von Betrügern beantragt.

Heute sind wir durchaus weiter und wissen zu verhindern, dass die Steuerzahler um ihr Geld betrogen werden. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der Coronasoforthilfen wurden einige Sicherheitsschleifen bei der Antragsbearbeitung eingebaut. Das schützt natürlich auch die Ehrlichen, die diese Gelder wirklich brauchen. Die Steueridentifikationsnummer ist eingebaut worden, und natürlich muss auch ein Nachweis über die Schäden erbracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich denke, Sie sind mit uns einer Meinung, dass die Landesregierung das Geld nicht auf Zuruf verteilen kann.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nee!)

Auf der anderen Seite muss die Wiederaufbauhilfe schnell zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein schmaler Grat zwischen schneller Hilfe auf der einen Seite und einem sicheren und einfachen Verfahren auf der anderen Seite. Man kann hier nicht abwarten, bis ein Verfahren technisch perfekt ist. Wenn Nothilfe zunächst einmal bis ins letzte Detail durchorganisiert werden soll, hieße das, dass die Leute vor Ort erst einmal ein halbes Jahr warten könnten, bis Unterstützung vonseiten der Regierung kommt.

Angesichts Ihres Antrags bin ich froh, dass Sie zurzeit nicht am Steuer sind.

(Wolfgang Jörg [SPD]: „Zurzeit“ ist die richtige Formulierung!)

Sie wären wahrscheinlich immer noch auf der Suche nach einem technisch perfekten Verfahren.

(Beifall von der CDU)

Die Landesregierung dagegen hat schon in der letzten Woche die ersten Anträge bewilligt. Der Kollege Sieveke ist darauf eingegangen.

Diese Landesregierung hat es geschafft, uns durch die größte Krise des Jahrhunderts – Corona – zu lenken und nun innerhalb dieser Krise die Unwetterkatastrophe in NRW zu bewältigen, die Krise in der Krise.

(Lachen von Wolfgang Jörg [SPD])

Dass Sie ein Organisationsverfahren herbeifabulieren, ist nicht nur leicht als Märchen zu entlarven, nein, es ist leider auch ein Schlag ins Gesicht der Leute, die jeden Tag schufteten und einen heldenhaften Einsatz zeigen, damit trotz Coronakrise und Katastrophe in der Krise die Verwaltung weiterläuft, dass trotz gewaltiger Aufgaben und unvorherge-

sehener Arbeitsbelastung die Leute, die in Not sind, Hilfe vom Staat erhalten.

Herr Kollege Dahm, Sie haben gerade gesagt, dass der Abteilungsleiter sich vor seine Leute gestellt hätte.

(Christian Dahm [SPD]: Ja, hat er!)

Dann wäre er ja wohl noch bei der Bezirksregierung tätig und würde da für seine Leute arbeiten.

(Beifall von der CDU)

Ich kann Ihnen einmal ein Beispiel aus meiner Zeit bei der Kripo unter SPD-Regierung nennen. Wir hatten einen Mord an einem zehn Jahre alten Jungen aufzuklären. Die Mordkommission mit 80 bis 120 Beamten arbeitete fünf Monate lang, bis der Täter gefasst war, davon die ersten drei Monate jedes Mitglied sieben Tage die Woche, die weiteren zwei Monate sechs Tage die Woche – alle hoch motiviert. Die Reaktion des Innenministeriums auf diese Arbeitsbelastung war eine Sonderregelung zur Auszahlung der Überstunden.

Das hat in Bezug auf die Arbeitsbelastung damals nicht wirklich geholfen. Aber alle wussten, worum es ging. Es war ein außergewöhnliches Ereignis, und auch das Innenministerium kann keine Leute herbeizaubern. Aber wir waren motiviert.

Das Ministerium hat nun einen Leitfaden zur Antragstellung bereitgestellt. Es hat zudem eine Schritt-für-Schritt-Anleitung entworfen, eine Kompaktversion dieser Anleitung herausgegeben und eine Checkliste für die benötigten Unterlagen bereitgestellt. Sicherlich wird es Personen geben, die trotzdem Hilfe brauchen. Hierzu gibt es eine Hotline und zudem die Hilfsangebote in den Kommunen, die ja auch Kollege Kämmerling beschrieben hat.

Die Entscheidung, ein ausschließliches Onlineverfahren zu wählen, hat auch mit den Erfahrungen aus der Coronapandemie zu tun. Für die Behörden wie auch für die Antragsteller ist dieses Verfahren in der Regel einfacher.

Dass Städte und Behörden teilweise Hilfen bei der Antragstellung bieten, werfen Sie in Ihrem Antrag der Landesregierung auch noch vor. Ich sehe darin schlicht einen pragmatischen Umgang der Behörden mit der Tatsache, dass es trotz Digitalisierung natürlich noch Personen gibt, die keinen Internetzugang haben. Auch sie müssen unterstützt werden. Diese Personen erhalten auch Unterstützung.

(Beifall von der CDU)

So weit meine Ausführungen. Ich denke, dass die Landesregierung hier auf einem sehr guten Weg ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schnelle. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Unwetter im Juli hat besonders hart das Grenzgebiet zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen getroffen. Hier in NRW regieren bekanntlich CDU und FDP; in Rheinland-Pfalz sind es SPD, Grüne und FDP – so viel zu den Unterschieden.

Die Rituale, die Sie ja so gerne immer als Demokratie vor sich hertragen, ähneln sich dann doch sehr. Diesseits der Landesgrenze werfen SPD und Grüne der Landesregierung Versagen vor – während, vor und nach der Flut –, und südlich davon ist es dann eben die CDU. Fakt ist doch: Sie haben sich allesamt nicht mit Ruhm bekleckert und sollten vielleicht an dieser Stelle kleine Brötchen backen, anstatt mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen ist nicht allein in vier Jahren unter Armin Laschet verkommen; er ist es schon in den Jahrzehnten davor – und das überwiegend unter einer rot-grünen Landesregierung.

Das Sirenenetz, ein relativ günstiges, einfaches und sehr wirksames Warninstrument, haben Sie alle ersatzlos abbauen lassen, um sich jetzt dafür zu feiern, dass Sie es wieder errichten, meine Damen und Herren.

Unseren Antrag auf verbesserten Hochwasserschutz hier im Landtag haben Sie alle einheitlich abgelehnt, ja sogar 2018 noch verspottet. Aber jetzt plötzlich ist jeder der Retter in der Not und hat es schon immer gewusst.

Meine Damen und Herren, Sie schaffen es, jedem, der eine deutsche Außengrenze überschreitet, eine SMS zuzusenden und ihn auf die geltenden Coronabestimmungen hinzuweisen. Unseren Vorschlag im Bundestag, diese einfache Technik zur Warnung der Bevölkerung vor wirklichen Gefahren zu nutzen, haben Sie dagegen vor der Flut abgelehnt.

Sie zwingen die Bürger unseres Landes dazu, den teuersten Staatsfunk der Welt zu finanzieren, der dann Islamisten und Linksradikale durchfüttert und die Bürger darüber aufklärt, wie viel Wasser man einsparen kann, wenn man die morgendliche Dusche auch noch für den Toilettengang nutzt. Aber in der Nacht, in der Stauseen volllaufen, Menschen sterben und Häuser zerstört werden, spielt dieser Rundfunk Fahrstuhlmusik, anstatt die Bürger zu warnen.

Die Flut hat ihre Hybris schonungslos offengelegt. Eine Politik, die von sich behauptet, sie könne die Entwicklungen des weltweiten Wetters auf Jahr-

zehnte beeinflussen, ist nicht einmal in der Lage, die Menschen vor dem aktuellen Wetter zu warnen.

Sie haben unser Staatswesen aufgebläht bis zum Gehnichtsmeer, Sie haben eine Steuer- und Abgabenlast in Rekordhöhe angehäuft, und Sie bekommen nicht genug davon. Aber Sie sind nicht in der Lage, Polizei, Feuerwehr und unsere Rettungsdienste mit einem Funknetz auszustatten, das einen kurzen Stromausfall übersteht.

Es geht hier, meine Damen und Herren, um die elementarsten Vorkehrungen, die ein Staat zum Schutz seiner Bürger zu treffen hat. Egal, wo man sich politisch verortet, ob man eher liberal ist oder eher ein Sozialist: Kaum einer wird bezweifeln, dass Katastrophen wie dieses Hochwasser die Situationen sind, für die ein Staat vorzusorgen hat.

Und hier in diesem Kernbereich, beim Schutz der eigenen Bürger, haben Sie alle kläglich versagt, und da haben Sie jahrelang gespart.

Wir haben Geld für Entwicklungshilfe in China. Wir haben Geld, um Leute aus Afghanistan oder IS-Anhänger aus Syrien einzufliegen. Wir haben Geld für Lehrstühle für die sogenannte Gender-Wissenschaft. Wir haben Geld für Subventionen für Lastenfahräder. Wir haben Geld für Streetworker, Integrationslotsen und eine milliarden schwere Asyl- und Sozialindustrie.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Gut so!)

Das alles geht. Dafür ist immer Geld da, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Wir geben auch Geld für Aussteigerprogramme für Rechtsradikale!)

Was nicht geht, sind ausgebaute Straßen, eine digitale Infrastruktur über dem Niveau von Albanien, ein Bildungswesen über dem Mittelmaß oder eben ein funktionierender Hochwasser- und Katastrophenschutz.

Deshalb, meine Damen und Herren, hätten Sie uns allen, vor allem aber den betroffenen Bürgern, dieses kleine Schauspiel hier heute Morgen ersparen können.

Der Wahlkampf ist vorbei. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit und gehen einmal in sich. Ihr Versagen, meine Damen und Herren, hat zur Vernichtung ungeheurer Werte geführt und möglicherweise sogar Menschenleben gekostet. Sie alle, meine Damen und Herren, haben über Jahrzehnte in diesem Land Verantwortung getragen und sind folglich mitverantwortlich.

Nehmen Sie diese Verantwortung bitte ernst, und kehren Sie vor der eigenen Tür. Aber ersparen Sie uns allen, vor allem aber den Bürgern, die ihr Hab und Gut oder gar einen geliebten Menschen verloren haben, dieses unselige Klein-Klein. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit Ihrem Fokus auf das Negative zeigen Sie kein Abbild, sondern ein Zerrbild.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das macht deutlich, in welchem Raumschiff Sie als Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen inzwischen unterwegs sind –

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

ganz weit weg von dem, was in der Realität da ist.

(Zurufe von der SPD)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kämmerling, es gibt auch SPD-Landtagsabgeordnete, die zu mir kommen und sagen: Frau Ministerin, die Landesregierung macht das mit den Starkregen- und Hochwasserhilfen richtig gut. Lassen Sie Herrn Kämmerling reden. – Die gibt es auch.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von der SPD: Da müssen Sie selber lachen! – Unruhe – Glocke)

– Stimmung ist da. Aber es ist wirklich so. Lassen Sie uns doch über das Thema reden. Ich nehme das ja auch gerne an.

(Christian Dahm [SPD]: Sie haben Sperrfrist zurzeit!)

Ich habe in der Tat im letzten Kommunalausschuss angeboten, auch in Ihre Fraktion zu kommen, um Dinge, die zu besprechen sind, zu besprechen. Das Angebot mache ich auch hier. Das ist natürlich klar.

Wir haben als Landesregierung viel auf den Weg gebracht. Wir haben als Landesregierung Nordrhein-Westfalen dabei auch eng mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz zusammengearbeitet, damit wir gleich in die Verfahren kommen. Die Schadensbilder in Rheinland-Pfalz sind noch einmal andere als in Nordrhein-Westfalen.

Sie wissen, dass auch die Rheinland-Pfälzer beispielsweise auf ein Onlineverfahren setzen. Sie wissen auch, dass die Rheinland-Pfälzer in den Städten und Gemeinden sogenannte Infopoints eingerichtet haben, zu denen Menschen gehen können, die keine E-Mail-Adresse haben.

Wir haben es anders gemacht, weil ich – das wissen Sie – viel vor Ort war. Ich weiß, dass viele Lebensältere betroffen sind, und habe gesagt: Menschen

brauchen eine persönliche Beratung vor Ort, weil sie reden wollen und auch reden müssen.

Wir haben das mit den Kommunen verabredet, und zwar in der Anfrage und im Angebot dessen, was sie organisiert haben. Das ist in den Städten und Gemeinden, in den Kreisen und in den kreisfreien Städten unterschiedlich organisiert, weil es eine Organisationshoheit der Städte und Gemeinden gibt.

Ich habe die Städte und Gemeinden gebeten, diese Vor-Ort-Beratung einzurichten, und ich bin den Städten und Gemeinden dankbar, dass sie das gemacht haben und dass sie es machen.

(Beifall von der CDU und Andreas Terhaag [FDP])

Damit ermöglichen wir auf verschiedenen Wegen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Antragstellung im Verfahren. Wir haben Stand heute rund 4.500 Anträge im System. 4.500 Anträge!

Das Zerrbild, das Sie zeichnen – und so agieren Sie ja teilweise auch vor Ort –, hilft jetzt nicht.

Wir haben beispielsweise eine Anfrage von einer Lokalzeitung aus einem Kreisgebiet bekommen. Dort wollte ein SPD-Kreistagsabgeordneter in der Zeitung Rabatz schlagen; das Verfahren sei völlig unmöglich, und er komme im Antrag nicht weiter. Dann hat sich herausgestellt, dass dieser SPD-Kreistagsabgeordnete schlicht einen Eingabefehler gemacht hatte. Es lag also am Bediener, dass es nicht geklappt hat. Daraufhin ist dieser Artikel erst gar nicht erschienen.

Wir kümmern uns selbst. Die Leute rufen auch bei uns im Hause an, und wir helfen direkt. Denn wir helfen auf allen Wegen – ob das die Sparkassenmitarbeiter sind, die vielfach vor Ort sind, ob das Bedienstete aus Kommunen sind, die nicht vom Hochwasser betroffen waren. Wir haben in der Zwischenzeit summiert – immer wochenweise – über 350 Personen in die sechs am stärksten vom Hochwasser betroffenen Kommunen zur Unterstützung des Antragsverfahrens vermittelt.

Wir sind gerade dabei, für die Kommunen – das haben wir abgestimmt – ein Musterleistungsverzeichnis für die Projektsteuerer zu erstellen, mit einer Rahmenvereinbarung. Daran werden sich Kommunen ganz einfach beteiligen können, weil Projektsteuerer in Sicht sind.

Zu dem Anwurf, Herr Becker, wir hätten in der Landesförderrichtlinie die Refinanzierung von Verwaltungspersonal ausgeschlossen: Es ist richtig, dass das ausgeschlossen ist. Das ist aber leider eine Bundesvorgabe, weil das mit Bundesfinanzminister Scholz nicht verhandelbar war.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

In Sachsen war es möglich, dass die Kommunen Verwaltungspersonal haben abrechnen können. Dann

kam der Vorschlag vom Bundesfinanzministerium, dass man das ausdrücklich ausschließt. Wir haben gefragt: „Wie sollen wir das denn machen?“, weil die Kommunen natürlich neues Personal brauchen. Auch wir als Land brauchen neues Personal, um das Ganze – 12,3 Milliarden Euro – zu administrieren, ob das nun in der unmittelbaren oder der mittelbaren Landesverwaltung ist.

Aber das Bundesfinanzministerium ist an dieser Stelle hart geblieben. Deswegen kann ich es hier nicht öffnen. Ich kann nur Wege und Möglichkeiten aufzeigen.

Genau das ist das, was wir mit den Städten und Gemeinden über die Bereitstellung von Projektsteuern machen. Das funktioniert.

Wir sind gerade noch dabei, Personen in den Kommunen abzufragen, die aus dem Baubereich kommen. Da werden auch die Bauindustrie, das Bauhauptgewerbe und das Bauhandwerk helfen, um dann die Personalbedarfe vor Ort zu befriedigen.

Wir sind beispielsweise auch gerade dabei, den Wiederaufbauplan mit den Kommunen abzustimmen. Wir haben – Karl-Josef Laumann – mit den drei am meisten betroffenen Krankenhäusern gesprochen, um sie in der Frage mitzunehmen, wie wir gemeinsam den Wiederaufbau dieser drei systemrelevanten Einrichtungen in der stationären Gesundheitsversorgung gestalten.

In dieser Woche hat ein Gespräch mit der LAG Freie Wohlfahrtspflege stattgefunden, um auch mit ihr sehr eng abzustimmen: Wie gestalten wir den Wiederaufbauplan? Welche Anforderungen stellen wir auch an diesen Wiederaufbauplan?

Das heißt: Es ist alles in der Reihe. Es ist wirklich alles in der Reihe.

Sie ziehen – das ist ja offenkundig hier Ihr Auftrag – negative Einzelfälle heran, stellen sie als Regelfall dar und versuchen, dadurch Vertrauen in das System, aber auch Vertrauen in politische Handlungen und in die Regierung zu zerstören.

(Beifall von der CDU, der FDP und Alexander Langguth [fraktionslos])

Das ist natürlich immer Teil der Aufgabe einer Opposition.

Aber wir haben es in der Reihe. Wir haben es auch in der Reihe in einem engen Schulterschluss mit den Landräten und mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Diese wissen auch: Wenn es Fragen gibt, klären wir sie sofort.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das werden Sie mitbekommen haben. Wir haben – ich glaube, letzte Woche; die Zeit vergeht so schnell – mal wieder eine Hochwasserkonferenz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gehabt. Da war

die Fragestellung: Was ist mit Obdachlosigkeit? – Diesen Punkt haben wir ganz zügig geklärt, damit wir den Städten und Gemeinden jetzt eine Lösung anbieten.

Sie wissen auch in der SPD, dass wir so arbeiten. Deswegen ist das, was Sie hier zeigen, ein Zerrbild der Realität, die draußen eine ganz andere ist. Die Bürgerinnen und Bürger sind, offen gesagt, dankbar dafür, dass sie diese Landesregierung haben und dass sie diese zuständigen Minister haben,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der eine sagt so, der andere so! – Jochen Ott [SPD]: Das glauben Sie wirklich?)

die das letztendlich vor Ort dann auch verantworten.

Bitte gestatten Sie mir einen Satz – ich darf ja auch nicht über den Abteilungsleiter reden, der uns verlassen wird –: Manchmal passt auch die Person nicht zur Aufgabe. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Alexander Langguth [fraktionslos] – Christian Dahm [SPD]: Einen deutlicheren Beweis gibt es gar nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde und gleichzeitigen Antragsberatung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15254. Es ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer also dem Inhalt dieses Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Pretzell. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/15254 abgelehnt**.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, komme ich zu Tagesordnungspunkt 3 der gestrigen Sitzung zurück. Ich spreche eine nichtförmliche Rüge aus. Sie betrifft den Abgeordneten Christian Loose von der Fraktion der AfD. Herr Loose hat sich, wie die Überprüfung ergeben hat, in seiner Rede zu Tagesordnungspunkt 3 „Endlich Frieden für die Dörfer statt sinnloser Eskalation in Lützerath“ gegenüber der Abgeordneten Brems unparlamentarisch verhalten, indem er mindestens in einem Fall eine unparlamentarische Äußerung getätigt hat. Dass das der Würde des Hauses nicht angemessen ist, weiß Kollege Loose. Ich ermahne Sie in dem Fall und bitte Sie herzlich, selbst bei sehr kontroversen Debatten und

scharfen Argumentationen Ihre Äußerungen künftig zweimal zu überdenken. Sonst wird es beim nächsten Mal eine förmliche Rüge sein.

Nach dieser nachgeholtten nichtförmlichen Rüge komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf:

2 Unserer Kriminalpolizei den Rücken stärken – Belastungssituation, Organisation und Strukturen überprüfen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15263

(Unruhe)

Sobald sich der Geräuschpegel etwas gelegt hat, eröffne ich gerne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Das Wort hat Herr Dr. Katzidis für die CDU-Fraktion.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag geht auf einen Berichtswunsch der SPD-Fraktion vom 5. Februar 2021 zurück – Herr Wolf nickt schon zustimmend –, den wir am 11. März 2021 im Innenausschuss diskutiert haben. Am 24. Juni 2021 haben wir eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt, und unser Antrag ist nun ein Ausfluss dieser Anhörung.

Wir haben immer gesagt, dass wir eine sachgerechte Politik machen wollen, um problematische Situationen oder problematische Zustände zu verbessern. Bei unserer Kriminalpolizei ist die Lage aufgrund der zunehmenden Belastungen und der kriminalpolitischen Schwerpunkte aber nach wie vor problematisch. Die Anhörung hat das noch einmal in einem besonderen Maß gezeigt.

Herr Professor Kersting von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel auf die beträchtliche Zunahme digitaler Daten in Ermittlungsverfahren, die gestiegene Notwendigkeit der Beschaffung von Sachbeweisen und die Zunahme der Aufgaben und Anforderungen an die Kriminalpolizei hingewiesen.

Seiner Meinung nach reicht Personal alleine aber nicht aus – das ist immer die Ad-hoc-Forderung, die von allen kommt –, sondern es bedarf auch einer besseren Beförderungsstruktur und besseren Beförderungsmöglichkeiten sowie einer Anreizstruktur. Beides fehlt zumindest aus seiner Sicht.

(Sven Wolf [SPD]: Das hätte man alles reinschreiben können! – Verena Schäffer [GRÜNE]: Das steht aber nicht im Antrag!)

– Es ist korrekt, dass das nicht im Antrag steht, Frau Kollegin Schäffer. Es ging aber auch um eine Auswertung der Anhörung, die wir in diesem Zusammenhang durchgeführt haben, sowie um die Arbeitsprozesse. Herr Professor Kersting hat unter anderem dargestellt, dass diese einer wissenschaftlich fundierten Betrachtung unterzogen werden sollten. Genau diese Auffassung teilen wir, und deshalb steht unter anderem als Forderungspunkt in dem Antrag, Frau Schäffer, dass wir dazu eine entsprechende Untersuchung wollen.

Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass der Fokus auf das Personal alleine nicht reicht, sondern der Fokus vielmehr auch auf die Aus- und Fortbildung, auf das Laufbahn- und auf das Beurteilungssystem gerichtet werden muss.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das steht aber auch nicht drin!)

– Frau Kollegin Schäffer, wir haben in dem Antrag unter anderem einen Forderungspunkt, bei dem es um eine wissenschaftliche Untersuchung geht,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, aber das Thema „Aus- und Fortbildung“ steht nicht drin!)

und darin sind diese Punkte alle implementiert. Die Sachverständigen haben in der Anhörung bestimmte Aussagen getroffen, die Gegenstand unseres Antrags sind.

Wir haben des Weiteren zum Beispiel eine 10%ige sofortige Verwendung von Studierenden in der Kriminalpolizei nach deren Studium aufgenommen, weil wir eine hohe Altersstruktur haben. Das hat im Übrigen auch der Leitende Kriminaldirektor Becker in seiner Stellungnahme dargestellt.

Von den Sachverständigen wurden viele Punkte in der Anhörung genannt. Sie, Frau Kollegin Schäffer, weisen immer auf Anhörungen, auf Sachverstand, auf Dinge, die man von den Wissenschaftlern oder den Sachverständigen übernehmen soll, hin. Das machen wir hier eins zu eins. Insofern sind wir der SPD für ihre Initiative an dieser Stelle auch dankbar.

Jetzt passt es Ihnen aber anscheinend auch nicht, dass wir Dinge, die Ausfluss einer Anhörung sind, in einem Antrag übernehmen und diesen auf den Weg bringen.

Im Übrigen: Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter, der den Antrag in Gänze unterstützt und befürwortet – und zwar auch, was das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ sowie die 10%ige Verwendung anbelangt ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Herr Dr. Katzidis, aber Frau Kollegin Schäffer von Bündnis 90/Die Grünen würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr gern.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Katzidis. Sie sprachen gerade die 10 % an. Dazu habe ich eine Nachfrage. Wie kommen Sie eigentlich auf die 10 %? Warum sind es nicht 11, 12, 13, 15 oder 20 %?

(Zuruf von der FDP: Da steht doch „mindestens 10 Prozent“!)

Mich würde interessieren, wie Sie auf genau diese 10 % kommen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ umfasst momentan 100 Studierende, die in den jeweiligen Einstellungsjahrgängen gesucht werden, um im Anschluss an das Studium zur Kriminalpolizei zu wechseln.

Wir wollten eine deutliche Steigerung, aber wir sind auch der Meinung, dass es noch in einem angemessenen Verhältnis zu denjenigen stehen muss, die anschließend im Streifendienst verwendet werden. Wir halten 10 % für angemessen, um erst einmal zu gucken, inwieweit das Interesse im Studiengang besteht.

In der Zukunft – wir haben „mindestens 10 Prozent“ geschrieben – kann das Innenministerium dann an der einen oder anderen Stelle, wenn vielleicht noch mehr Möglichkeiten bestehen, entscheiden, dass man das gegebenenfalls weiter ausbaut. So viel dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann würde ich jetzt weitermachen. Ich bin beim Bund Deutscher Kriminalbeamter stehengeblieben, der unseren Antrag unterstützt. Auch der Bericht des Innenministeriums vom 8. Juni 2021 hat deutlich gezeigt, dass der Überstundenstand, der eben schon einmal bei einem anderen Tagesordnungspunkt von dem Kollegen Schnelle angesprochen wurde, gerade bei der Kriminalpolizei am höchsten ist. Dieser Bericht des Innenministeriums zeigt, dass wir bei der Kriminalpolizei pro Kopf einen Überstundenstand von 151 Stunden haben. In allen anderen Direktionen in den Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen ist der Überstundenstand niedriger.

Insofern ist es wichtig, dass wir darauf den Fokus richten und tätig werden. Gerade mit Blick auf das, was ich eben angesprochen habe – die belastende Altersstruktur und vor allen Dingen die personellen Abgänge, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind und wodurch bei der Kriminalpolizei viel Fach-

verstand verloren geht –, müssen junge Kolleginnen und Kollegen frühzeitig herangeführt werden. Das muss recht früh passieren.

Ich würde mir wünschen, dass auch andere Fraktionen heute unserem Antrag folgen würden – insbesondere die SPD-Fraktion, auf deren Initiative unserer Antrag mehr oder weniger zurückgeht.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Das gilt zumindest für den Berichtswunsch im Innenausschuss, Herr Kollege Wolf. Von daher bin ich sehr auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt.

Sie sind auf jeden Fall herzlich eingeladen, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir unserer Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen den Rücken stärken können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP und von Alexander Langguth [fraktionslos])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es an dieser Stelle schon sehr häufig gesagt, aber ich sage es gerne noch einmal, weil ich es für enorm wichtig halte: Alle Mitarbeiter und alle Direktionen der Polizei in NRW sind zentrale Säulen unseres Rechtsstaats. Ohne sie geht es nicht.

Es kommt auf ihren Einsatz an, wenn es darum geht, die Sicherheit der Menschen in diesem Land zu gewährleisten. Dafür gebührt allen Mitarbeiterinnen der Polizei bestmögliche Unterstützung und Anerkennung.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Diese bestmögliche Unterstützung bieten wir seit Regierungsbeginn personell mit der größten Einstellungsoffensive für die Polizei in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen: Erneut gibt es über 2.700 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter. Das hat es so noch nie gegeben, und das zeigt, dass wir es mit der versprochenen Unterstützung wirklich sehr ernst nehmen.

Angesichts der absoluten Zahlen haben wir also die richtigen Weichen gestellt. Wir werden diesen Weg weitergehen; denn Zeit zum Zurücklehnen bleibt ganz sicher nicht – im Gegenteil. Wenn man ins Detail geht und differenziert, wird bei dem Blick in die Kriminalkommissariate schnell deutlich, dass die personelle Situation mitunter sehr angespannt ist, und zwar trotz der Rekorderstellungszahlen.

Dafür gibt es viele Gründe. Dr. Katzidis hat eben schon einige genannt. Die Herausforderungen sind auch für die Kripo in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Stichworte sind hier: Kampf gegen Kindesmissbrauch, Cybercrime, Auswertung von riesigen Datenmengen. Das alles ist extrem wichtig und unverzichtbar, bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Belastung teilweise sehr hoch ist.

Wie die Anhörung gezeigt hat, ist die Belastung mitunter aber auch sehr unterschiedlich ausfällt. Wenn wir das Stichwort „Anerkennung“ ernst nehmen – und das machen wir –, dann müssen wir in den besonders belasteten Bereichen schnell unterstützen und dürfen unsere Beamtinnen und Beamten damit nicht alleine lassen.

Deswegen geht es hier und heute eigentlich um drei Dinge in dem Antrag. Es geht erstens darum, die Belastungssituation wissenschaftlich zu untersuchen, zweitens darum, unsere Kriminalbeamten besser und schneller zu unterstützen, und drittens darum, bisherige Programme zu verbessern.

Es geht um diese drei Dinge. Das ist das Ergebnis der Anhörung. Deswegen stellen wir den Antrag auch zur direkten Abstimmung. Wir diskutieren heute ja nicht das erste Mal darüber, und wir haben auch schon eine Anhörung gemacht. Ich freue mich sehr, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Aber werfen wir noch einen Blick auf die Details.

Erstens. Wir wollen die Belastungssituation wissenschaftlich in den Blick nehmen und sauber untersuchen, wie wir als Gesetzgeber besser unterstützen können. Das war ein klares Ergebnis der Anhörung. Das ist, glaube ich, sogar von allen Sachverständigen als notwendig und sehr sinnvoll betont worden.

Zweitens. Wir wollen unsere Kommissariate schneller unterstützen. Das machen wir mit den in Summe – das darf man auch nicht vergessen – zweieinhalbtausend Regierungsbeschäftigten in dieser Legislatur. Aber natürlich brauchen wir in speziellen Bereichen wie IT oder Wirtschaftskriminalität eben auch Spezialisten. Auch darauf wollen wir noch stärker den Fokus legen.

Natürlich müssen wir auch überlegen, wie wir die hohe Altersstruktur verjüngen können. Auch das ist ein Ergebnis der Anhörung. Ich glaube schon, dass es angesichts der endlich wieder so hohen Einstellungszahlen der richtige Schritt ist, 10 % der fertigen ausgebildeten Kommissare nach dem gemeinsamen Studium einen direkten Weg in die Kripo zu ermöglichen. Das erhöht sofort die Schlagkraft der Kriminalpolizei, verringert das Durchschnittsalter der Ermittler und macht den Job als Kriminalbeamter auch für interessierte zukünftige Bewerber noch attraktiver. Deswegen ist es gut, dass wir diesen Weg gehen wollen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Drittens. Wir wollen das bisherige Programm „Spezialisten zu Polizisten“ besser machen und dafür gezielt werben. Auch das ist übrigens ein Ergebnis der Anhörung. Ich finde das Programm gut, aber ich glaube, es kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn man gezielt dafür wirbt.

Es war vielleicht ein wenig ein Kaltstart, jetzt im Studium damit anzufangen, aber selbst das hat funktioniert. Es hat vielen Studierenden im Polizeistudium, die besondere Kenntnisse als Bankkaufleute oder in der IT haben, andere, schnellere Wege zu speziellen Stellen als Spezialisten ermöglicht. Ich meine, man muss das aber schon vor dem Studium bewerben, und das wollen wir mit diesem Antrag auf den Weg bringen.

Frau Kollegin Schäffer, da müssen Sie nicht die Augen verdrehen. Das war ein Ergebnis der Anhörung. Das ist so benannt worden. Man muss doch vor dem Studium sagen, welche Möglichkeiten es gibt, und speziell die Spezialisten suchen. Dann wird dieses Programm auch ein Erfolg.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Klar ist aber auch: Zur konsequenten Kriminalitätsbekämpfung – beispielsweise von Clankriminalität, Wirtschaftskriminalität, Cybercrime – braucht unsere Polizei neben jungen Nachwuchskräften stets bestmögliche Aus- und Fortbildung. Aus- und Fortbildung ist ein ganz wichtiger Punkt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Marc Lürbke^{*)} (FDP): Wir brauchen moderne Ausstattung und verlässliche berufliche Entwicklungsperspektiven. Ich glaube, hier hat sich viel getan; auch das ist gut und daran arbeiten wir weiter.

Auf bestmögliche Unterstützung können sich alle Mitarbeiter in allen Direktionen verlassen. Dazu trägt auch dieser Antrag heute bei. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig, dass die Überlastungssituation bei der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei – so habe ich es zumindest auch aus den Worten meiner Vorredner herausgehört – mittlerweile wirklich besorgniserregend ist.

Herr Katzidis, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir das aufgrund der Initiative unserer Fraktion, der Anhörung, die wir durchgeführt haben, wissen. Es sind zwei Gründe sehr deutlich dargestellt worden, nämlich zum einen die steigende Anzahl an Pensionierungen – das haben wir in vielen Bereichen der Polizei – und zum anderen der Zuwachs an Aufgaben. Beides zusammen führt zu Engpässen insbesondere bei der Kripo.

In der Anhörung ist auch sehr differenziert dargestellt worden, in welchen Bereichen es Zuwächse gibt. So spielt beispielsweise die Digitalisierung sowohl bei der Kriminalität als auch bei der Kriminalistik eine Rolle. Hinzu kommen die zunehmende Verfolgung und Verhütung von Cybercrime sowie der Mehraufwand bei der vielschichtigen Aufgabe der Gefahrenabwehr. Zudem werden Befugnisse und Maßnahmen komplexer, insbesondere was die juristischen Fragen angeht. Das ist der Befund.

Herr Minister, die personelle Ausstattung hält mit dieser Entwicklung nicht mehr Stand. Insgesamt ist bereits jetzt ein enormer Überstundenberg entstanden. – Herr Kollege Schnelle hat das schon beim ersten Tagesordnungspunkt unterzubringen versucht, weil es ihm offenbar so auf dem Herzen lag. Dieser Überstundenberg ist bei der Kriminalpolizei weiter angewachsen. Das macht die Arbeit bei der Kriminalpolizei insgesamt unattraktiver, und das darf nicht passieren.

Wenn uns jetzt Beispiele geschildert werden, bei denen versucht wird, freie Stellen bei der Kripo durch Zwangsrekrutierungen nachzubeseetzen, muss uns das doch alle alarmieren. Das ist ein Alarmzeichen für uns alle. Die Kriminalpolizei droht tatsächlich auszubluten.

Das führt auch dazu, dass effiziente Verbrechensbekämpfung nur noch unter sehr erschwerten Umständen wahrgenommen werden kann. Es gibt einige Kriminalitätsphänomene, die dann bevorzugt werden, andere bleiben liegen. Das ist insbesondere bei den Kontrolldelikten, die sehr personalintensiv sind, der Fall, und das führt dazu, dass Verbrecher freien Lauf haben. Das ist ein brandgefährliches Sicherheitsrisiko, und das darf nicht entstehen, weil es auch das Rechtsgefühl und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erschüttert.

Wir sind deswegen grundsätzlich sehr erfreut, dass Sie jetzt, wenige Monate vor der Landtagswahl, auch erkannt haben, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ihr Antrag enthält sicherlich auch einige kluge Ansätze, um die Kripo künftig besser zu unterstützen. Kollege Lürbke, Sie haben das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ angesprochen. Da muss man im Detail noch mal nachschärfen.

Aber, Herr Katzidis, angesichts dieser zugespitzten Situation, die uns die Expertinnen und Experten geschildert haben, ist Ihr Antrag sehr dünn. Sie

mussten sehr mühsam in Ihrer Rede noch all das erläutern, was eigentlich in den Antrag reingehört hätte. Dann hätten wir dem Antrag wahrscheinlich sogar noch zugestimmt. So kriegen Sie für einen derart dünnen Antrag – gute Idee! – aber nur eine Enthaltung.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Herr Lürbke, wie oft soll denn jetzt noch gemessen werden, wie angespannt die Situation ist? Das wissen wir doch alle. Sie wollen jetzt noch mal ein Gutachten in Auftrag geben, damit noch mal untersucht wird, wie stark die Überlastung ist. Schauen Sie sich den Überstundenberg an! Dann sehen Sie, wie stark die Belastung ist.

Herr Minister Reul, Sie hatten mehr als vier Jahre Zeit, die Strukturen anzupacken. Aber ich weiß von Ihnen, dass Sie in Strukturfragen eher der Minister der kleinen Schritte sind.

Ich möchte noch einen zweiten wichtigen Punkt nennen. Die kritische Reaktion der GdP zeigt, worum es auch noch geht. Es geht nicht nur um eine rasche Unterstützung der Kriminalpolizei, sondern es geht auch um die Einheit der Polizei. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen verlassen sich auf eine gemeinsame Polizei. Wenn Spezialbereiche personelle Hilfe brauchen, dann dürfen Sie als Minister den restlichen Bereich nicht aus dem Blick verlieren.

Das heißt aber auch: miteinander reden und alle Bereiche in der vielfältigen Arbeit der Polizei mitnehmen. Das braucht Zeit, das braucht Ausdauer. Das ist Zeit, die Sie jetzt, kurz vor Ende der Wahlperiode, nicht mehr haben.

(Marc Lürbke [FDP]: Das ist schon ein Treppenwitz, bei Ihren Einstellungszeiten!)

Herr Kollege Lürbke, Sie haben auf die Werbekampagne hingewiesen. Wir haben schon vor Monaten eine Ankündigung bekommen, dass es einen Imagefilm für die Kripo geben soll. Den haben wir bisher noch nicht gesehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sven Wolf (SPD): Vielleicht wäre das ein kleiner Schritt.

Ein Stichwort – ich gehe davon aus, Frau Kollegin Schäffer wird noch ausführlich darauf eingehen – fehlt vollständig in Ihrem Antrag: die Ausbildungsinhalte. Das wäre aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion wichtig, um ein Personalentwicklungskonzept im Ganzen zu erstellen. Daher gibt es von unserer Fraktion nur eine Enthaltung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, ehrlich gesagt, dass der Antrag ein ziemliches Armutszeugnis ist. Ich finde es gut, wenn Sie Punkte aus Anhörungen aufgreifen, und ich finde es gut, wenn Sie sich Gedanken über die Kriminalpolizei und darüber machen, wie man die Kripo stärken kann. Aber ehrlich gesagt erwarte ich von zwei Regierungsfraktionen, die im Austausch auch auf die Kompetenzen des Ministeriums zurückgreifen können, mehr. Sieben Monate vor einer Landtagswahl mit so einem Antrag aufzuwarten, halte ich, ehrlich gesagt, für eine ziemlich große Peinlichkeit.

(Sven Wolf [SPD]: Bis wann soll das Gutachten vorliegen? Bis September!)

– Das wird auch nicht mehr umgesetzt werden. Das ist eine Schlagzeile in einer Zeitung, die man damit generiert hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

So war es übrigens auch schon bei diesem Spezialistenprogramm. Da hat man eine Schlagzeile gemacht, und dann kam erst mal sehr lange gar nichts. Genauso ist es hier auch. Und sieht man es sich näher an, zeigt sich, dass da, ehrlich gesagt, wenig drinsteht.

Wenn man weiß, wie die Problemlagen in der Kripo sind – das hat die Anhörung doch gezeigt –, und dann diesen Antrag sieht, dann muss man ganz ehrlich sagen: Der Dimension der Probleme, die wir haben, wird dieser Antrag in keinsten Weise gerecht. Darin sind ein paar interessante Punkte enthalten, die man diskutieren muss. Sie sind nur überhaupt nicht ausgearbeitet. Das ist auch meine Hauptkritik.

Dann haben Sie das Thema „Abgänge“ angesprochen und dass mit der Pensionierung natürlich auch Fachwissen verloren geht. Das ist richtig. Ich finde es dann aber immer ein bisschen schwierig, sich für die hohen Einstellungszahlen zu loben. Die sind gut; wir brauchen die hohen Einstellungszahlen. Im zweiten Satz müssen Sie aber auch sagen, dass wir eine Abbrecherquote von 20 % haben. Das ist ein riesengroßes Problem. Die Leute kommen doch überhaupt nicht an. Das wird hier immer verschwiegen.

Aber ich will auf den Antrag eingehen, weil Ausbildung und Abbrecherquoten heute gar nicht das große Thema sind. Es geht um das Thema „Kriminalpolizei“.

Erster Punkt: Forschungsaufträge zur Belastungssituation. Ich finde Forschung immer großartig. Machen Sie Forschungsaufträge. Das finde ich super. Ich verspreche mir allerdings nicht sehr viel davon,

weil die Belastungen und die Herausforderungen aus meiner Sicht eigentlich ziemlich klar benannt sind. Das darf nicht dazu führen, dass bis zum 30. September 2022 in diesem Bereich nichts passiert. Ich erwarte da also nicht sonderlich viel, aber gegen Forschung kann man nichts haben.

Punkte 2 bis 4: 10 % in die Kripo. Herr Katzidis konnte mir gerade nicht wirklich erläutern, wie Sie auf die 10 % kommen. Themen wie die Werbekampagne für „Spezialisten zu Polizisten“ sind alles schöne Sachen. Man muss darüber diskutieren, genauso wie über die Frage, ob wir feste Zuweisungen im Rahmen eines bestimmten Prozentsatzes brauchen. – Ich bin total offen für die Diskussion. Ich weiß auch nicht, wo man genau sagt, wie viele man nehmen soll. Aber wenn man von 10 % spricht, dann muss man das auch begründen können. Das ist hier nicht gemacht worden.

(Marc Lürbke [FDP]: Mindestens 10 %!)

Aber der Punkt ist doch – darauf hat insbesondere der Bund Deutscher Kriminalbeamter immer wieder hingewiesen –: Wenn wir Werbekampagnen machen, wenn wir dieses Spezialistenprogramm machen, das auch für diese 10 % gilt, dann muss man den jungen Leuten doch vor Beginn des Studiums zusagen können, dass sie, wenn sie eingestellt werden, zur Kripo kommen.

Diese Zusage kann nicht erst erfolgen, wenn die Leute schon im Studium sind. Der Punkt ist doch – und das wollen Sie auch mit der Werbekampagne erreichen –, dass die Leute sich explizit bei der Polizei bewerben, damit sie zur Kripo gehen können. Dann müssen Sie die Zusage aber auch vorher machen. Das ist hier auf jeden Fall nicht enthalten. Vielleicht haben Sie das vor, es geht aus dem Antrag aber in keinsten Weise hervor.

Ausbildung und Fortbildung war ein Riesenthema in der Anhörung. Kein Wort dazu in diesem Antrag! Zum Thema „Einführungsfortbildung Kripo“ wurde in der Anhörung deutlich gesagt, dass das extrem viele Ressourcen kostet, weil die Leute erst mal ausgebildet werden, dann gehen sie in den Wach- und Wechseldienst und in die Bereitschaftspolizei, und dann kriegen sie die Einführungsfortbildung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Kollegin ...

Verena Schäffer* (GRÜNE): Deshalb wurde gesagt: Einführungsfortbildung in die reguläre Ausbildung integrieren. – Kein Wort davon findet sich hier im Antrag.

(Zuruf von der CDU)

Auch das halte ich für ein absolutes Defizit. Sie müssen auch über das Studium und die Ausbildung sprechen. – Aber es gab eine Nachfrage, meine ich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ganz genau, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar bei Herrn Kollegen Lürbke.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Ja, bitte, gerne.

Marc Lürbke* (FDP): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich bin etwas irritiert, Frau Kollegin Schäffer, weil all das, was wir vorschlagen, Ihrer Einschätzung nach anscheinend nicht zielführend oder nicht richtig ausgearbeitet ist.

Die Probleme bei der Kripo sind nicht gestern vom Himmel gefallen. Ich will den Blick nicht zu sehr zurückwenden, weil wir schon seit 2017 regieren, sich viel verändert hat und wir auch jetzt wieder eine ganze Palette von Vorschlägen haben. Aber da Sie alles in Bausch und Bogen verdammen, würde mich, weil die Probleme nicht vom Himmel gefallen sind, interessieren, was Sie in den Jahren 2012 bis 2017 konkret für die Stärkung der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen erreicht und gemacht haben. – Vielen Dank.

(Beifall von Martina Hannen [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Verena Schäffer* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Lürbke, diese Vergangenheitsbewältigung können wir machen; darüber kann man diskutieren. Aber ich finde nicht, dass das der Punkt ist.

(Marc Lürbke [FDP]: Das kann ich mir vorstellen!)

Wir haben Sachen gemacht. Wir haben zum Beispiel in der Ausbildung den Bereich der Kripo gestärkt. Wir haben Inhalte gestärkt. Wir haben die Einführungsfortbildung eingeführt. Ich finde, das war ein total wichtiger Schritt, um die Kriminalpolizei auch fachlich zu stärken. Das war eingefordert worden, und das haben wir auch gemacht. Aber jetzt geht es doch um eine Weiterentwicklung.

Im Übrigen habe ich den Antrag bzw. all seine Punkte nicht in Bausch und Bogen verdammt. Da haben Sie mir nicht richtig zugehört, das muss man leider sagen. Ich habe gesagt: Über einzelne Punkte und so etwas wie feste Zuweisungen von Quoten muss man diskutieren. Ich sehe das genauso, aber Sie legen sieben Monate vor einer Landtagswahl mal eben einen Antrag vor, ohne sich all das überleget zu haben und ohne ein ausgereiftes Konzept zu haben. Ich finde das einfach peinlich für zwei Regierungsfrak-

tionen. Ich erwarte da mehr von Ihnen, und ich meine, dass auch die Polizei mehr von Ihnen erwarten kann.

(Zuruf von Dr. Christos Georg Katzidis [CDU])

Ich meine außerdem, dass da auch in den nächsten sieben Monaten nicht mehr viel passieren wird.

Auf wesentliche Inhalte der Anhörung sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Zum Thema „Ausbildung“ steht hier zum Beispiel gar nichts drin.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Ich finde, man muss darüber diskutieren – das haben wir damals unter Rot-Grün begonnen –, inwiefern man Ausbildungsinhalte bei der Polizei im Bereich der Kripo weiter stärkt und mit einer gewissen Ausdifferenzierung schon in der Ausbildung beginnt. Es war übrigens damals immer Ihr Kollege von der CDU, der die Y-Ausbildung gefordert hat. Ich meine, das steht sogar im Wahlprogramm; das müsste ich nachschauen. Jedenfalls war es Theo Kruse, der immer gesagt hat: Wir brauchen die Y-Ausbildung. – Ich würde so weit gar nicht gehen, weil ich möchte, dass es in der Polizei eine Durchlässigkeit gibt und man auch zwischen Direktionen wechseln kann.

(Sven Wolf [SPD]: Das macht den Beruf ja auch spannend!)

Das hat nämlich auch etwas damit zu tun, dass sich Polizeibeamtinnen und -beamte fortentwickeln können.

Das Thema „Ausbildung“ halte ich, wie gesagt, für einen wesentlichen Punkt. Ich meine, dass wir dahin kommen müssen, weiter zu differenzieren, auch in der Ausbildung.

– Ich habe noch gar nicht geguckt, aber es ist in Ordnung, ich habe noch eine Minute.

Ich finde, das Thema der Ausbildung muss man angehen. Davon ist in diesem Antrag nichts zu finden. Ich würde mich freuen, wenn das weiter diskutiert würde, aber selbst das lassen Sie nicht zu, weil Sie den Antrag gleich direkt abstimmen lassen. Das heißt, diese Diskussionsmöglichkeiten werden wir nicht mehr haben.

Ich will noch einmal ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schäffer, Entschuldigung, dass ich Sie erneut unterbreche. Ich muss einmal nachfragen: War das der zweite Wunsch nach einer Zwischenfrage?

(Marc Lürbke [FDP]: Nein!)

– Okay. – Dann können Sie jetzt in aller Ruhe fortfahren, und Sie haben auch ausreichend Zeit, obwohl Sie eben angenommen haben, dass wir sie bei Ihnen zu früh wieder eingeschaltet haben.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Ich würde gerne auf den letzten Punkt eingehen. Da schreiben Sie davon, Regierungsbeschäftigte stärker in den Bereichen IT oder Finanzausmittlung einzusetzen. – Mehr Regierungsbeschäftigte finde ich gut, um die Kripo zu entlasten. Aber ich sehe, ehrlich gesagt, gerade beim Thema „Finanzausmittlung“ gewisse Fragezeichen dahin gehend, ob es im gesetzlichen Rahmen möglich ist, dass Regierungsbeschäftigte hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Das muss man zumindest im Hinterkopf behalten, und man kann auch nicht unbegrenzt Regierungsbeschäftigte einsetzen.

Ich will noch einen oder zwei wichtige Punkte ansprechen, die Sie nicht im Antrag haben. Da ist das Thema „Beförderungsstellen“; Fluktuation war auch ein Riesenthema in der Anhörung. Auch dazu steht kein einziges Wort im Antrag.

(Marc Lürbke [FDP]: Weil wir das längst machen!)

Ein letzter Punkt betrifft die Äußere Aufbauorganisation der Polizei, auch das war Thema in der Anhörung. Sie drücken sich seit vier Jahren um das Thema herum, auch das gehen Sie nicht an.

(Marc Lürbke [FDP]: Sind Sie auch nicht! – Christian Dahm [SPD]: Können wir ja demnächst!)

Mein Fazit ist, dass man über einzelne Aspekte diskutieren kann, diskutieren muss. Aber das, was Sie hier vorlegen, ist alles andere als ein ausgereiftes Konzept dazu, wie Sie die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen stärken und weiterentwickeln wollen.

Ich finde, es ist ein Offenbarungseid, dass man nach viereinhalb Jahren Regierungszeit beim Thema „Kripo“ quasi fast blank ist und kein Konzept vorlegen kann, wie man hier in der nächsten Legislaturperiode weiter vorgehen will. Ich finde: Das ist zu dünn, das ist zu wenig. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie mit Inhalten umgegangen wird, zeigt sich auch an der Form. Fünf Minuten Redezeit für die Kripo und ein läppischer Antrag – das ist zu wenig, das hat das Thema nicht verdient, das haben Bürger und Polizei nicht verdient, das ist unangemessen.

(Beifall von der AfD)

Aber es versinnbildlicht Ihre Politik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte – Zitat: Die Kriminalpolizei ist durch die politische Schwerpunktsetzung extrem belastet, nicht hinreichend ausgebildet, personell unterversorgt und kann den gesetzlichen Auftrag nicht in vollem Umfang erfüllen. – Das stellt der Bund Deutscher Kriminalbeamter in Nordrhein-Westfalen fest.

Das ist die Lage der Kripo in NRW. Das ist das Ergebnis eines jahrelangen Heruntersparens der Polizei. Die Bürger zahlen Steuern dafür, dass der Staat ihre Sicherheit gewährleistet, und die Kriminalbeamten stellen fest: Wir können den Auftrag so nicht erfüllen. – Das, meine Damen und Herren, ist Ihr Ergebnis. Es ist das Ergebnis von Rot, Grün, Schwarz und Gelb.

Nun versuchen CDU und FDP, darauf ein bisschen zu reagieren. Dieser Versuch zeigt exemplarisch, warum es so schlecht um die Polizei und Kripo steht: ein hingeschludertes Antrag, der die eigentlichen Ursachen wieder nicht angeht: läppisch kurz, ohne finanzielle Zusagen und Unterfütterung, mit ein, zwei Vorschlägen zu Werbekampagnen und zum sensiblen Thema der Ausbildung. Aber auch hier: keine Evaluierungspläne, kein Bedenken dessen, dass Polizeistudenten, die gleich zur Kripo gehen, dann natürlich bei der Schutzpolizei fehlen. Es ist ein Verschiebebahnhof.

Das Grundproblem, und das sage ich Ihnen seit Jahren, liegt in der personellen Unterbesetzung der gesamten Polizei, und das schlägt natürlich auf die Kripo durch. Denn, obwohl wir – und da sind sich AfD und der Bund Deutscher Kriminalbeamter einig – 60.000 Polizisten als Zielgröße benötigen, um die Sicherheit der Bürger anständig zu gewährleisten, krebsen wir bei rund 42.000 herum.

Dann kommt Friedrich Merz und sagt: Die AfD ist die Partei der Soldaten und Polizisten. – Ja, stimmt. Natürlich sind wir das. Wir sind es aber vor allem auch, weil wir die Bürger vor Straftaten schützen oder, wenn es sich nicht verhindern ließ, schnelle Aufklärung der Taten und Verurteilung der Täter gewährleisten sehen wollen.

Dieser über allen Details stehende politische Wille, die Polizisten tatsächlich personell so aufzustellen, dass sie ihre Arbeit zum Schutz der Bürger vollumfänglich ableisten können, ist der Unterschied. Sonst ist alles nur so, wie in Ihrem heutigen Antrag: ein Herumdoktern an den Symptomen.

(Beifall von der AfD)

In aller – vollkommen unangemessener – Kürze ein paar Schlaglichter: Von 8.000 Stellen für Kripobeamten in der Sachbearbeitung, die ohnehin zu wenig sind, sind gerade einmal 6.000 Stellen voll ausgefüllt. Die Folge: Überstunden, Ende 2020 mit einem Volumen von 5,5 Millionen Stunden, 140 Stunden pro Polizist. Trotz der Mehrarbeit der einzelnen Beamten,

denen man nur täglich danken kann, ist vieles darauf hin nicht mehr Strafverfolgung, sondern Verwaltung und Einstellung der Verfahren. Der Bürger kennt das. Angezeigt wird bei bestimmten Delikten nur noch für die Versicherung. Keiner erwartet mehr, dass die Taten aufgeklärt werden. Das, meine Damen und Herren, schädigt den Ruf der Polizei, das schädigt das Vertrauen in den funktionierenden Rechtsstaat. Das ist Ihre Verantwortung. Sie lassen Bürger und Polizei mit dieser Politik des Mangels im Regen stehen.

(Beifall von der AfD)

Wenn Sie es uns von der AfD nicht glauben bzw. – besser gesagt – nicht glauben wollen: Die Landesregierung hat diesen Umstand in ihrer Personalberechnung nicht berücksichtigt, Zitat Bund Deutscher Kriminalbeamter.

Meine Damen und Herren, von Internetkriminalität bis Kinderpornos: Wieder und wieder haben wir die Einstellung von Spitzen-ITlern samt Gehaltsanpassung gefordert. Jedes Mal haben Sie abgelehnt. Die Folge – Zitat –:

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen können erst in mehr als fünf Jahren

– fünf Jahren! –

herausragende Straftaten nachhaltig verfolgt werden. Dazu kommt die bevorstehende Pensionswelle, die die Kripo weiter auszehrt. Auch hier gibt es keine fundamentale Trendwende: laufen lassen, herumdoktern, Verschiebebahnhöfe.

Ja, es ist besser als unter Rot-Grün, aber schlimmer geht es ja auch nicht.

Meine Damen und Herren, so schlecht, ja unfassbar lustlos der Antrag von CDU und FDP heute ist, so gut ist er auch. Er ist gut dafür, in aller Deutlichkeit aufzuzeigen, wer in Nordrhein-Westfalen für innere Sicherheit steht, wer für eine gut bezahlte und gut ausgerüstete Polizei steht, wer den Schutz der Bürger an erster Stelle stellt.

(Dr. Christos Georg Katzidis [CDU]: Herbert Reul!)

Wir, die AfD, ob es Ihnen gefällt oder nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erstens. Es ist doch schön, dass sich alle einig sind, dass die Stärkung der Kripo eine wichtige Aufgabe ist.

Zweitens. Bei dem Grund, warum das so ist, sind wir uns nicht einig. – Die Antwort ist relativ einfach: Weil jahrelang nichts gemacht worden ist. Das ist dann eben strittig, aber die Fakten sind klar.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Die Fakten stellen Sie fest? – Gegenruf von Marc Lürbke [FDP]: Da hat er doch recht!)

Drittens. In den letzten vier Jahren – darauf hat Herr Wolf in liebevoller Weise hingewiesen – hatten wir Verantwortung. Da will ich Ihnen einmal die Fakten nennen. Zum einen kann man nämlich Sprüche machen und Forderungen aufstellen, wie es Herr Wagner macht, die keiner erfüllen kann, und dann glauben, dass Menschen einem nachfolgen, und zum anderen kann man das machen, was wir gemacht haben,

(Christian Dahm [SPD]: Nichts!)

nämlich Fakten schaffen:

Über 5,3 Milliarden Euro sind für Ausgaben im Bereich der Polizei im nächsten Jahr vorgesehen. Das ist das höchste Budget aller Zeiten.

Zum Personal: Von 2017 bis 2022 werden mehr als 15.000 neue Polizistinnen und Polizisten die Ausbildung beginnen. Das sind ein Drittel aller 42.000 Polizeibeamtinnen und -beamte, die wir zukünftig im Land haben. Wir werden rund 3.700 Stellen für Regierungsbeschäftigte neu geschaffen haben. Das Kaputtsparen in der Inneren Sicherheit haben wir also beendet, die Trendwende ist eingeleitet, die Polizeifamilie wächst wieder.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das kommt auch der Kriminalpolizei zugute – das ist von mehreren Rednern gesagt worden –, weil die Anzahl der Polizisten, die wir einstellen, die Grundlage für alles ist.

Richtig ist aber auch, dass wir die spezielle Aufgabe haben, mehr junge Leute für die Kriminalpolizei zu gewinnen, vor allem deshalb, weil viele aus den älteren Jahrgängen aus der Kriminalpolizei aussteigen und die Stellen neu besetzt werden müssen. Insofern muss das ganz konkrete Erfahrungswissen weitergegeben werden. Dieser Antrag ist richtig, notwendig und bedeutsam, weil er ganz wichtige Hinweise enthält und auch Vorschläge unterbreitet. Durch ganz konkrete Maßnahmen müssen wir diesen Prozess unterstützen. Ich bin der Meinung, dass zum Beispiel unser Projekt „Spezialisten zu Polizisten“ richtig ist. Aber das muss jetzt auch verlängert werden; das muss ausgebaut und intensiviert werden.

Frau Schäffer, auch Sie haben recht. Natürlich kann man viel früher dafür werben, damit man die Menschen dafür gewinnt. Ich befinde mich im Moment im intensiven Austausch mit dem Polizeihauptpersonalrat. Das ist leider nicht sehr einfach.

Nächster Punkt: mehr Werbung für die Kriminalpolizei. Natürlich darf man nicht nur für die Polizei werben, sondern man muss auch den Spezialisten die Möglichkeiten deutlich aufzeigen.

Im Übrigen finde ich unsere Werbung für Polizeiberufe gar nicht so schlecht. Im Jahr 2019 wurden wir zum besten Arbeitgeber des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Auch das ist nicht schlecht.

Nächster Punkt: Beförderungstellen. Frau Schäffer, wir haben den Trend hin zu mehr Beförderungstellen für die Kriminalpolizei längst umgekehrt; das wird dieses Jahr wieder passieren. Die Schwerpunktsetzung, da zusätzliches Potenzial zu schaffen, ist und wird passieren.

Last but not least können Sie davon ausgehen, dass wir Ihnen in absehbarer Zeit das Ergebnis unserer „Initiative Pro K“ vorstellen, die viele dieser Maßnahmen aufgreift, die hier diskutiert worden sind und Gegenstand der Anhörung waren.

Man muss gewichten, weil man nicht alles machen können wird. Manches wird man zuerst, anderes erst danach machen können. Sie können davon ausgehen, dass das realisiert wird.

Wahlkampf hin, Wahlkampf her, Herr Wolf: Lassen Sie Folgendes bitte bleiben: Sie haben gesagt, die Verbrecher haben in Nordrhein-Westfalen freien Lauf. – Das ist riesengroßer Unsinn. Angesichts dessen, was vorgestern in Bochum passiert ist, und der größten Polizeiaktion in Nordrhein-Westfalen während meiner Amtszeit gestern können Sie einen solchen Unsinn hier nicht erzählen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Keine Noten verteilen, Herr Lehrer!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt haben, frage ich nunmehr, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/15263 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Gegenstimmen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen der SPD sowie die Fraktion der AfD. Damit wurde der **Antrag Drucksache 17/15263** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten vom Hohen Hause **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Klimaschutz im Luftverkehr endlich wirksam voran bringen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15224

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter designierter Ministerpräsident und heutiger Verkehrsminister!

(Beifall von der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wählen Sie ihn mit? – Zuruf von Thomas Nüchel [FDP])

– Das gehört sich doch so, oder nicht? Ich gehe mal davon aus – die Wahl steht ja noch an –, aber er ist zumindest nominiert.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Sie können ja mitmachen!)

Ich freue mich, dass ich für Heiterkeit und Freude gesorgt habe.

Die Bedeutung des Reisens ist allen Menschen bekannt, und Fliegen wird auch in Zukunft ein Bestandteil der Reisetätigkeit sein. Wie sehr einem das fehlt, hat man im letzten Jahr in der Coronazeit merken können. Der Luftverkehr hat eine wichtige Bedeutung beim Transport von Fracht.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das ist ganz neu!)

Mittlerweile ist wohl allen klar denkenden Menschen im Bewusstsein der Pariser Klimaschutzziele und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung klar, dass sich auch im Luftverkehrssektor Dinge ändern müssen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich hatte erst kürzlich ein Gespräch mit dem Chef des Düsseldorfer Flughafens, Herrn Schnalke, und war erfreut, dass beim größten nordrhein-westfälischen Flughafen, der auch einer der größten bundesweit ist, klar angekommen ist, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch für die Airports in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Aufgabe sind.

Vor der Sommerpause hatte ich ein Gespräch mit Flugzeugkonstrukteuren, mit Airbus und mit Boeing, denen auch ganz klar ist: Sie müssen zeitnah klimaneutrale und nachhaltige Maschinen entwickeln. Die große Aufgabe besteht darin, dass alle politischen Ebenen dieses Ziel unterstützen.

Deswegen haben wir diesen pragmatischen Antrag eingebracht, der nicht nur Klimaschutz in diesem Be-

reich fordert, sondern ganz klare Schritte benennt, die zu gehen sind, also den Einsatz synthetischer Kraftstoffe und von Wasserstoff, die notwendige Kompensation der CO₂-Emissionen, die Optimierung von Flugrouten, die Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene und ein klimaneutraler Flughafenbetrieb; das sind die zentralen Punkte in diesem Bereich.

Wir haben in dieser Woche erleben können, dass im Emsland endlich der erste Produktionsstandort für sogenannte E-Fuels, für synthetische Kraftstoffe, von der Bundesumweltministerin eingeweiht worden ist.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, weil wir wissen, dass es viel mehr solcher Produktions- und Entwicklungsstätten braucht, wenn wir mit der Umstellung Erfolg haben wollen. Aus unserer Sicht bietet sich kein Bundesland so eindeutig an wie Nordrhein-Westfalen:

Wir sind ein Industriestandort, wir sind ein Hochschulstandort. In Jülich wird seit vielen Jahren an sogenannten synthetischen Kraftstoffen, an Pflanzkraftstoffen gearbeitet. Ein solcher Produktionsstandort gehört nicht nur ins Emsland, sondern zukünftig auch nach Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir fordern die Landesregierung auf und bitten sie, mit entsprechender Entwicklung und Planung tätig zu werden,

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

sodass wir für die nordrhein-westfälischen Flughafenstandorte hier eine Produktionsstätte bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Uns ist aber auch bewusst, dass für die Produktion solcher Kraftstoffe ein hohes Maß an erneuerbaren Energien gebraucht wird. Hier fällt uns auf die Füße, was die Landesregierung in den letzten Jahren gemacht hat: Sie hat den Ausbau der erneuerbaren Energien zurückgefahren; bei der Windkraft gab es quasi einen Lockdown.

Bei allem, was man momentan an positiven Dingen über den Verkehrsminister lesen kann, ist er seit 2017 Kabinettsmitglied und mitverantwortlich dafür, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht so vorangekommen sind, wie wir hätten vorangekommen müssen, auch um synthetische Kraftstoffe für Flugzeuge entwickeln zu können.

Ob man es Luftverkehrskonzept, ob man es Luftverkehrsrahmenplan, ob man es ein Eckpunktekonzert nennt, ist uns relativ egal: Es braucht dringend eine Orientierung für die nordrhein-westfälische Luftverkehrswirtschaft. Wir hatten erwartet, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode so etwas

noch vorlegt, und sind nun gespannt, ob das in den letzten Monaten noch kommt.

Für uns ist klar, dass diese Entwicklungen nur europaweit angegangen werden können. Es braucht also eine klare Richtlinie auf Bundesebene, und es braucht eine Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene für den Einsatz dieser synthetischen Kraftstoffe, weil es natürlich keinen Sinn macht, wenn es in Düsseldorf eine Umstellung auf zunächst 10 bis 20 % synthetischer Kraftstoffe gibt und europaweit nichts passiert. Der Luftverkehr ist ein weltweites Geschäft. Es braucht daher eine klare Festlegung im Europaparlament und in der EU-Kommission für diese synthetischen Kraftstoffe. Auch da fordern wir die Landesregierung auf und bitten sie, mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative tätig zu werden. Auf die Debatte bin ich gespannt.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wir werden sicherlich eine Anhörung beantragen und wollen hier die notwendigen Fakten zusammensammeln. Klimafreundlicher Luftverkehr ist möglich.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Frau Präsidentin, ich sage den letzten Satz.

Es braucht aber für einen klimafreundlichen nachhaltigen Luftverkehr einen klaren Fahrplan. Den haben wir in vielen anderen Bereichen, hier haben wir keinen Fahrplan. Wir fordern die Landesregierung auf, entsprechend tätig zu werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke, auch für den langen letzten Satz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Rehbaum das Wort.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Henning Rehbaum (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag erwecken die Grünen den Eindruck, die Welt warte nur auf ihre piffigen Umweltvorschläge,

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist das!)

und die NRW-Koalition lebe in Sachen „Klimaschutz“ hinter dem Mond. Beides ist falsch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieser Antrag kaschiert, dass die Grünen in ihrer Regierungszeit in NRW bis 2017 – in anderen Bundesländern bis heute – viel über Klimaschutz geredet haben, in der Umsetzung aber weit hinter den Erwartungen der Gesellschaft zurückgeblieben sind.

Der Antrag ignoriert die enormen Fortschritte im Klimaschutz, vor allem im Verkehr, die nicht durch grüne Sonntagsrhetorik, sondern durch solides Regierungshandwerk von CDU und FDP in NRW seit 2017 ermöglicht wurden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir als Partei mit dem „C“ bekennen uns klar zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, die das Ergebnis langer diplomatischer Bemühungen sind, an deren Beginn insbesondere die Klimakonferenz von Rio 1992 stand, die der damalige CDU-Umweltminister Klaus Töpfer mit ins Leben gerufen hatte.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Fast alle Fraktionen bekennen sich zu den Klimazielen von Paris. Jetzt geht es darum, zur Erreichung der Ziele Tempo aufzunehmen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Land Nordrhein-Westfalen ist das erste deutsche Bundesland mit einem Klimaschutzgesetz, das – wie der Bund – eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vorsieht. Wir haben das erste Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in einem deutschen Flächenland. Bei Bussen und Bahnen setzen wir auf Reaktivierung, das Programm „Robuste Schiene“, die Förderung von Gütern auf die Schiene von nicht bundeseigenen Eisenbahnen. Wir haben eine ÖPNV-Offensive mit mehr als 2 Milliarden Euro aufs Gleis gesetzt. Beim Radverkehr sind unter Verkehrsminister Hendrik Wüst 580 km neue Radwege entstanden. Es gibt im Bereich innovativer Antriebe 38.000 Wallboxen, 231 Wasserstoff- und Elektrobusse. Mehr als 400 Brennstoffzellen-Lkw, mindestens 20 Lkw-Wasserstofftankstellen und 60 Wasserstofftankstellen für Pkw sind für die nächsten Jahre vorgesehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Rahmen der Power-to-Liquid-Roadmap ist man über den Arbeitskreis Luftverkehr nicht nur im engen Austausch mit den anderen Bundesländern, sondern auch mit Wirtschaft und Wissenschaft.

Neben Themen wie „E-Fuels“ finden weitere Dialoge zu klimafreundlichen Themen statt, wie zum Beispiel zu Elektromobilität im Luftverkehr. Gerade am Flugplatz Aachen-Merzbrück mit der Forschung an E-Flugzeugen und der Ansiedlung von Luftfahrttaffinem Gewerbe und in Aldenhofen mit der Forschung zu vertikalem Fliegen werden in enger Abstimmung mit den technischen Hochschulen in Aachen Aktivitäten weiter betrieben.

Derzeit wird im Wirtschaftsministerium ein Handlungskonzept für synthetische Kraftstoffe erarbeitet, das Ende 2021 vorgelegt werden soll. Dabei werden alle relevanten Stakeholder aus Forschung, Mineralölwirtschaft und Luftfahrtindustrie beteiligt.

Technologieoffen zu sein, das ist wichtig. Daher auch der Appell an die Grünen: Geben Sie Ihren Widerstand gegen die Erkundung unterschiedlicher technischer Wege für den Klimaschutz auf!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rehbaum, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Klocke.

Henning Rehbaum (CDU): Ja, bitte.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Erst einmal: Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen zur Wahl in den Deutschen Bundestag. Das war ja eben offensichtlich der Grund, warum Ihre Fraktion geklatscht hat.

(Beifall von der CDU)

Jetzt aber zur Nachfrage: Sie haben uns gerade aufgefordert, den Widerstand, was die unterschiedlichen Antriebskraftstoffe angeht, aufzugeben. Ich frage mich wirklich, ob Sie den Antrag gelesen haben. Wir haben eine ganze Reihe von Möglichkeiten für den Einsatz synthetischer Kraftstoffe, zum Beispiel E-Fuels, wasserstoffbasierte Antriebe etc., aufgezeigt und – vieles passiert dort auch schon – eine Erforschung in den nordrhein-westfälischen Forschungseinrichtungen in den Hochschulen vorgeschlagen und angeregt und damit Technologieoffenheit gezeigt. Wie kommen Sie zu der Behauptung, wir wären da festgelegt? Haben Sie den Antrag gelesen?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Henning Rehbaum (CDU): Vielen Dank, lieber Kollege Klocke, für Ihre Zwischenfrage.

Der Bundestagswahlkampf ist ja noch nicht lange her. Sie haben Ihr Mantra vom Verbot des Verbrennungsmotors rauf und runter gebetet. Ich frage Sie: Was nutzt die schönste Produktionsstätte für synthetischen Kraftstoff, wenn die Grünen den Verbrennungsmotor verbieten?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit dem ausschließlichen Setzen auf heimischen Wasserstoff verbauen Sie sich große Potenziale für den schnellen Ausbau der Wasserstoffnutzung in Stahl, Chemie, Mobilität. Ohne den ergänzenden Import von klimafreundlich erzeugtem Wasserstoff wird die Transformation der Industrie nicht gelingen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo steht das, Herr Rehbaum? – Zuruf von der AfD)

Die Bilanz der nordrhein-westfälischen Koalition aus CDU und FDP beim Klimaschutz ist gut, und wir machen weiter. Wir steigen bis 2030 aus 13 von 16 Braunkohleblöcken aus; sie werden abgeschaltet.

Zur Windkraft: Wir haben im ersten Halbjahr 2021 mehr Windräder gebaut als Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zusammen.

Der Etat für den Klimaschutz wurde versiebenfacht, und gegenüber 1990 haben wir mittlerweile 45 % CO₂ eingespart.

Für die CDU gilt beim Klimaschutz: nicht reden, sondern machen.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Da dies meine letzte Rede im Landtag ist, möchte ich Danke sagen. Ich danke vor allem denen, die ermöglichen, dass wir als Abgeordnete unseren Auftrag, den die Bürger uns gegeben haben, erfüllen können, also den Mitarbeitern in den Fraktionen, den wissenschaftlichen Mitarbeitern in den Abgeordnetenbüros, den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, dem Sitzungsdokumentarischen Dienst, den Sicherheitskräften im Landtag, der Polizei vor dem Landtag, den Saaldienern und dem Catering, das immer für frischen Kaffee bei unseren Sitzungen sorgt, den Mitarbeitern im Landtagsrestaurant, in dem die Abgeordneten sich das Essen von unseren heimischen Landwirten, die sie manchmal oben im Plenarsaal noch beschimpft haben, schmecken lassen. Außerdem danke ich unseren Familien, unseren Partnern, unseren Kindern, die allzu oft auf uns verzichten müssen.

(Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Serdar Yüksel [SPD])

Ich möchte außerdem Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, für das demokratische Miteinander danken, mit dem wir alle Vorbild für die Gesellschaft sein müssen, in der wir immer mehr sehen, dass polarisiert wird, dass Stimmungen auseinanderdriften.

Für mich beginnt nun eine neue Zeit als direkt gewählter Abgeordneter für den Wahlkreis Warendorf im Deutschen Bundestag. Darauf freue ich mich.

Es war mir eine Ehre, neun Jahre die Interessen der Bürger, der Wirtschaft, der zukünftigen Generationen und der zugewanderten und hiesigen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen vertreten und einen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten zu dürfen. Alles Gute für Sie, alles Gute für unsere Heimat, Gottes Segen für unser schönes Nordrhein-Westfalen! – Danke schön.

(Langanhaltender Beifall von der CDU, der FDP und Stefan Engstfeld [GRÜNE] – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Kollege Henning Rehbaum. Ich denke, im Namen des gesamten Hauses darf ich Ihnen zur Wahl in den Deutschen Bundestag gratulieren. Wir wünschen Ihnen für die Arbeit dort alles Gute, stets eine glückliche Hand und Weisheit für richtige Entscheidungen. Vergessen Sie natürlich auch den nordrhein-westfälischen Landtag und die Kolleginnen und Kollegen nicht. Ich denke, wir alle sind selbstbewusst, den Föderalismus in unserem Land wertzuschätzen. Ihnen alles Gute und vielen Dank!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Henning Rehbaum (CDU): Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Nun hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin dos Santos Herrmann das Wort.

Susana dos Santos Herrmann¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich zunächst den Worten der Präsidentin an und wünsche Ihnen, Herr Rehbaum, alles Gute für Ihre Arbeit im Deutschen Bundestag.

(Henning Rehbaum [CDU]: Danke!)

Vielleicht werden Sie von dort aus ein bisschen mehr, als Sie es in den letzten knapp fünf Jahren hier in Nordrhein-Westfalen getan haben, dazu beitragen können, dass Nordrhein Westfalen endlich das notwendige Luftverkehrskonzept bekommt. Ich kann Ihnen leider nicht ersparen, festzuhalten, dass die schwarz-gelbe Landesregierung zwar mit dem Versprechen angetreten ist, endlich ein Luftverkehrskonzept vorzulegen, dieses Versprechen bisher aber nicht eingehalten hat.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Was Sie sieben Jahre lang nicht gemacht haben!)

– Von den letzten sieben Jahren sind fünf Ihre Jahre, um das noch einmal deutlich zu sagen. Wenn Sie also Kritik haben, dann fassen Sie sich bitte an die eigene Nase. Sie haben diese fünf Jahre überhaupt nicht genutzt. Im Gegenteil: Allein in Düsseldorf wartet man auf die Fertigstellung der Planfeststellung. Man hört, es hänge am Ministerium.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU] – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Das war bei Groschek auch so!)

Sei's drum.

Wir sprechen heute über den Antrag der Grünen. Der Kollege Klocke hat das hier wortreich dargestellt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wir sind uns nicht sicher, ob das ein Kompliment war, Frau Kollegin!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Susana dos Santos Herrmann^{*)} (SPD): Wir sind in der Zielsetzung einig. Natürlich braucht es auch im Luftverkehr Maßnahmen, die dem Klimaschutz förderlich sind und die die Herausforderungen, die es für den Klimaschutz braucht, die wir packen müssen, anerkennen, damit wir da vorankommen.

Wenn wir eine Mobilitäts- und Verkehrswende wollen, dann werden wir auch in Bezug auf den Luftverkehr nicht allein darauf schauen können. Wir müssen auch auf anderes eingehen; das hat Herr Klocke ebenfalls richtig beschrieben.

Wenn wir Flüge auf kurzen Strecken vermeiden wollen, dann müssen wir gute Alternativen bieten. Im Antrag steht beispielsweise etwas von der Strecke Berlin–München. Das ist sicher ein gutes Beispiel. Davon brauchen wir mehr, auch in Nordrhein-Westfalen.

Im Übrigen kann ich mich an Zeiten erinnern, als man von Köln nach Frankfurt fliegen und dort umsteigen konnte. Das muss man heute nicht mehr. Man ist sehr schnell mit dem Zug dort. Die allermeisten Menschen nutzen das gerne, weil es sehr bequem ist.

Solche Dinge müssen vorangetrieben werden, wenn man Verkehrswende ernst nimmt. Man kann nicht immer nur auf einen Verkehrsträger schauen, man muss sie alle in den Blick nehmen, wenn die Verkehrswende denn gelingen soll.

Was wir in Nordrhein-Westfalen sehr vermissen, ist das angesprochene Luftverkehrskonzept. Die Flughäfen brauchen es. Wir müssen die Zielsetzung anpassen. Wir werden dabei nicht nur darauf schauen, was die wirtschaftlichen Ziele und was die Ziele im Luftverkehr selber sind. Was wollen wir eigentlich im wahrsten Sinne des Wortes erreichen? Wenn wir bei A starten, wo soll dann B sein? Wir brauchen eine klare Konzeption.

Die kleinen Flughäfen werden möglicherweise ihre Arbeit anpassen müssen. Die großen Flughäfen müssen sich entscheiden, worauf sie ihren Schwerpunkt legen. Denn 2024 ist die Zeit erreicht, in der die EU-Richtlinie sagt: Alle Flughäfen müssen ohne weitere Unterstützung selbstständig und gut arbeiten können. – Das muss aber unterstützt werden. Wir brauchen den Luftverkehr für einen starken Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Deswegen, Herr Minister, kann ich Ihnen das leider nicht ersparen: Sie haben in den vergangenen knapp fünf Jahren an vielen Stellen auf dem aufbauen können, was Ihnen die rot-grüne Landesregierung hinterlassen hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Hinterlassen ist gut!)

Insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr konnten Sie an vielen Stellen schöne Fototermine machen, zum Beispiel in Köln, wo wir uns bei der Inbetriebnahme der erweiterten Elektrobusflotte getroffen haben. Diese Dinge wurden aber lange vor Ihrer Zeit geplant und in Angriff genommen. Sie konnten sie dann vollenden. Sie sind sie leider nicht angegangen, haben sie nicht konzipiert oder daran gearbeitet.

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU])

Ihre Politik ist die des Abwartens, des Teetrinkens und am Ende des Nichtstuns. Ich kann Ihnen nur raten:

(Henning Rehbaum [CDU]: Wie Mike Groschek!)

Als Ministerpräsident muss man dies ändern, sonst ist es nach einem halben Jahr vorbei.

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU])

Die SPD steht bereit. Wir sind sicher, wir können eine Menge mehr liefern, als Sie das zuletzt getan haben.

Ich wünsche diesem Land, dass wir endlich vorankommen. Wenn der Antrag dazu beiträgt, sind wir gerne bereit, unseren Teil zu leisten. Die Anhörung kommt bald, hoffe ich.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss selbstverständlich zu und freuen uns auf die Fachdebatte dort. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin dos Santos Herrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Reuter das Wort.

Ulrich Reuter (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Titel des Antrags „Klimaschutz im Luftverkehr endlich wirksam voranbringen“ verspricht viel, liefert aber wenig. Sie verfallen hier vielmehr in Ihren alten Grünensprech, Flugverkehr erst zur umweltschädlichen Fortbewegungsart zu erklären, die Fortschritte in diesem Sektor, alle erfolgreichen Bemühungen der Akteure, zu einer Minderung schädlicher Emissionen zu kommen, schlichtweg zu ignorieren, um dann im nächsten Atemzug genau diese Bemühungen einzufordern und noch ganz nebenbei der Landesregierung gepflegt einen mitzugeben.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber der Reihe nach: Ja, die Luftverkehrswirtschaft muss sich ihrer umweltpolitischen Verantwortung stellen. Die Fliegerei ist für ca. 3 % der klimaschädlichen Emissionen verantwortlich. Daran ist zu arbeiten. Dies wird aber sowohl von der Wissenschaft als

auch von den Airlines, national wie international, gemacht.

In Aachen-Merzbrück etwa unterstützt die Landesregierung die Entwicklung des elektrischen Fliegens. Neuere Fluggeräte verbrauchen erheblich weniger Kerosin und erzeugen weniger Lärm. Durch entsprechende Flugtechniken kann die Umweltbilanz noch weiter verbessert werden. So konnte für Düsseldorf die neue MODRU-Abflugroute Lärm und Treibstoff reduzieren. Das alles sind Stellschrauben, an denen gearbeitet wird.

Fakt ist auch, dass die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen im großindustriellen Maßstab zu marktfähigen Preisen ein Schlüsselthema ist. Da stecken wir in einer positiven Entwicklung, die in den kommenden Jahren zu Ergebnissen führen wird. Sie verweisen im Antrag auf die Beratungsagentur Roland Berger, die von etwa vier Jahren ausgeht.

Im Emsland wurde jüngst eine Anlage in Betrieb genommen, die in der Lage ist, erste Mengen dieser E-Fuels zu produzieren. Das haben wir alle in der Presse verfolgen können. Das ist aber noch nicht der Durchbruch, da wir von ganz anderen Dimensionen hinsichtlich der Mengen ausgehen müssen.

Dabei davon auszugehen, dass diese synthetischen Kraftstoffe hier in Deutschland produziert werden und dafür die erneuerbaren Energien herangezogen werden, ist komplett absurd. Deutschland wird diese grüne Energie nicht produzieren können. Es macht viel mehr Sinn, sie dort zu produzieren, wo die Sonne entsprechend scheint oder der Wind bläst.

Wenn Sie dann noch ganz nebenbei suggerieren wollen, dass diese Koalition den Ausbau der Windenergie behindere, möchte ich auch mit der grünen Mär aufräumen. Unser Wirtschaftsminister Professor Pinkwart hat regelmäßig in diesem Hause klargestellt: NRW ist das Windenergieland Nummer eins in Deutschland und nicht etwa das grün regierte Baden-Württemberg.

Fahren Sie doch mal durchs Land. Dann sehen Sie etwa um Paderborn Windfabriken

(Dr. Christian Blex [AfD]: Wunderschön!)

und im Schwarzwald dagegen unberührte Natur. Wir haben die Windenergie entgegen Ihrer Erzählung ausgebaut, die alten durch neue Anlagen ersetzt und neue Flächen ausgewiesen. Ihre Darstellung ist unredlich, vor allen Dingen in Bezug auf die Abstandsregelung, die dem Schutz der Anwohner dient.

(Thomas Röckemann [AfD]: Gar nicht!)

Hören Sie auf, den Menschen im Land zu suggerieren, NRW könnte jetzt beispielsweise die Luftfahrt im Sinne der Grünen umgestalten. Ein Luftverkehrskonzept ist in erster Linie ein Ansatz, der auf nationaler Ebene Sinn macht. Relevante Regelungen werden auf EU-Ebene gemacht. All das, was Sie zur Bei-

mischung von synthetischen Kraftstoffen fordern, ist doch bereits im EU-Programm „Fit for 55“ angelegt.

Um es klar zu sagen: Eine Bundesratsinitiative, die hier die EU beflügeln soll, ist gleich mehrfach verfehlt.

Erstens. Es fehlt an einer handlungsfähigen Bundesregierung.

Zweitens. In Sachen „Kerosinbesteuerung“ gilt es nicht, die EU darin zu bestärken, sondern diesen Ansatz aufzugeben. Eine Kerosinbesteuerung würde die EU-Fluglinien über Gebühr belasten. Auswärtige Airlines wie beispielsweise Turkish Airlines, Emirates oder BA, die dieser nicht unterliegen, würden die Destinationen entsprechend bedienen.

Sie sehen, es gibt viele Dinge in Ihrem Antrag, über die es zu reden gilt. Insofern stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss gerne zu.

Am Ende möchte ich noch dem Kollegen Henning Rehbaum zu seiner Wahl in den Deutschen Bundestag gratulieren. Lieber Henning, wir werden dich hier vermissen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Reuter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

(Zurufe)

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie so unruhig sind. Meine Rede wird sicherlich unterhaltsamer sein als die des Vorgängers.

Der Luftverkehr ist im Geschäftsverkehr und beim Transport terminkritischer Güter über lange Distanzen unverzichtbar. Systembedingt – das verstehen manche vielleicht nicht – ist der Energiebedarf höher, da man die Passagiere und Lasten gegen die Gravitation auf Reiseflughöhe bringen und dort auch halten muss. Deshalb ist der Kampf gegen den ach so bösen Luftverkehr ein besonderer Spielplatz grüner Ökoideologen.

Dabei wird natürlich immer wieder betont, wie wichtig das doch für den angeblichen Klimaschutz sei. Deshalb möchte die grüne Bessermenschenfraktion nun den Flugverkehr stark regulieren und am besten ganz verbieten – zumindest für den nichtgrünen Normalverdiener. Bei Flugreisen zeigt sich, dass es gerade die grünen Bundestagsabgeordneten sind, welche die meisten Auslandsreisen auf ihrem Konto haben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Reisen bildet! – Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

– Genau, Reisen bildet – mit dem Flugzeug.

Was machen schon ein paar Flüge, wenn man doch die Welt vor dem Hitzetod retten möchte? Dann fliegt man halt mal nach Venedig, um zu sehen, wie der Meeresspiegel um ein paar Mikrometer steigt. Man gönnt sich einen Flug nach Australien, um sich noch ein vermeintlich letztes Mal das Great Barrier Reef anzugucken, oder auch einen schönen Flug nach Grönland, um dem Packeis im Sommer beim Schmelzen zuzusehen.

Seine grüne Hadsch nach Grönland kommentierte Hofreiter schon fast melancholisch: Das Eis ist nicht mehr so ewig. – Nun ja, im Sommer ist das vielleicht auch so. Man kann sich einfach mal am Beispiel Grönlands die Klimageschichte der Erde angucken und feststellen, dass Grönland ja Grönland heißt, weil nämlich die eisbedeckte Erde eine historische Ausnahme ist. Als die Wikinger Grönland entdeckten, war die Küste grün.

Nicht vergessen dürfen wir auch die Fernreise Ihrer grünen Fraktionsvorsitzenden in Bayern, Katharina Schulze, nach Kalifornien und ihr Eisessen mit einem Plastiklöffel. Die Grünen sind die Partei der Vielflieger. Das passt auch in die grüne Verkehrspolitik, nach der der Handwerker, die Fachverkäuferin oder der Mechaniker mit ihren Steuergeldern den Tesla für den grünen Lifestyle-Linken bezahlen dürfen, um dann selbst mit dem Lastenfahrrad fahren zu müssen. Wasser predigen und Wein saufen – das ist die grüne Bigotterie in Reinform.

In Ihrem aktuellen Antrag verschweigen Sie natürlich auch, dass aktuell eingesetzte moderne konventionelle Flugzeuge wie andere moderne Verkehrsmittel einen wesentlich niedrigeren Kerosinverbrauch haben, als das noch vor 30 Jahren der Fall war.

Jetzt kommen wir mal zu den alternativen Antrieben, zu dem Akkuantrieb. Allein aufgrund der geringen Energiedichte und des damit verbundenen hohen spezifischen Eigengewichts sind akkubetriebene kommerzielle Großraumflugzeuge auf unabsehbare Zeit eine grüne Fantasterei, ganz unabhängig von den ungelösten Problemen der Stromversorgung und der Brandsicherheit.

Auch synthetische Kraftstoffe lassen sich nicht ohne den großflächigen Ausbau moderner Hochtemperaturreaktoren großtechnisch marktfähig herstellen. Da haben Sie nämlich die hohe Prozesswärme, die Sie sonst nicht haben, und das geht insbesondere nicht mit zufallsabhängigem Windmühlenstrom. Aber was stören schon physikalische Fakten die grüne Utopie?

Durch diesen Antrag würde nicht nur das Fliegen richtig teuer, er ist auch zum Schaden der Anwohner in der Nähe von Großwindanlagen. Sie wollen tatsächlich alle Schutzmaßnahmen, welche aus Gründen des Emissionsschutzes, des Gesundheitsschutzes, des Naturschutzes getroffen wurden, komplett

fallen lassen. Die Abstandsregelung für Windindustrieanlagen soll weg, die Begrenzung der Solarpflicht wollen Sie entsprechend kippen. Faktenbefreite Ökoplanwirtschaft in Reinkultur ist das.

Wenn wir schon bei den Fakten sind, noch einmal ganz kurz zum Schluss: Es ist soeben die Anlage im Emsland angesprochen worden, die jetzt gestartet ist. Da wird erst mal aus elektrischem Strom Wasserstoff synthetisiert – Verluste von 30 %; 70 % bleiben übrig. Danach erfolgt die Zugabe von CO₂. Niemand weiß, wo Sie das CO₂ großtechnisch überhaupt herbekommen, wenn Sie doch alle CO₂-Emissionen einstellen wollen. Sie können es unmöglich aus der Luft nehmen, wo CO₂ nur ein Spurengas ist. Sie brauchen also eine CO₂-Quelle, um damit dann mit einem weiteren Wirkungsverlust von 37 % Kerosin zu synthetisieren.

Sie haben damit einen Gesamtverlust von 56 % und einen Wirkungsgrad von 44 %. Sie brauchen für 1 l Kerosin alleine 20 Kilowattstunden elektrische Energie. Und jetzt rechnen Sie mal aus, was es kostet, wenn Sie das mit flatterhaftem Windstrom machen wollen. Sie sind systembedingt bei 2 Euro, tatsächlich kostet es aktuell weit über 5 Euro. Vergleichen Sie das mal mit den 30 Cent, die Sie für normales Kerosin bezahlen.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss trotzdem zu. Es wird ganz interessant sein, zu erfahren, wie die grüne Wählerklientel in Zukunft in ihren Urlaub auf den Malediven kommen möchte. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Dr. Blex. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Henning Rehbaum, auch ich will mich herzlich für die langjährige gute und freundschaftliche Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche dir viel Glück, Erfolg und Gottes Segen in Berlin. Vergiss die Heimat nicht! Aber ich weiß, dass das so sein wird. Alles Gute!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Schutz des Klimas und die Bewahrung der Schöpfung sind die größten Aufgaben unserer Zeit. Wir haben die Verantwortung angenommen, unseren Kindern ein klimaneutrales Land zu hinterlassen, ein Land, das als Industrieland noch in Zukunft gute Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit garantiert und in dem der Preis für Mobilität nicht zur neuen sozialen Frage wird.

Deutschland hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt, und Nordrhein-Westfalen liefert. Hier bei uns gehen die ersten Kraftwerke vom Netz. Auch der Verkehrssektor muss seinen, einen größeren Beitrag leisten. Ich bin überzeugt: Eine moderne Verkehrspolitik ist der beste Klimaschutz.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

Dazu gehört – da sind wir uns einig – die Verkehrsverlagerung auf die Schiene. Deshalb ist mir wichtig: Deutschland muss wieder Bahnland werden. Um das zu schaffen, brauchen wir keine Verbote; wir brauchen bessere Angebote. Deshalb ist es auch gut, dass die Bahn zwischen den Metropolen mehr und mehr Sprinterverbindungen schafft. Genau das brauchen wir.

Nie zuvor wurde so viel in die nordrhein-westfälische Bahninfrastruktur investiert wie heute. In diesem Jahr sind es 1,9 Milliarden Euro nur in das Bahnnetz von Nordrhein-Westfalen. Damit geschieht in Nordrhein-Westfalen schon heute das, was der Bund erst für die Zukunft plant, nämlich mehr Investitionen als in die Straße, obwohl wir auch beim Thema „Straße“ Rekordinvestitionen ermöglicht haben.

Damit noch mehr Menschen Bahn fahren, haben wir in den vergangenen Jahren erheblich in einen leistungsstärkeren, verlässlicheren und flexibleren ÖPNV investiert. Sie kennen unsere ÖPNV-Offensive mit über 2 Milliarden Euro für bessere Angebote sowohl in den großen Städten als auch in den suburbanen und ländlichen Regionen unseres Landes. So wird Deutschland wieder Bahnland.

Auch für das saubere Fliegen gilt: Innovationen statt Verbote. Damit der leise, der saubere Flugverkehr erforscht und getestet werden kann, haben wir Geld in die Hand genommen und den Flugplatz Aachen-Merzbrück zu einem Forschungsflugplatz weiterentwickelt. Das elektrische Starten und Landen im Flugverkehr kann die Lösung sein für die alten Konflikte zwischen den berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner an unseren Flughäfen und dem Bedürfnis von uns allen nach Mobilität, auch nach Mobilität in der Luft.

E-Fuels werden von der Landesregierung seit Langem vorangetrieben. Ich kann mich noch an manch spöttelnde Bemerkung aus den Reihen der Opposition dazu erinnern. Gut, dass die antragstellende Fraktion das jetzt unterstützt. Denn genau darum geht es: Innovationen anschieben statt verbieten und verteuern. Das sind die Lösungen der Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/15224 an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen in der federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so vom Hohen Hause beschlossen und die **Überweisung** so **vorgekommen**.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt:

4 **Pflege ernst nehmen – Brücken bauen, anstatt sie einzureißen.**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15260

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Kollegen Dr. Vincentz das Wort. Bitte sehr.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir damals im Ausschuss darüber gesprochen haben, dass die Pflegekammer auf den Weg gebracht werden soll, da wirkte es erst einmal so, als sei die Zustimmung in der Pflegerschaft überwältigend. Es hatte gerade eine Umfrage unter 1.500 repräsentativ ausgewählten Pflegekräften gegeben, von denen fast 80 % eine Zustimmung signalisiert haben.

Wenn das damals tatsächlich, so wie angekündigt, repräsentativ war, dann muss man dazusagen, dass sich die 20 % übrig gebliebenen Pflegekräfte im Land mittlerweile fast alle an den Landtag gewandt haben. Hier sind fast 3.000 Zuschriften eingegangen. Sie alle werden das in Auszügen wahrscheinlich mitbekommen haben. Bei mir ist es auf jeden Fall in großen Teilen angekommen.

Das Pflegebündnis Ruhrgebiet rief am 02.10.2021, also noch sehr aktuell, zu einer Demonstration gegen die geplante Pflegekammer auf. Rund 4.500 Pflegekräfte kamen allein in Herne zusammen, um gegen die Einführung der Pflegekammer zu demonstrieren.

Mehrere Onlinepetitionen schafften es auf über 1.000 Zuschriften. Allein die Petition „Keine Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer NRW“ bei openPetition schaffte es auf über 2.500. Deutlich mehr, manchmal doppelt so viele, dreimal so viele, wie damals Pflegekräfte befragt wurden, haben sich jetzt eindeutig gegen die Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer und gegen einen Zwangsbeitrag ausgesprochen.

Damals in der Diskussion haben wir schon miteinander besprochen, dass es dabei nicht nur um eine Petitesse geht, um eine Idee, dass man Dinge, die vielleicht bei der Bezirksregierung angesiedelt sind, jetzt in eine Kammer überführt. Das sieht erst einmal wie eine trockene Thematik aus. Schon damals schwang die große Hoffnung in der Pflegerschaft mit, dass man darüber auch eine bessere Repräsentanz bekommt, dass man dann vielleicht in Gehaltsverhandlungen besser dasteht, dass man dann Ansprechpartner für verschiedene politische Runden hat, die dort für die Mitglieder verhandeln.

Dieser Verdacht wurde – das muss man auch ein Stück weit unterstellen – bewusst genährt. Dass es sich bei der Pflegekammer allerdings überhaupt nicht darum handelt, sondern lediglich um eine Formalität – nicht mehr die Bezirksregierung, sondern eine Kammervertretung nimmt demnächst die Prüfungen ab oder setzt sich für die Weiterbildungsordnung ein –, geht jetzt langsam auch den Pflegenden auf. Sie bekommen teilweise noch nach der Berentung Zuschriften, sich doch bitte zu registrieren. Dann sollen sie demnächst einen noch nicht ausgehandelten Zwangsbeitrag zahlen etc. pp.

Die Fallstricke waren damals schon bekannt. Auch damals in der Diskussion – ich kann mich da nur wiederholen – habe ich schon gesagt, dass wir uns am besten noch mal alle zusammensetzen. Sie haben das natürlich wie immer ausgeschlagen, weil es von einem AfDler kam.

Nichtsdestotrotz: Mittlerweile werden die Pflegekammern in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein aufgrund ähnlicher Probleme aufgelöst. Auch damals war schon zu befürchten, dass es in NRW einen ähnlichen Widerstand gegen die Pflegekammer gibt und ihr vielleicht ein ähnliches Schicksal droht. Diese Warnrufe wurden allerdings nicht gehört.

Ich kann es nur noch einmal betonen: Ein fairer Umgang mit der Pflege bedeutet, mit der Pflege zu sprechen und nicht über sie. Sich einzelne Vertreter auszuwählen, die einem genehm sind, um mit ihnen dieses Modell auf den Weg zu bringen, reicht alleine nicht aus, insbesondere in einem Jahr, in dem wir noch vor einiger Zeit, wie auch im letzten Jahr, die Pflegekräfte für ihren tollen Einsatz, den sie in der Krise gezeigt haben, beklatscht haben. In dieser Art und Weise jetzt über sie hinwegzugehen, ist nicht redlich.

Daher fordern wir an dieser Stelle ganz klar keine Zwangsmitgliedschaft in der Kammer, keinen Zwangsbeitrag für eine Kammer, einen runden Tisch insbesondere auch für die Kritiker der Maßnahmen, damit wir hier am Ende kein ähnliches Schicksal wie Schleswig-Holstein oder Niedersachsen erleiden, und nicht zuletzt zumindest die Möglichkeit, eine Urabstimmung zu prüfen, so wie es tatsächlich schon seit Langem geplant wird.

Denn es hat sich auch bei der Umfrage gezeigt: Gerade die Stationsleitungen, gerade die Pflegekräfte, die ein bisschen tiefer vernetzt sind und vielleicht auch eher einschätzen konnten, was mit einer Kammer verbunden ist, haben sich gegen die Kammer ausgesprochen. Eher diejenigen, die sich vielleicht am Anfang nicht so darüber informiert haben, waren dafür.

Diese Möglichkeiten gibt es jetzt noch im laufenden Prozess, das zu heilen.

Wie gesagt, es kann eine Möglichkeit sein. Man kann darüber diskutieren. Eine Pflegekammer ist sicherlich eine Möglichkeit der Selbstbestimmung in einem Beruf. Die Ärzteschaft praktiziert das ja schon seit Längerem.

Aber dann muss man es auch richtig machen. Man muss es vor allen Dingen mit den Pflegekräften zusammen machen. Dazu rufen wir Sie heute auf. Sie haben die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen, und ich bitte Sie darum. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Kollegin Oellers das Wort. Bitte sehr.

Britta Oellers (CDU): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rund um die Pflegekammer kursieren derzeit eine Menge Missverständnisse und Unsicherheiten, leider befeuert durch die SPD und die antragstellende Fraktion hier im Hohen Haus.

Wenn aktuell zu Pflege Themen entschieden wird, sitzt die Pflege selbst nicht mit am Tisch. Das muss sich ändern, und mit der Einrichtung der Pflegekammer werden wir es ändern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist ein Schritt hin zu besseren Arbeitsbedingungen in der Pflege, damit nicht mehr über den Kopf der Pflegenden hinweg entschieden wird. Nicht wir Politiker sollen darüber entscheiden, wie gute Pflege aussieht, wie der Arbeitsalltag in der Pflege aussieht und wie der Beruf attraktiver für Nachwuchs wird, das können die Pflegenden am allerbesten selbst.

Es geht darum, den 200.000 Pflegekräften in Nordrhein-Westfalen eine starke Stimme zu geben.

Für die Anschubfinanzierung stellt das Land Nordrhein-Westfalen 5 Millionen Euro bereit, damit die neu geschaffene Kammer ihre Arbeit nicht mit Schulden beginnt, sondern eine geregelte Selbstverwaltung aufbauen kann.

Durch die Pflegekammer erfahren die Pflegefachkräfte eine Aufwertung ihrer Arbeit, denn sie können ihre berufsrechtlichen Angelegenheiten in Form einer öffentlich-rechtlichen Kammerstruktur nun selbst regeln und an Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.

Zu den wichtigen Aufgaben gehören die Entwicklung einer Berufsordnung, die Festlegung von Qualitätsrichtlinien und die Zuständigkeit für die berufliche Fort- und Weiterbildung. Die Pflegefachkräfte befinden sich mit ihrer eigenen Kammer auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren des Gesundheitswesens.

Damit schaffen sich die Pflegenden eine Struktur, die in vielen Berufsgruppen schon lange selbstverständlich ist, wie Ärztekammer, HWK, IHK, Architektenkammer usw.

Ganz kurz: Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Oellers. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Oellers, das war jetzt ja mal wieder nichts Neues. Wir diskutieren das Thema „Pflegekammer“ seit vielen, vielen Monaten. Nur, was mich wirklich schwer erschüttert, ist, dass Sie immer wieder behaupten, Sie wollen der Pflege eine Stimme geben.

Nun haben wir auch schon gehört, dass es eine repräsentative Umfrage unter 1.500 Pflegenden gegeben hat. Wir alle und auch das Petitionsreferat, das Ministerium, der Errichtungsausschuss haben Tausende von Zuschriften und Einsprüchen bekommen, die eigentlich die Zahl einer repräsentativen Meinung völlig in den Schatten stellen. Diese Stimme der Pflegenden schlagen Sie völlig aus. Darauf hören Sie gar nicht.

(Beifall von der SPD)

Ihr Argument, den Pflegenden eine Stimme zu geben, ist damit dermaßen absurd, weil Sie nicht mal hören, wenn die Pflege von alleine die Stimme erhebt.

Darum muss man zu den Argumenten, die Sie heute wieder und wieder und wieder immer gleich vorgetragen haben, einfach mal sagen: Fragen Sie doch die Pflegenden, die Mehrzahl der Pflegenden! Machen Sie eine Urabstimmung. Das hat die SPD von Anfang an gefordert.

(Beifall von der SPD)

Zu diesem Antrag der AfD, die sich ja immer vor irgendeinen Bagger schmeißt, der gerade wieder durchs Land rollt, kann man nur sagen: Ja, Sie haben zwar bei der Abstimmung auch gegen die Pflegekammer gestimmt, aber in Diskussionen oder bei Demonstrationen haben Sie sich fein zurückgehalten, und jetzt kommen Sie mit diesem halbseidenen Antrag. Das, was Sie fordern, brauchen wir nicht. Wir brauchen keinen runden Tisch. Wir brauchen auch keine freiwilligen Mitglieder, denn das alles passt nicht mit den Zielen der Pflegekammer zusammen.

Somit lehnen wir Ihren Antrag ab.

Wir fordern ein Moratorium. Wir fordern eine Urabstimmung. Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie die Stimme der Pflege wahr, und folgen Sie dem, was die Pflegenden von Ihnen verlangen, nämlich eine Aufhebung und eine Urabstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Walger-Demolsky. Wollen Sie die zulassen?

Angela Lück (SPD): Nein, danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann hat als nächste Rednerin für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen wird eine Interessenvertretung der Pflegenden errichten, wenn die Pflegenden dies wollen. Das haben wir im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbart und dann zusammen mit den Grünen eine Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes auf den Weg gebracht.

Hingegen versuchen sich hier im Haus sowohl die Antragsteller als auch die SPD als Gegner einer solchen Kammer zu profilieren.

Weil jetzt erneut eine Urabstimmung anstelle der durchgeführten repräsentativen Befragung gefordert wird, möchte ich darauf hinweisen, dass eine repräsentative Befragung auf wissenschaftlicher Grundlage mit einer Stichprobengröße von 1.500 Befragten ein Fehlerintervall von lediglich 2,5 % aufweist, während bei einer Urabstimmung – das haben wir in den anderen Bundesländern tatsächlich gesehen – die Beteiligung an einer solchen

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

wirklich minimal war und eben nicht Unentschlossene oder Beschäftigte in kleineren Einrichtungen erreicht wurden.

Sie sagten, Sie bekämen Hunderte oder Tausende von Zuschriften von Kammergegnern. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in der letzten Legislatur Hunderte oder Tausende von Zuschriften von Kammerbefürwortern erhalten habe. Bei mir und auf meinem Schreibtisch liegt so etwas also nicht vor.

Das Ergebnis dieser repräsentativen Befragung in Nordrhein-Westfalen war eindeutig. 86 % wünschten sich eine Interessenvertretung. 79 % wollten eine tatsächliche Kammer haben. Denn der FDP-Landtagsfraktion war es damals wichtig, auch zu fragen: Wie steht ihr zu einem Freiwilligenmodell wie zum Beispiel dem bayerischen Pflegering? – Die Befragten haben sich aber mit überwältigender Mehrheit für eine Kammer ausgesprochen.

Der Errichtungsausschuss hat im September 2019 seine Arbeit aufgenommen. In ihm sind verschiedene Fachverbände und Gewerkschaften vertreten. Das Konzept einer nordrhein-westfälischen Pflegekammer kann und soll so mit einem möglichst breiten Konsens entstehen. Die Kammer wird nach aktuellem Stand im Frühjahr 2022 errichtet. Erst die Kammerversammlung wird dann auch die Höhe der Beiträge festlegen. Dabei wurde zum Ziel gemacht, dass sich jeder diese Beiträge leisten können soll und wird.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Genau!)

Auch wenn wir viel Kritik hören, sollte unser Ziel das gleiche sein.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Wir wollen eine starke berufliche Interessenvertretung für die Menschen, die im Pflegeberuf arbeiten. Die Pflegenden in der Alten- und Krankenpflege verdienen größten Respekt und sind es wert, gehört zu werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD sieht eine Demo und macht daraus einen Antrag; das ist das Muster. – Das ist die erste Bemerkung.

Beachtlich fand ich auch, dass der Redner allen Ernstes gesagt hat, in der repräsentativen Umfrage hätten offensichtlich diejenigen zugestimmt, die sich nicht damit befasst haben. Der gleiche Redner hat vorher gesagt, dass wir im Frühjahr nur für diese Pflegenden geklatscht hätten. Ich als jemand, der viele Jahre lang den Kittel anhatte, fühle mich da,

ehrlich gesagt, nicht nur missverstanden, sondern halte es für eine Unverschämtheit, zu sagen: Nur die Dummen haben zugestimmt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das muss ich an dieser Stelle deutlich zurückweisen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich möchte in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der SPD sagen: Wir sollten über das Thema insgesamt an anderer Stelle ausführlich reden. Was Ihre Partei dem geneigten Lande aber schuldig bleibt, ist die Antwort auf die Frage: Was passiert denn dann, wenn wir keine Pflegekammer bekommen?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Ich bin völlig anderer Meinung. Die Historie können wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren. Aber ich bin der Meinung, dass die Pflege – das gilt für die Pflege in den Krankenhäusern sowie in den Alten- und Pflegeheimen und insbesondere für die ambulante Pflege sowie die vielen Pflegenden, die zu Hause unterwegs sind – Qualitätsstandards benötigt. Wir brauchen auch eine gute Fortbildung und müssen gute Qualitätsstandards durchsetzen. Deswegen ist es sehr wohl eine Frage, ob sich die Pflegenden an dieser Debatte beteiligen. Das ist in einer Pflegekammer meines Erachtens gut aufgehoben. Wir werden diesen Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat Herr Laumann für die Landesregierung das Wort. Herr Minister, bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst feststellen, dass die Darstellung, die man in dem AfD-Antrag und zurzeit in der Öffentlichkeit oft sieht, wonach die Umfrage von damals nicht repräsentativ gewesen sei, nicht haltbar ist. Das Institut hat damals im AGS-Ausschuss genau dargestellt, wie die Befragungen gelaufen sind. Und es hat sich damals – darauf habe ich auch ganz großen Wert gelegt – um eine sehr seriöse, repräsentative Umfrage gehandelt.

Jetzt muss man eine weitere Sache feststellen. Eine Urabstimmung bei der Pflege können wir zum jetzigen und konnten wir zum damaligen Zeitpunkt gar nicht durchführen, weil es kein Beruferegister über die Pflege in Deutschland bzw. in Nordrhein-Westfalen gibt. Wir wissen also gar nicht, wer Pflegekraft ist.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deswegen muss man erst einmal festhalten, dass man einen solchen Weg, wie er im Koalitionsvertrag beschrieben worden ist, nur über eine repräsentative Umfrage einleiten kann. Dazu gibt es, finde ich, wirklich keine Alternative.

Der zweite Punkt ist, dass die Errichtung einer Pflegekammer durch den Landtag Nordrhein-Westfalen erfolgt ist. Dafür gibt es jetzt eine gesetzliche Grundlage. Wir haben uns bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes sehr viele Gedanken zur Frage des Datenschutzes und zur Frage der Zusammensetzung der Gremien der Pflegekammer in Bezug auf Alten- und Krankenpflege gemacht, weil uns sehr wichtig war, dass die Altenpflege gemessen an ihrer Bedeutung dort vernünftig vertreten ist. Wir alle hier wissen, dass die Menschen, die in Altenpflegeeinrichtungen arbeiten, noch schlechter in Pflegeverbänden organisiert sind als die Krankenpfleger.

Wir haben einen Errichtungsausschuss, der zurzeit nichts anderes macht, als entsprechend der gesetzlichen Grundlage die Gründung einer Kammer vorzubereiten.

Es ist wahr: Wenn man so viele Zuschriften bekommt, nimmt man das ernst. Wahr ist allerdings auch: Wenn ich die Zuschriften zum Thema „Kammer“ über fünf oder sechs Jahre in meinem politischen Leben zusammenlege, dann ist das Verhältnis nicht ganz so eindeutig, wie es sich in den letzten vier Wochen dargestellt hat. Denn es hat auch Zeiten gegeben, in denen man sehr viele Briefe von der Pflege bekam, in denen stand: Führt bitte eine Kammer ein. – Deswegen muss man das viel differenzierter sehen.

Mir ist heute wichtig, festzuhalten – das möchte ich an alle richten, die sich über diese Frage Gedanken machen –: Es gibt hier im Hause, glaube ich, niemanden, der der Pflege etwas Böses will. Das sollten wir uns nicht unterstellen, weder die eine noch die andere Seite in Sachen „Pflegekammer“.

Ein weiterer Punkt ist mir sehr wichtig. Warum bin ich für die Pflegekammer? Ich bin ganz einfach deswegen dafür, weil ich in einem etwas längerem politischen Leben bereits einiges miterlebt habe. Ich war schon Anfang der 90er-Jahre dabei, als die Pflegeversicherung geschaffen wurde. Diese Debatten sind alle nicht neu:

Stimme der Pflege! Wird die Pflege genug geachtet? Hat die Pflege genug Wertschätzung? Wird Pflege genug bezahlt? Sind die Arbeitsbedingungen in der Pflege einigermaßen akzeptabel, oder sind sie es nicht? – Das ist keine neue Debatte.

Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Wenn man sich jetzt gegen eine Pflegekammer ausspricht und wie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein diese Idee kaputt machen will – das kann man ja tun –, dann frage ich mich nur eines: Was ist die Alternative?

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Was ist die Alternative, wenn man wirklich will, dass sich Pflege äußern kann, und zwar aus eigener Motivation und aus eigenem unabhängigen Denken in Zusammenkunft von Menschen, die in der Pflege arbeiten, die dort ihren Beruf haben und die dort eine Menge Fachkenntnisse haben? Was ist die Alternative? Ich kann sie nicht erkennen.

Kaputt machen ist ganz einfach. Aber eine Alternative für diese Fragen zu haben, ist eine andere Nummer. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir versuchen sollten, eine zu große Spaltung zu vermeiden. Dazu muss man miteinander im Austausch sein, miteinander reden und für Argumente von beiden Seiten ein Stück weit offen sein. Das wäre mir in dieser Frage sehr wichtig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Lück?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, sofort.

Noch eine Sache – das kann ich ja auch nicht ändern; keiner hier kann das –: Unser Gesundheitssystem in Deutschland ist in allererster Linie ein selbstverwaltetes Gesundheitssystem. Wir Politiker werden immer für Dinge in der Gesundheitspolitik verantwortlich gemacht, bei denen wir nicht einmal am Tisch sitzen – auch wir nicht. Ich bekomme natürlich viele Briefe, wenn wieder Geburtenstationen in Nordrhein-Westfalen geschlossen worden sind. Aber ich kann nicht einmal als Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen sagen, dass die Geburtenstation erhalten bleiben muss. Dafür habe ich keine Rechtsgrundlage.

Auf der anderen Seite legt der G-BA fest, was die Krankenkassen zu finanzieren haben und was die Anbieter an Qualität zu erbringen haben. Wir haben die ganzen Fragen zu der Pflegeuntergrenze und anderen Dingen nicht entschieden. Das sind G-BA-Entscheidungen. Diese Fragen sind nicht im Bundesgesundheitsministerium entschieden worden. Wie Pflegeuntergrenzen berechnet werden, ist eine reine Entscheidung der Selbstverwaltung.

Deswegen verstehe ich einfach nicht, dass man die Pflege in Deutschland nicht so organisieren kann, dass sie am Tisch dieser Selbstverwaltung sitzt. Das verstehe ich einfach nicht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie wird da nie über eine Gewerkschaft sitzen – so angenehm mir die Gewerkschaften in dieser Frage sind. Wir haben nur eine Chance: der Pflege in der Selbstverwaltung durch eine eigene Organisation der

Profession die Möglichkeit zu geben, dass man an ihr dort nicht vorbeikommt.

Deswegen wollte ich das nur einmal hören. Kaputt machen ist einfach. Aber wirklich eine Alternative zu haben, sodass Pflege unabhängig von Politik und allen anderen sagen kann, wie sie es denn gerne hätte, halte ich für wichtig.

Wenn ich in meinem politischen Leben einen Beitrag dazu leisten kann, dass die Pflege diese Stimme bekommt, dann nehme ich auch gerne all das in Kauf, was man in den letzten Tagen in dieser Frage ertragen muss. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Frau Walger-Demolsky will diese Kurzintervention halten. – Jetzt können Sie sprechen, Frau Walger-Demolsky, und der Minister wird Ihnen, wenn er möchte, antworten. Bitte schön.

Gabriele Walger-Demolsky¹⁾ (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Laumann, das Ganze geht doch hier am Thema vorbei.

(Vereinzelt Lachen)

Wenn Sie die Briefe richtig gelesen haben, ist Ihnen doch eindeutig klar, worum es geht. Es wurde vorhin gesagt, die Beiträge sollten so gering wie möglich sein, damit diejenigen sie sich leisten können. Wir wissen ganz genau, dass die Leute, die in der Pflege arbeiten, heute unterbezahlt sind und sich demnächst schon Zuschläge im Energiebereich leisten können müssen.

Das heißt: Wenn Sie sich heute hinstellen würden und sagen würden, dass sie und auch die Pflegeunternehmen dauerhaft von eigenen Beiträgen befreit sind,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das geht doch nicht!)

weil diese Beiträge als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus den Steuern finanziert werden, hätten Sie doch das Problem hier überhaupt nicht.

Dann gibt es noch zwei, drei andere Fallstricke, die man in Niedersachsen hatte. Machen Sie sie weg. Beseitigen Sie die Probleme. Dann haben Sie auch das Problem mit den pflegenden Personen nicht mehr.

Glauben Sie mir: Ich habe die letzten sechs, acht Wochen mit Pflegenden zu tun gehabt –

(Zuruf von der SPD: Oh!)

zumindest in dem Moment, als dann welche verfügbar waren. Die liegen wirklich auf der Erde und verstehen nicht, was Sie hier planen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Bitte schön, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich will zu der Kurzintervention Folgendes sagen: Der Errichtungsausschuss hat sich vor zwei oder drei Wochen zur Frage des Beitrages geäußert.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen das große Glück, dass wir 220.000 Pflegekräfte haben. Aufgrund dessen wird nach jetziger Kalkulation des Errichtungsausschusses in Nordrhein-Westfalen ein Beitrag von unter 5 Euro möglich sein. Das ist schon etwas anderes als nach den Beitragsordnungen in Niedersachsen oder in Schleswig-Holstein.

Da hilft uns die Tatsache, dass wir so groß sind und zudem keine Kammern in Westfalen und im Rheinland gründen, sondern eine Kammer, die beide Landesteile zusammenführt – was bei allen anderen Kammern nicht der Fall ist. Sie sind immer noch in die Landesteile aufgeteilt; es gibt zwei Ärztekammern usw. Das ist schon einmal eine wichtige Sache.

Der zweite Punkt ist folgender – vorausgesetzt, dass der Haushaltsgesetzgeber das auch so sieht –: Ich habe immer gesagt, dass der Staat das, was die Pflegekammer später an staatlichen Aufgaben übernehmen wird, auch finanzieren muss. Es kann nicht sein, dass wir irgendwann sagen, die Pflegekammer solle die Prüfungen abnehmen ... Ich bin dafür, dass sie das tut, wenn sie denn da ist. Aber heute werden die Prüfungen durch staatlich bedienstete Menschen abgenommen. Das kostet auch Geld. Alleine 3.500 Menschen mit einer Pflegeausbildung sind Gott sei Dank aus dem Ausland nach Deutschland gekommen. Das Berufsanerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte läuft über die Bezirksregierung. Wenn das demnächst eine Kammer macht, dann muss der Staat der Kammer diese Kosten erstatten, finde ich.

Aber für die Weiterentwicklung der Profession finde ich es wichtig, dass die Pflege sich selber finanziert. Da kommt es mir gar nicht auf die Million an.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, die Redezeit ist zu Ende.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es ist die Frage der Unabhängigkeit. Eine Unabhängigkeit habe ich nicht, wenn ich in der Finanzierung dieser Dinge von einem Dritten ausgehalten werde.

Deswegen wäre ich sehr vorsichtig, zu sagen, dass eine staatlich finanzierte Pflegekammer die notwendige Autorität und Unabhängigkeit hätte, die am Ende in einer solchen Institution Sinn macht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Im Übrigen muss man noch eines sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ein Pflegekammerbeitrag ist auch von der Steuer absetzbar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Das war ein bisschen länger als 1 Minute 30 Sekunden. Aber es ist ein ernstes, ein wichtiges Thema. Wir wollen nicht päpstlicher sein als die Päpste.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Du glaubst, die zahlen gar keine Steuern, oder was?)

– Ich muss Ihnen das Mikrofon ausschalten. Sonst schimpfen Sie noch weiter.

(Vereinzelt Heiterkeit – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein!)

Danke schön. – Jetzt ist es aus. Wunderbar.

Weitere Wortmeldungen haben wir nicht vorliegen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD, die direkte Abstimmung beantragt hat. Wer stimmt dem Antrag direkt zu? – Die AfD-Fraktion, wie zu erwarten war, und Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und GRÜNE stimmen alle dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15260** der AfD-Fraktion mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **ablehnt**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

erste Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Dr. Geerlings hat für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wählervereinigungen, Wählergruppen, Wählerinitiativen und parteilose Bewerber spielen vor allem auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle. Neben den politischen Parteien sind sie wesentliche Faktoren in der Willensbildung des Volkes, wichtige Teile der Stadt- und Gemeinderäte und auch der Kreistage. In rund zwei Dritteln aller Kommunen in Deutschland nehmen solche örtlichen Bündnisse und Vereinigungen an Kommunalwahlen teil.

Politische Parteien und Wählergruppen unterscheiden sich in einem wichtigen Punkt: Sie unterliegen grundsätzlich unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen. Für die Parteien gelten die Vorschriften des Parteienrechts – ganz konkret: des Parteiengesetzes. Für Wählergruppen gibt es keine spezifischen Regelungen. Viele sind als Vereine organisiert. Dann gilt für sie in aller Regel das allgemeine Vereinsrecht.

Besonders relevant wird diese unterschiedliche rechtliche Behandlung beim Umgang mit den Finanzen. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden – das wissen wir alle, die wir uns politisch engagieren – sind ein wesentlicher Faktor für Parteien und Wählergruppen, um ihren Auftrag und ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die politischen Parteien müssen Spenden dokumentieren und je nach Höhe der Spende in ihrem Rechenschaftsbericht veröffentlichen. Die Annahme bestimmter Spenden etwa aus dem Nicht-EU-Ausland ist ihnen sogar untersagt.

Vergleichbare Pflichten für Wählergruppen gibt es hingegen nicht. Das Vereinsrecht sieht nur vereinsinterne Rechenschaftspflichten vor, und Vereine können grundsätzlich erst einmal alle Arten von Spenden annehmen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir ändern. Diese Verzerrung im politischen Wettbewerb möchten wir begrenzen. Die Transparenzpflichten für Parteien und Wählergruppen möchten wir einander annähern. Deshalb legen die Fraktionen von CDU und FDP heute gemeinsam einen Gesetzentwurf vor.

Im Wesentlichen enthält er Transparenzpflichten auch für Wählergruppen. Sie sollen einen Rechenschaftsbericht erstellen, ihn oberhalb einer bestimmten Bagatellgrenze durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer prüfen lassen und dann beim Präsidenten des Landtags einreichen. Auch für den Umgang mit unrichtigen Angaben und schließlich auch für absichtliche Verstöße enthält der Gesetzentwurf Regelungen. Darüber hinaus werden auch die Anforderungen für Wahlvorschläge von Wähler-

gruppen präzisiert. Außerdem wollen wir bei Bürgerbegehren und Bürgerbescheiden Transparenzpflichten einführen. Dazu sollen die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen angepasst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Transparenz von Wählergruppen und parteilosen Bewerbern erhöhen. Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Wahl- und Abstimmungsentscheidungen auf der Grundlage von transparenten Informationen treffen können. Damit stärken wir die Demokratie vor Ort.

In den Ausschussberatungen werden wir die Gelegenheit haben, uns im Detail mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen und einzelne Fragen vertieft zu diskutieren. Ich bin gespannt darauf und freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Geerlings. – Nun hat Herr Höne für die FDP-Fraktion das Wort.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Geerlings hat es gerade schon angesprochen: Der Städte- und Gemeindebund berichtet, dass in etwas mehr als zwei Dritteln der Kommunen in Deutschland Wählergruppen antreten.

Das belebt den politischen Wettbewerb in der Kommunalpolitik, was aus Sicht der Wählerinnen und Wähler ausdrücklich zu begrüßen ist. Wir müssen dann feststellen, dass diese Wählergruppen mit Parteien um dieselben Stimmen konkurrieren. Während die Parteien allerdings dem Parteienrecht unterliegen, unterliegen die Wählergruppen im Regelfall dem Vereinsrecht. Das hat konkrete Auswirkungen. Zum Beispiel stellt das Parteienrecht höhere Anforderungen an die Satzung und an das Vorhandensein eines konkreten politischen Programmes. Das Parteienrecht geht auch auf die Fragen von öffentlichen Sitzungen und insbesondere auf die Transparenz und auf Prüfstrukturen der Finanzen ein. Das ist genau der Grund, warum zuletzt in den Wochen vor dem Bundestagswahltermin hier und da etwas intensiver über Großspenden an die Parteien diskutiert wurde, was ja auch richtig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr politische Vielfalt – das will ich hier noch einmal ausdrücklich betonen – ist kein Problem. Ganz im Gegenteil! Aus Sicht der Wählerinnen und Wähler ist das zu begrüßen. Aber ungleiche Wettbewerbsbedingungen sind ein Problem. Und da nehmen wir erneut die Perspektive der Wählerinnen und Wähler ein. Sie können – gemeinsam zum Beispiel mit den Medien – durch die Transparenzregeln bei den Parteien mögliche finan-

zielle Abhängigkeiten entdecken. Bei Wählergruppen ist das nicht möglich.

Der SPIEGEL hat in seiner Ausgabe vom 11. Mai 2019 über einen konkreten Fall berichtet. Er war gar nicht so weit weg. Es war ein Fall aus Ratingen. Der Artikel war mit dem Titel „Geheimes Geld“ überschrieben. Auch darin wird von genau dieser Wettbewerbsverzerrung gesprochen bzw. geschrieben.

Es besteht also eine Regelungslücke – eine Regelungslücke, die übrigens auch die Staatsgruppe gegen Korruption, eine Einrichtung des Europarates, bereits seit vielen Jahren kritisiert. Diese Staatsgruppe stellt mit Blick auf Deutschland fest, Wählergemeinschaften sollten prinzipiell auf eine gleiche Basis wie Parteien gestellt werden, wenn es um Transparenz geht; Transparenz sei der Schlüssel zur Rechenschaft.

Genau hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt unser Gesetzentwurf an. Kollege Dr. Geerlings hat es gerade schon angesprochen. Wir wollen die grundsätzlichen Ziele, die grundsätzlichen Ideen und Regelungen aus dem Parteiengesetz auf das nordrhein-westfälische Kommunalwahlrecht übertragen. Das gilt für die Anzeige von Großspenden – ab einer gewissen Größe auch unverzüglich oder eben im finanziellen Jahresbericht –, für die Prüfung der Finanzberichte durch externe Dritte oder aber für die Frage, ob Programm und Satzung öffentlich für die Wählerinnen und Wähler zugänglich sind. Das ist entsprechend auf Kandidatinnen und Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen und natürlich auch auf Prozesse bei Bürgerentscheiden zu übertragen.

Mir ist wichtig, dass wir uns an den Zielen orientieren, dass es aber keine Eins-zu-eins-Übertragung geben soll. Diese Übertragung muss angemessen und verhältnismäßig sein, weil zwar um dieselben Stimmen konkurriert wird, Wählergruppen und Parteien aber eben nicht identisch in ihrer Struktur sind. Das sieht man, wenn man auf die dahinter liegenden Gliederungen schaut: Kreisverbände, Landesverbände, Bundesverbände, eine zentrale Buchhaltung. All das gibt es bei den Parteien. Bei den Wählergruppen gibt es das im Regelfall nicht. Darum halte ich es für wichtig, im weiteren Prozess auch sehr genau darauf zu achten, dass wir nicht in unverhältnismäßiger Art und Weise eins zu eins Regeln übertragen, sondern uns stattdessen angemessen annähern; ich glaube, das war der Begriff des Kollegen Jörg Geerlings.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Verein Mehr Demokratie, der in dieser Sache in den nächsten Tagen und Wochen sicherlich ein wichtiger Gesprächspartner für uns sein wird, hat sich gestern öffentlich zum Gesetzentwurf geäußert. Er hat den Grundgedanken des Entwurfs begrüßt, aber bei der Frage, ob die vorgeschlagene Übertragung auf die Bürgerentscheide richtig ist, ein Fragezeichen gesetzt und Verbesserungen vorgeschlagen bzw. angemahnt. Zum

Beispiel hat er auf Regelungen verwiesen, die das Land Berlin für Bürgerentscheide bereits hat.

Das waren interessante Anregungen, finde ich. Es waren wahrscheinlich nicht die letzten, aber die ersten in diesem Prozess, der uns in den nächsten Tagen und Wochen noch beschäftigen wird. Ich freue mich sehr auf das weitere Verfahren und hoffe auf konstruktive Diskussionen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Für die SPD hat nun Herr Kollege Professor Dr. Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von CDU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt zwei Ziele. Zum einen sollen die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft über die Finanzierung von Wählergruppen besser informiert werden, um eine fundierte Wahlentscheidung treffen zu können. Zum anderen sollen die Unterschiede zwischen Parteien und Wählergruppen hinsichtlich der Transparenz beseitigt oder ausgeglichen werden.

Beides sind sehr hehre Ziele. Allerdings wird man schon kritisch nachfragen dürfen, ob der Entwurf tatsächlich auf mehr Transparenz abzielt oder ob es nicht auch darum geht, den Wettbewerb durch Wählergruppen einzuschränken.

Dass Parteien und Wählergruppen miteinander in Konkurrenz stehen, verdanken wir den Regelungen des Parteiengesetz, das Parteien unter anderem über die Teilnahme an Bundes- und Landtagswahlen definiert und dabei die kommunale Ebene ausklammert. Dieses Problem wird zwar schon länger in der Literatur diskutiert. Doch Abhilfe durch den Bundesgesetzgeber ist nicht in Sicht.

So gilt, dass auch mitgliederschaftlich organisierte Gruppen von Wahlberechtigten – kurz: Wählergruppen – Wahlvorschläge für Kommunalwahlen und Landtagswahlen einreichen können.

In Nordrhein-Westfalen ist das seit der Kommunalwahl 1961 der Fall, wobei die Wählergruppen zunächst keine große Rolle spielten. Das hat sich inzwischen geändert. Bei der Kommunalwahl 2020 traten 545 Wählergruppen in den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden an. Sie erzielten in den kreisangehörigen Gemeinden 9,6 % der gültigen Stimmen; das bedeutete Platz vier. In den Kreisen und kreisfreien Städten waren es immerhin noch 4,5 %.

Parteien mit ihren lokalen Organisationen und Wählergruppen als Vereine – wir haben es gerade schon von den Kollegen gehört – sind sehr unterschiedlich organisiert und haben unterschiedliche Rechte und

Pflichten. Das wird auch in dem Gesetzentwurf richtig herausgearbeitet. Es liegt also nahe, die Wählergruppen ähnlichen Transparenzbedingungen zu unterwerfen wie die Parteien.

Allerdings stellt sich dabei die Frage, ob die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Lösungen angemessen sind oder neue Ungleichheiten hervorrufen.

Ein Vorschlag lautet, dass Wählergruppen, die in einem Rat oder Kreistag als Fraktion oder Gruppe vertreten sind, regelmäßig Rechenschaft über ihre Mittel und ihr Vermögen ablegen sollen. Ob der Landtagspräsident die geeignete Instanz zur Begutachtung von Inhalt und Form dieser Rechenschaftsberichte ist und ob eine Kurzübersicht die notwendige Transparenz herstellt, sollte noch einmal genauer diskutiert werden.

Weitreichende Konsequenzen kann die Bescheinigung der Rechenschaftslegung als Voraussetzung für die Einreichung von Wahlvorschlägen haben. In letzter Konsequenz droht sogar der Ausschluss von der Wahl.

Der Gesetzentwurf betont, dass aus diesen Pflichten kein Anspruch der Wählergruppen auf Finanzierung resultiert. Es ist richtig, dass es bei Kommunalwahlen keine Beteiligung an der staatlichen Finanzierung gibt. Doch im Unterschied zu den lokalen Wählergruppen können die Ortsverbände der Parteien auch auf Ressourcen der übergeordneten Gliederungen zugreifen. Hier bestehen aus meiner Sicht Ungleichheiten, die bei der Ausgestaltung der Rechte und Pflichten der Wählergruppen zu berücksichtigen sind, wie auch die Beispiele aus anderen Ländern zeigen.

Der Gesetzentwurf bezieht sich nicht nur auf Wählergruppen, sondern auch auf Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, womit insbesondere die Bürgermeister- und Landratswahlen in den Fokus rücken. 2020 kandidierten ca. 250 Einzelbewerber für kommunale Spitzenämter. Darunter waren auch viel unechte Einzelbewerber, die zwar von keiner Partei nominiert wurden, aber von einer oder mehreren im Wahlkampf unterstützt. Gerade bei dieser Gruppe könnte die Pflicht, Zuwendungen, zum Beispiel für Wahlwerbung, auszuweisen, die Transparenz für die Wählerschaft erhöhen.

Ebenso diskussionswürdig erscheinen mir, in Analogie zur direkten Demokratie auf Landesebene, die Vorschläge zur Offenlegung von Zuwendungen Dritter bei Bürgerbegehren.

Meine Damen und Herren, so weit eine erste Einschätzung des Gesetzentwurfs. Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir natürlich zu. Auch wir sehen der weiteren Diskussion mit Spannung entgegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Professor Dr. Bovermann. – Nun hat Herr Mostofizadeh für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich dem anschließen, was der Kollege Bovermann gesagt hat. Kommunale Wählergemeinschaften, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber sind eine Bereicherung für die Politik. Sie sind wichtige Bestandteile der kommunalpolitischen Auseinandersetzung und auch der Konkurrenz. Natürlich muss es Chancengleichheit und Gleichheit bei der Frage der Transparenz geben.

Ich möchte noch deutlich betonen: Nordrhein-Westfalen ist durch eine gewisse Geschichte mittlerweile eines der Vorreiterländer beim Thema „direkte Demokratie“, aber auch, wenn es darum geht, sich durch Einwohnerbegehren, Bürgerinnenentscheide und verschiedene andere Instrumente an der kommunalen Demokratie zu beteiligen. Das sind wichtige Güter, bei denen wir sehr genau darauf achten müssen, dass wir berechnete Zielsetzungen haben und das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird. Das, lieber Kollege Höne und lieber Kollege Dr. Geerlings, sehe ich bei dem Bürgerentscheid ein wenig so.

Ich bin ganz ehrlich: Als ich die Überschrift gelesen haben, dachte ich: Guter Punkt; dazu hätten wir auch einen Vorschlag machen können, haben wir aber nicht. – Dann habe ich es aber intensiver gelesen und muss Ihnen sagen, dass die Punkte, die Kollege Bovermann angesprochen hat, einfach richtig sind. Ich möchte noch einige hinzufügen.

Die Logik, warum der Landtagspräsident hier zuständig sein soll, erschließt sich mir nicht. Nachvollziehbar wäre noch, wenn man den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin zuständig machen würde – oder, wenn man denen nicht vertraut, möglicherweise die Landeswahlleitung. Aber warum aus einer Vertretungskörperschaft plötzlich der Landtagspräsident die Bezugsperson sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. Wer soll ihm denn treuepflichtig sein? Wer arbeitet ihm zu? Das erschließt sich mir an der Stelle, ehrlich gesagt, nicht. Wir können ja nach einer Lösung suchen. Wir haben die Möglichkeit im Ausschuss und bei einer möglichen Anhörung auf Verbesserungen hinzuwirken.

Der zweite Punkt, den ich wirklich wichtig finde, ist das Thema „Bürger- und Bürgerinnenbegehren“. Wie wollen Sie da die Zuwendungen betreffend eine Abgrenzung hinbekommen? Sie fordern im Grunde, ohne es im Gesetz zu formulieren, dass den 25 Personen, die dieses Begehren unterstützen, in dem Moment, in dem der Rat entscheidet, sich dem nicht anzuschließen, und es dann zum Bürgerinnenentscheid kommt, die Pflichten auferlegt werden müs-

sen, die einem Verein mit einer gewissen politischen Gliederung mit Vorstand oder zumindest einer Wählergemeinschaft obliegen würden. Das halte ich praktisch nicht für durchführbar.

Trotzdem finde ich den jetzigen Zustand mit den wenigen Transparenzaufgaben – im Prinzip nach dem Vereinsrecht und nach Rechenschaftsmethoden, die zeitlich gar nicht befriedigend sein können – nicht befriedigend. Da bin ich wieder ganz bei Ihnen, und so haben Sie es im Gesetzentwurf auch geschildert.

Ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu: Wenn jemand zur Wahl antritt und anderthalb Jahre später erklären muss, wie er das finanziert hat – möglicherweise standen große Einzelspenderinnen dahinter –, dann ist es auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger, darüber Auskunft zu bekommen. Wie Sie dann damit umgehen, ist eine andere Frage. Die Zielsetzung finde ich jedoch richtig.

Bei dem Gutachten, das der Gutachterdienst in Ihrem Auftrag erstellt hat – ehrlich gesagt, habe ich es nur überflogen –, wurde das Thema „Bürgerinnenbegehren“ gar nicht angeschnitten. Auf die Frage der Gleichstellung und der Finanzierung hat der Kollege Bovermann ebenfalls hingewiesen. Ich hielt das nicht für richtig, aber wenn man auf der einen Seite die Rechte ausführt, gleichzeitig aber sagt, dass es kein Geld dafür gibt, könnte man über den Gleichbehandlungsgrundsatz zumindest diskutieren.

Die wichtigsten Punkte, die meines Erachtens momentan in dem Gesetzentwurf schwierig sind und die ich – Stand heute – auch für falsch halte, habe ich angesprochen.

Ein letzter Punkt, den ich nicht ganz verstanden habe, ist das Thema der Rechnungslegungs- und Prüfungspflichten. Dass eine Rechnungslegung gemacht werden muss, ist in Ordnung, aber warum bei 25.000 Euro Umsatz ein Wirtschaftsprüfer darauf schauen muss, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist bei keiner Partei so. Jede andere Gliederung legt es ordnungsgemäß vor, und dann muss sich keine Wirtschaftsprüferin, kein Wirtschaftsprüfer das ansehen. Das können wir im Ausschuss diskutieren; dazu würden mir auch andere Instrumente einfallen. Das ist sicherlich etwas, was wir sicherlich im Detail geklärt bekommen.

Ich finde die Debatte über diesen Gesetzentwurf sehr spannend. Wir sollten jedoch nicht untaugliche Instrumente denen um den Hals hängen, die Gutes im Schilde führen und Gutes für unsere Demokratie tun. Deswegen tendiere ich – Stand heute – auch dazu, mindestens das Thema „Bürgerinnenbegehren“ gänzlich herauszunehmen. Ich bin gespannt, was die Ausschussberatungen und die Anhörung bringen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat Herr Tritschler das Wort für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns als AfD gehört nach viereinhalb Jahren das Déjà-vu zu den häufigsten Erlebnissen hier im Haus. Vieles, was man mal beantragt, erfragt oder angeregt hat, begegnet einem wieder. So ist es auch mit dieser Gesetzesinitiative von CDU und FDP.

Ironischerweise ist genau heute der Jahrestag meiner Mündlichen Anfrage 83. Vor genau einem Jahr, am 7. Oktober 2020, befragte ich die Landesregierung in Person von Herrn Reul zur Wahlkampffinanzierung vermeintlich oder tatsächlich parteiloser Bewerber bei der gerade vorangegangenen Kommunalwahl.

Der konkrete Anlass war die gerade abgelaufene Kommunalwahl und die etwas undurchsichtige Finanzierung des Wahlkampfs der Oberbürgermeisterin Henriette Reker in meiner Heimatstadt. Sie hatte nicht nur jahrelang auf Kosten der Stadt ihre Social-Media-Accounts pflegen und ausbauen lassen, sondern sie hatte auch eine Werbekampagne gefahren, deren Kosten nach vorsichtigen Schätzungen etwa im mittleren sechsstelligen Eurobereich gelegen haben dürften. Aber woher das Geld kam, wissen wir bis heute nicht.

Wenig überraschend fand Innenminister Reul nichts dabei, dass gerade im hochgradig korruptionsanfälligen Kommunalbereich, gerade in einer Stadt, die für Korruption nicht gerade unbekannt ist, sich das Stadtoberhaupt den Wahlkampf aus intransparenten Quellen finanziert lässt. Nein, das sei alles wunderbar in Ordnung, erklärte uns der Minister, dessen Partei Frau Reker in Köln zufällig auch unterstützt.

Vermutlich war es dann doch nicht so unproblematisch; denn es ist geradezu in Mode gekommen – wir haben es eben schon gehört –, dass Bürgermeister und Landratskandidaten als parteilos antreten, auch wenn das, wie im konkreten Fall von Frau Reker, eher ein Marketingtrick ist; ein Trick, der es den Kandidaten praktischerweise auch noch ermöglicht, sich von allen Offenlegungspflichten zu befreien.

Nun, am Jahrestag meiner Anfrage, kommt dieser Gesetzentwurf, der diese Regelungslücke schließt. Nicht nur das: Sie weiten die Regelung auch auf die sogenannten Wählergruppen aus und setzen für diese zukünftig nicht nur gewisse Transparenzregeln, sondern auch eine demokratische Binnenstruktur voraus.

Auch diese Vorhaben kann die AfD-Fraktion im Grundsatz unterstützen. Es ist schließlich nicht einzusehen, warum insbesondere kleinere Parteien, die selbst keinen hauptamtlichen Apparat haben, gegen-

über Wählergruppierungen schlechtergestellt sein sollten, nur weil es ihnen an der Parteilichkeit fehlt.

Es ist aber natürlich eine gewisse Vorsicht geboten; das ist bei meinen Vorrednern schon angeklungen. Die Stoßrichtung ist zwar völlig in Ordnung, aber als Landtagsparteien dürfen wir uns nicht dem Verdacht aussetzen, uns mit dieser Regelung in den Kommunen lästige Wettbewerber vom Hals schaffen zu wollen.

Hier im Haus gab es immer wieder solche Vorstöße. Immer wieder wurde versucht, mit Prozenhürden kleine Wettbewerber aus dem Rennen zu nehmen – ein Vorhaben, das das Verfassungsgericht glücklicherweise jedes Mal gestoppt hat – oder sie durch die Anhebung von Mindestgrößen für Fraktionen von bestimmten Rechten der Mitwirkung in den Kommunalparlamenten abzuschneiden.

Wir machen da nicht mit, auch wenn diese Gruppen auch für uns Wettbewerb bedeuten. Wählergruppen sind eine Bereicherung für die kommunale Demokratie, die wir ausdrücklich begrüßen.

Wir haben gerade bei der Bundestagswahl wieder gesehen, wie viele Bürger durch die Fünfprozenthürde von einer parlamentarischen Vertretung auf Bundesebene ausgeschlossen werden. Es ist gut, dass das zumindest in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen nicht der Fall ist. Es ist gut, dass es dort Wählergruppen gibt, die den Bürgern jenseits der etablierten Parteien eine Mitwirkungsmöglichkeit geben.

Deshalb wird es bei der Ausschussberatung darauf ankommen, den Gesetzentwurf so zu schärfen und präzisieren, dass er zwar Transparenz herstellt, aber keine bürokratischen oder finanziellen Hürden errichtet, die den Wahlantritt parteiloser Bewerber oder Wählergruppen verhindern.

Wir freuen uns jedenfalls, dass CDU und FDP unserer Anregung gefolgt sind, und werden den Gesetzentwurf gern an den Ausschuss überweisen und ihn dort wohlwollend begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort; es spricht Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will nicht alles wiederholen; es sind viele unterschiedliche, aber interessante Vorträge gehalten und Argumente genannt worden.

Politische Parteien und Wählergruppen werden bisher unterschiedlich behandelt, wenn es um Rechen-

schaftspflichten und finanzielle Transparenz geht. Dabei kämpfen Parteien, Wählergruppen und auch Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber gerade auf kommunaler Ebene aber um die gleichen Stimmen.

Für die Parteien gelten die Regelungen des Parteienrechts zu Ausgaben und Einnahmen und natürlich besonders bezogen auf größere Spenden. Das kennen Sie; das ist eben auch vorgetragen worden. Die Finanzierung von Wählergruppen und Einzelbewerbern blieb bisher von Gesetzes wegen im Dunkeln, wurde also nicht veröffentlicht.

Genau das soll jetzt angepackt werden, damit es ähnliche Transparenzanforderungen für politische Parteien und Wählergruppen gibt. Es gibt immer noch Unterschiede im Hinblick auf den Umfang der Transparenzpflichten von Parteien und Wählergruppen, was vor allen Dingen damit zu tun hat, dass Parteien anders als Wählergruppen auch Anspruch auf die finanzielle Unterstützung durch den Steuerzahler haben.

Trotzdem bleibt der Informationsvorteil für die Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene klar: Der finanzielle Hintergrund der politischen Wettbewerber wird vergleichbarer und kann für die Entscheidung genutzt werden, wo man am Ende sein Kreuzchen macht. Mehr Transparenz für die Bürger führt also zu mehr Fairness zwischen den Wettbewerbern.

Ich halte es auch für gut, dass es zwischen der Kontrollinstanz und dem Geschehen auf kommunaler Ebene einen Abstand geben soll. Ich habe eben gehört, dass es durchaus unterschiedliche Vorstellungen gibt, wie man das machen kann, aber den Grundsatz hat keiner bestritten.

Im Übrigen gilt dieses Plus an Transparenz auch bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. In diesen Fällen sieht der Entwurf nämlich ebenfalls vor, dass die Initiatoren von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch über Spenden Auskunft geben müssen.

Ich würde gerne noch drei Anmerkungen machen, die wahrscheinlich insbesondere für juristische Fachdebatten wichtig sind, die aber aus meinem Hause vorgetragen werden.

Erstens. Es gilt sicherlich, noch genauer zu betrachten, inwiefern die Einreichung von Wahlvorschlägen von einer Prüfbescheinigung abhängig gemacht werden kann.

Zweitens. Wir müssen unbedingt an die Neutralität der kommunalen Wahlleiter denken, wenn diese auch finanzaufsichtliche Tätigkeiten ausüben müssen.

Drittens. Uns muss daran gelegen sein, das breite Engagement der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene weiterhin zu ermöglichen.

Ich glaube es ist unstrittig – das haben alle Redner vorgetragen –: Es geht nicht darum, eine Gruppe zu

benachteiligen, sondern es geht um mehr Fairness, um mehr Transparenz und um Weiterentwicklung. Deswegen bin ich gespannt auf die Beratungen im Ausschuss und halte es für klug, diese Frage jetzt auch mal anzupacken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; insofern kommen wir zur Abstimmung.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15264 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Hauptausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15264** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

6 Frauen in der Justiz in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 33
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12868

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/13981 – Neudruck

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Grünen hat Herr Kollege Engstfeld jetzt das Wort. Bitte schön.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang steht der Dank an all diejenigen, die sowohl bei der Erstellung als auch bei der Beantwortung der Großen Anfrage mitgewirkt haben. Eine Große Anfrage zu erstellen und zu bearbeiten, ist eine Menge Arbeit. Insofern von mir und meiner Fraktion ein großer Dank an alle, die beteiligt waren. Ich finde, das ist einen Applaus wert.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Warum diese Große Anfrage zu Frauen in der Justiz in Nordrhein-Westfalen? – Wir Grünen setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der Frauen und Männer gleichberechtigt und selbstbestimmt leben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir fordern schon lange: Die Hälfte der Macht den Frauen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Doch auch im Jahr 2021 ist die Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht. In vielen Lebensbereichen – so auch in der Justiz – stoßen Frauen auf strukturelle und institutionelle Benachteiligung. Fast 100 Jahre nach der Zulassung von Frauen zu allen Ämtern und Berufen der Rechtspflege, wie es im entsprechenden Gesetz aus dem Jahr 1922 heißt, sind Frauen in Roben und auf den Lehrstühlen juristischer Fakultäten noch immer unterrepräsentiert. Unsere Große Anfrage haben wir auch gestellt, um herauszufinden, wie es um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Justiz in Nordrhein-Westfalen steht.

Die Antwort der Landesregierung hat klar gezeigt, dass es in der Regierung keinen durchdachten Plan zur Erreichung von Gleichberechtigung und zur Beendigung diskriminierender Zustände zulasten von Frauen im Bereich der Justiz oder auch nur ein diesbezügliches Problembewusstsein gibt. Es fehlen neue Impulse und neue Ideen.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Einiges Gutes wird beibehalten, kleinere Projekte werden auch ausgebaut, aber es wird sehr deutlich, dass Frauenförderung, Gleichstellung und Frauenschutz nicht im Fokus der Landesregierung stehen.

Als Maßnahmen der Landesregierung zur Frauenerwerbstätigkeitsförderung in den Ministerien, Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften sind in erster Linie solche aufgezählt, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Nach dem Konzept der Landesregierung würden sich jedoch hiermit die Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern erschöpfen. Das ist ein grundlegendes Problem.

Die Landesregierung nimmt diese in der Rollenverteilung begründete Ungerechtigkeit als eine Art Lebensgegebenheit hin. Es werden keine Maßnahmen ergriffen, um die Ursachen dieser Strukturen zu bekämpfen. Das ist eine Leerstelle in dieser Landesregierung.

Es gibt nach wie vor eine massive Unterrepräsentation von Frauen bei Juraprofessuren, aber auch in den Führungspositionen im Justizministerium sowie an den Gerichten. Das ist heutzutage ein Armutszeugnis für eine moderne Gesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei den zwei höheren Besoldungsgruppen W 2 und W 3 zum Beispiel beträgt die Anzahl der Frauen 27 bei insgesamt 96 Berufungen. Das sind 28 %. Außerdem zeigte der Gender-Report 2019, dass Professorinnen durchschnittlich 7,7 % weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Konkrete Maßnahmen, dies zu beenden, werden aber vonseiten der Landesregierung nicht ergriffen.

Im Bereich des Schutzes von Opfern und Zeuginnen hängen Infrastruktur und Angebot stark vom Wohnort ab. Gerade im ländlichen Raum fehlen viele wichtige Angebote. Nur in 34 der 53 Kreise und kreisfreien Städte gibt es das Angebot anonymer Spurensicherung für Opfer sexualisierter Gewalt. Opfer in vielen Orten in Nordrhein-Westfalen haben folglich bis heute keinen Zugang zu einer anonymen Spurensicherung.

In vielen Amtsgerichten gibt es keine Infrastruktur für den Schutz von Zeuginnen. Weder gibt es spezielle Räumlichkeiten noch geschultes und qualifiziertes Personal. In vielen Gerichten müssen Opfer und Zeuginnen auf dem Weg zum Gerichtssaal mit dem mutmaßlichen Täter auf dem Gang warten. Das geht einfach nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Im Bereich des Justizvollzugs scheint das Bewusstsein zu fehlen, dass im Frauenvollzug nicht einfach eins zu eins die Strukturen und Angebote des Männervollzugs übernommen werden können. Es braucht unserer Meinung nach Angebote, die den besonderen Bedürfnissen der Frauen Rechnung tragen. Es muss gezielte Maßnahmen für die vielen weiblichen Inhaftierten geben, die selbst unter Gewalterfahrungen, Traumata und Abhängigkeiten leiden. Es muss mehr beim Thema „Haftvermeidung“ getan werden, und wir brauchen zumindest Modellprojekte zum Strafvollzug in freien Formen für weibliche Inhaftierte.

Meine Damen und Herren! Es braucht ein umfassendes Konzept und den politischen Willen der Landesregierung, Gleichstellung und Chancengleichheit in der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Dass diese Landesregierung das nicht auf dem Schirm hat, hat die Antwort auf die Große Anfrage deutlich gemacht. Das ist wirklich bedauerlich.

Wir wollen dies in den nächsten Jahren ändern; spätestens ab Mai nächsten Jahres. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Wendland.

Simone Wendland (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an die grüne Fraktion für diese Große Anfrage; denn die Zahlen, die die beteiligten Ministerien auf immerhin 131 Seiten zusammengestellt haben, können sich wirklich sehen lassen: Frauenanteile in Justizberufen von zum Teil über 50 %, positive Entwicklungen in fast allen Bereichen und abgefragten Zahlen in den Jahren der schwarz-gelben Landesregierung, umfassende Be-

mühungen und viele Projekte, um noch besser zu werden. Herzlichen Dank für diese Anfrage; denn sie liefert für den anstehenden Landtagswahlkampf viele positive Bilanzen.

(Beifall von der CDU)

Natürlich ist es Ihre Aufgabe, die Löcher im Käse zu suchen, da Sie die Anfrage ja aufwendig gestellt haben. Ich hatte den Eindruck, dass es Ihnen sehr schwer gefallen ist, überhaupt Löcher zu finden. Es klang etwas bemüht, Herr Engstfeld. Aber wie dem auch sei.

Ich kann Ihnen auch Kritik nicht ersparen. Frauen in der Justiz sind für Sie Beschäftigte in Ministerien, Gerichten, Staatsanwaltschaften und Strafvollzug. Das sind für Sie Opfer und Häftlinge. Für Sie sind es aber nicht Frauen, die selbstständig tätig sind. Es sind nicht die Rechtsanwältinnen und Notarinnen. Das finde ich sehr bezeichnend.

Dabei gibt es da tatsächlich noch ganz wichtige Baustellen; denn der Frauenanteil unter Rechtsanwälten liegt bei etwa 35 %, bei den Notaren bei 24 % und bei den Anwaltsnotaren bei etwa 14 %. Als 1951 zum ersten Mal Richter für das Bundesverfassungsgericht berufen wurden, befand sich darunter genau eine Frau. Als sie zwölf Jahre später ging, war sie immer noch die Einzige. Es dauerte bis in die 80er-Jahre, bis eine zweite Frau berufen wurde.

Hier in NRW war es noch viel schlimmer. Da hat man 25 Jahre gebraucht, bis man überhaupt zum ersten Mal eine Frau an den Verfassungsgerichtshof berufen hat. Erfreulicherweise sind wir vor wenigen Wochen zum zweiten Mal nacheinander in der Lage gewesen, eine Präsidentin an die Spitze des Verfassungsgerichtes zu wählen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

– Ja, ich finde, das ist einen Applaus wert.

Insgesamt sind wir also heute deutlich besser dran, auch weil der Frauenanteil in der nordrhein-westfälischen Richterschaft bei über 50 % liegt und es heute 300 Richterinnen mehr in NRW gibt als unter Rot-Grün.

Dennoch zeigt die Anfrage in einigen Punkten Handlungsbedarf auf. Das ist in aller Regel aber schon in Arbeit. Ich finde zum Beispielen die Ausführungen zur Repräsentanz von Frauen in den Prüfungskommissionen sehr bedenklich; denn wenn Frauen dort nach wie vor unterrepräsentiert sind und das dazu führt – dafür gibt es zumindest Anzeichen –, dass Frauen generell schlechter benotet werden, dann sollten wir uns dieses Problems unbedingt annehmen, da die Noten auch Auswirkungen auf die mögliche berufliche Laufbahn haben.

Genauso finde ich, dass es völlig aus der Zeit gefallen ist, dass der Bundestag erst im Juni – nach immerhin acht Jahren SPD-Ministern im Justizressort –

das Richtergesetz so geändert hat, dass ein Teilzeitreferendariat möglich ist. In NRW sollten wir jetzt schnell an die Umsetzung gehen. Das werden wir wahrscheinlich auch tun. Denn die Justiz scheint mir ungefähr der letzte Bereich zu sein, in dem noch keine Teilzeitausbildung möglich ist.

Natürlich müssen wir auch Homeoffice und Telearbeit fördern. Das ist aber kein spezifisches Problem der Justiz.

Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Arbeitgeber ist – gerade für Frauen. Sie ist unter Schwarz-Gelb für Frauen noch attraktiver geworden. Dazu haben einzelne Maßnahmen beigetragen – vor allem das angesprochene Rahmenkonzept zur Personalentwicklung. Dieses hat einen deutlichen Akzent bei familienorientierten Arbeitsbedingungen gesetzt.

Ich möchte unser aller Augenmerk noch auf einen Aspekt lenken, der in der Antwort thematisiert wird. Frauen werden in Wohnungen deutlich öfter Gewaltopfer als Männer. Gewalt gegen Frauen ist ein Thema, das uns in vielen Ressorts und vor allem auch im Gleichstellungsausschuss permanent beschäftigt. Es gibt in NRW umfassende Präventionsprogramme, seit einem Jahr das Opferschutzportal. Bei der anonymen Spurensicherung ist NRW Vorreiter.

Dennoch ist noch viel zu tun. Wir müssen daran arbeiten, dass es in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür gibt, dass häusliche Gewalt eine Straftat und keine Privatangelegenheit ist.

In der Politik ist man nie am Ziel. Es gibt immer irgendwo etwas zu tun und immer irgendwo etwas zu verbessern. Auf das Thema „Frauen in der Justiz in NRW“ bezieht sich das aber sicher nicht. Das hat die Antwort gezeigt. Wir sind nicht am Ziel, aber in NRW sind wir mit der schwarz-gelben Landesregierung auf einem guten Weg und schon ein gutes Stück vorwärtsgekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Wendland. – Nun spricht Frau Bongers für die SPD-Fraktion.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Wendland, bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, möchte ich Sie direkt ansprechen. Sie haben eben erwähnt, dass es in der Anwaltschaft und im Bereich der Notariate immer noch viel zu wenige Frauen gibt. Da sind wir d'accord, da stimmen wir überein. Ich sehe allerdings nicht den Zusammenhang zwischen der Großen Anfrage und der Thematik in der Anwaltschaft und in den Nota-

riaten. Da muss ich ausnahmsweise den Minister in Schutz nehmen: Dafür kann er ja nun gar nichts.

(Beifall von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

In allen Bereichen der Justiz kommen Frauen vor – als Mitarbeiterinnen in der Justiz, als Richterinnen, als Staatsanwältinnen, als Opfer von Gewalt, aber auch als Täterinnen, die eine Haftstrafe absitzen.

Leider ist vor allem das System der Justiz in der Vergangenheit in vieler Hinsicht auf die Lebenssituationen von Männern ausgerichtet gewesen. Deshalb begrüßen wir, dass der vorliegende Fragenkatalog speziell die Umstände von Frauen in den Blick nimmt. Er versucht, ein möglichst realistisches Bild von den Lebenswirklichkeiten der Frauen in NRW zu erhalten.

Die Sichtbarkeit von Frauen in der Justiz ist hier das große Thema. Es geht aber auch um ihre Bedürfnisse in Bezug auf uns als Gesellschaft. Das Wissen um die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern soll uns dabei helfen, passgenaue Maßnahmen und Abläufe für beide Geschlechter zu ermöglichen.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass wir, die SPD-Fraktion, es waren, die das Thema als erste im Rechtsausschuss thematisiert haben, und zwar bereits im Januar 2020. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, und das, wie gesagt, schon seit langer Zeit.

Es war die rot-grüne Koalition, die mit einer Änderung des § 19 Abs. 6 LBG alles Erdenkliche versucht und getan hat, um Frauen in der Justiz zu fördern. An dieser Stelle möchte ich außerdem ausdrücklich daran erinnern – auch wenn einige von Ihnen sich vielleicht nicht daran erinnern wollen –, dass es keine verfassungsgerichtliche Entscheidung hierzu gab. Die Rechtsprechung, die in den Vorverfahren vorlag, stammte vom Verwaltungsgericht. Ich möchte nicht noch mehr Redezeit darauf verwenden, denke aber, dass man noch einmal darüber nachdenken sollte, was man einfachgesetzlich regeln kann und was nicht.

Sie als Regierung hatten diesbezüglich aber nichts Besseres zu tun, als diese Vorschrift nach Ihrer Regierungsübernahme ganz schnell wieder rückgängig zu machen. Das war ein Fehler, und das wissen Sie auch.

(Sven Wolf [SPD]: Genau!)

Ich denke, dass das auch die Frauen in Ihren Reihen so sehen. Jetzt müssen Sie sich aber daran messen lassen, was Sie ohne ausdrückliche gesetzliche Rückendeckung getan und vor allem nicht getan haben.

In der Großen Anfrage finden sich zum einen Fragen, die sich auf die Arbeitsumstände von Frauen beziehen. Wir finden es richtig, dass das Land NRW als Arbeitgeber aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz vorantreibt.

Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort, gerade bei der Anzahl der Frauen in Führungspositionen gebe es Luft nach oben. Sie führen einige weitere Berufsfelder, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind, auf – zum Beispiel die Vollzugsbeamten im Strafvollzug oder die Wachtmeister. Deshalb macht es Sinn, das Verhältnis von Frauen zu Männern auch in Zukunft genauer unter die Lupe zu nehmen.

„Luft nach oben“ ist noch eine nette Beschreibung für eine ernüchternde Bestandsaufnahme. Minister: ein Mann. Staatssekretär: ein Mann. Leiter des Ministerbüros: ein Mann. Sechs Abteilungsleiter: fünf Männer, eine Frau – und das, obwohl der Frauenanteil im Ministerium insgesamt höher als der Männeranteil ist.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Übrigens ging schon aus dem Bericht zum damals von uns beantragten Tagesordnungspunkt hervor, dass der Frauenanteil auch in allen Teilen der Justiz eigentlich höher als der Männeranteil ist. Das gilt nur für den Anteil der Frauen in Führungspositionen nicht.

(Zuruf von Anja Butschkau [SPD])

Leitungsfunktionen sind also Männersache in dieser Koalition und bei diesem Minister. Daran ändern auch einzelne erfreuliche Ausnahmen nichts.

(Beifall von der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es in der Justiz großartige und hervorragend qualifizierte Frauen und Männer gibt. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass es nicht so bleiben darf, wie es ist. Sie müssen jetzt etwas verändern, ansonsten muss die Gesellschaft darauf warten, dass wir dies ab Mai 2022 tun.

(Beifall von der SPD)

Auch wenn es natürlich immer unterschiedliche Blickwinkel gibt, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Bestenauslese mit Sicherheit zu dem Ergebnis kommt, dass mehr Frauen in Führungspositionen – sei es in Teilzeit oder in Vollzeit – arbeiten könnten.

(Beifall von der SPD)

Ein weiterer Aspekt, den ich aufgrund der fast abgelaufenen Redezeit nur ganz kurz darstelle, bezieht sich auf Frauen in der Justiz; Frauen als Häftlinge.

Bitte tun Sie viel dafür, dass Frauen mit kleinen Kindern nicht komplett den Anschluss an das Leben und die Gesellschaft verlieren. Auch das ist ein sehr zentraler Punkt. – Ich danke Ihnen recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Bongers. – Jetzt spricht Herr Mangen für die FDP-Fraktion.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich auf Frauen in sämtlichen Bereichen der Justiz. Neben der Anzahl und Förderung der in der Justiz beschäftigten Frauen thematisiert sie auch Beratungsangebote für weibliche Opfer von Gewalttaten sowie weibliche Insassen im Justizvollzug.

Diese Anfrage wurde von der Landesregierung umfassend beantwortet. Die Förderung von Frauen in der Landesverwaltung ist ohnehin im Koalitionsvertrag als zentrales Thema der Landesregierung festgeschrieben. Aufgrund der insgesamt 93 Fragen lässt sich hier nur ein Kurzrésumé ziehen.

Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen 22.059 Frauen in der Justiz tätig. Hierzu zählen neben Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft auch der Justizvollzug und der Soziale Dienst. Hierzu wurde unter anderem am 8. März 2021 durch die Landesregierung zum ersten Mal ein umfassender Atlas zur Gleichstellung von Männern und Frauen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Diese Daten zeigen einen weiteren Anstieg der weiblichen Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst. Zum Stichtag 30. Juni 2017 lag der Frauenanteil bei rund 59 %. Der Anteil der Frauen ist in der überwiegenden Zahl der Justizberufe der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bereits jetzt deutlich höher als der Anteil der Männer.

Insgesamt liegt der Anteil der Frauen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz mittlerweile bei rund 67 %. Im Justizvollzug ist in den Laufbahngruppen 2.2 und 2.1, das heißt im ehemaligen höheren und gehobenen Dienst, mehr als die Hälfte der Frauen beschäftigt, in den Fachdiensten sogar teilweise über 70 %.

Auch die Erprobung in Teilzeit ist positiv hervorzuheben. Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2020 haben 247 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Erprobung in Teilzeit abgeschlossen.

Im Bereich der Opferbetreuung hat die Landesregierung NRW diverse Projekte vorangetrieben und ein vielseitiges Angebot geschaffen. Des Weiteren hat die Landesregierung – insbesondere die zuständigen Ministerien für Justiz, für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung sowie für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – seit Übernahme der Regierungsgeschäfte im Sommer 2017 kontinuierlich in den Ausbau der stationären und ambulanten Unter-

stützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen investiert.

Auch für Frauen im Justizvollzug gibt es diverse Anlaufstellen, um Hilfe zu erlangen. Neben den Beratungsangeboten durch die Fachdienste in den Justizvollzugsanstalten können bei entsprechender Eignung externe Beratungsstellen im Rahmen von vollzugsöffnenden Maßnahmen aufgesucht werden. In den meisten Justizvollzugsanstalten bestehen Kooperationen mit freien Trägern der Straffälligenhilfe sowie Kontakt zu externen Beratungsstellen. Sofern keine Eignung für vollzugsoffene Maßnahmen vorliegt, können Angebote von speziellen Frauenberatungsstellen im Bedarfsfall telefonisch oder innerhalb der JVA im Rahmen von Sonderbesuchen wahrgenommen werden.

Abschließend lässt sich daher sagen, dass auf den umfassenden Fragenkatalog der Grünen mit einem durchweg positiven Signal geantwortet werden kann.

Wir sind auf einem guten Wege und werden diesen in der verbleibenden und auch in der nächsten Legislaturperiode mit Engagement weitergehen. – Vielen Dank und Glück auf.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mangen. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zielrichtung Ihrer Großen Anfrage ist genauso durchsichtig wie viele Ihrer anderen Grüninnenanträge, die sich mit dem Thema „Frauen“ beschäftigen.

Nun nehmen Sie die Justiz aufs Korn. Erst einmal fragen Sie Ihr Lieblingsthema „Gleichstellung“ ab und dann suggerieren Sie in einem schier endlosen Konvolut von Fragen eine angebliche strukturelle und institutionelle Benachteiligung von Frauen in allen Bereichen der Justiz.

Was ist eigentlich mit Männern in der Justiz? Sind Ihnen diese gleichgültig? Uns jedenfalls nicht. Wir haben uns daher die Mühe gemacht, zwischen den Zeilen der Antwort der Landesregierung zu lesen. Und siehe da: Nach der jahrelangen Fokussierung auf die Förderung von Frauen sind die Männer mit ihren Ansprüchen, Problemen und Wünschen ganz offensichtlich ins Hintertreffen geraten.

So sind Männer in der Schule, in der Universität, in öffentlichen Gebäuden und Geschäften beinahe doppelt so häufig Gewalttaten ausgeliefert, vom öffentlichen Personennahverkehr, von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften, religiösen Einrichtungen, der Gastronomie und sonstigen Tatorten ganz zu

schweigen. Dort ist die Quote der verletzten Männer sogar noch höher.

Ihren Stellungnahmen, die ich mir bisher heute angehört habe, zufolge ist dies für Sie kein wirklich aktuelles Thema. Hier wäre es allerdings dringend nötig, entsprechende Programme zum Schutz der Männer aufzulegen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Meine Damen und Herren, Sie stöhnen. Ja, auch Männer stöhnen, wenn sie Opfer von Straftaten sind. Aber dies scheint Sie nicht so zu interessieren.

Dass Frauen in der Justiz schlechtere und unterbezahlte Arbeit verrichten, ist eine gern verbreitete Binsenweisheit. Dank Ihrer Anfrage wissen wir nun, dass Männer mit fast 40 % in der Justiz in den Laufbahngruppen 2.2 und 2.1 – auch bekannt als der gehobene und höhere Dienst – sogar untervertreten. Im ersten juristischen Staatsexamen erlangen in absoluten Zahlen regelmäßig mehr Frauen als Männer ein Prädikatsexamen und haben damit mehr als beste Aussichten auf dem Arbeitsmarkt.

Ich selbst sehe das zum Beispiel in der Verwaltung meines Heimatkreises. Dort sind mehr Frauen als Männer angestellt, auch im gehobenen und im höheren Dienst. Lediglich in zwei ganz kleinen Dezernaten gibt es mehr Männer als Frauen. Und diese haben etwas mit Straßenwärterei zu tun.

Also eigentlich Entwarnung für die frauenbewegte Welt, aber Pustekuchen: Aus der Gleichstellungsstelle kam sogleich die Ansage, dass hier noch Nachholbedarf bestehe und gegebenenfalls die Mädchen in den Schulen an die entsprechenden Berufsbilder herangeführt werden müssten. Das ist nicht nur irre, sondern inzwischen kompletter Wahnsinn.

(Beifall von der AfD)

Eigentlich müsste sofort eine Jungenförderung einsetzen, doch das ist ideologisch nicht gewünscht.

Also halten wir einmal fest: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Männer und Frauen sind nämlich vor dem Gesetz gleich. Das ist des Pudels Kern – Gleichberechtigung vor dem Gesetz. Diese Gleichberechtigung ist längst hergestellt und wird insbesondere von Leuten wie mir, die einen ausgesprochenen Gerechtigkeitssinn haben, vehement verteidigt. Was Sie wollen, ist Gleichstellung. Und Gleichstellung ist Quark.

Die Unterschiede von Mann und Frau sind nämlich naturgegebenen. Anders als es die SPD und die Grünen gerne hätten, können zum Beispiel nur biologische Frauen Nachwuchs gebären. Ja, liebe SPD, auch wenn Sie es sich noch so gerne wünschen und der eine oder andere Kollege es vielleicht versucht: Männer können nicht menstruieren. Das können nur

Frauen. Das kann man bedauern oder einfach anerkennen.

Es ist auch gut so, dass wir unterschiedlich sind, denn dieses Erfolgsmodell sichert evolutionär unser Überleben. Wenn Frauen schwanger werden, dann ist es doch nur ganz normal, dass sich in ihrem Lebenslauf das eine oder andere etwas ändert. Und das ist weder ein Weltuntergang noch eine Ungerechtigkeit.

Es ist eine Sache, wenn Frauen später wieder in den Beruf einsteigen möchten und man die rechtlichen Regelungen dafür schafft. Da sind wir dabei. Es ist aber eine ganz andere Sache, wenn Frauen nur aufgrund ihres Geschlechts bevorzugt werden. So etwas nennt man nämlich Sexismus, und den vertreten Sie von den alten Parteien. Ihre Gleichstellungspolitik spaltet die Gesellschaft, Ihnen geht es nämlich ausschließlich um Klientelpolitik. Das ist rückwärtsgerichtet. Da machen wir nicht mit. – Guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Großen Anfrage 33 haben Sie, Herr Engstfeld, und Ihre Fraktion die Situation von Frauen in der Justiz in Nordrhein-Westfalen auf den Prüfstand gestellt. Das ist Okay. Sie sind davon ausgegangen, dass Frauen in der Justiz nach wie vor vielfältigen strukturellen und institutionellen Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Unsere Antwort zeigt jedoch, dass sich die Justiz in Nordrhein-Westfalen insgesamt weiblich und familienfreundlich präsentiert. Sie haben deshalb zu zweit aus der Opposition heraus versucht, deutlich zu machen, wo alles noch Mängel bestehen. Sorry, außer dicken Überschriften sind Sie den Rest schuldig geblieben. Es ist eine tolle Behauptung, die Landesregierung habe keinen durchdachten Plan, aber in der Juristerei sind wir es gewohnt, dass derjenige – sie können es gerne versuchen –, der eine Behauptung aufstellt, auch die Beweise zu erbringen hat. Die sind Sie nicht nur heute schuldig geblieben, sondern die Große Anfrage macht auch deutlich, dass Sie diese Beweise auch nicht finden.

In der überwiegenden Zahl der Justizberufe in der Justiz des Landes ist der Anteil der Frauen bereits jetzt deutlich höher als der Anteil der Männer. In allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, finden zudem vielversprechende Maßnahmen statt, um den Frauenanteil zu erhöhen. Um Frauen den Zugang zu Führungspositionen zu erleichtern, haben wir entsprechend den Zielsetzungen der Landesregierung im Koalitionsvertrag vielseitige Schritte in

diese Richtung ergriffen. Hierbei ist auch zu betonen, dass diese Maßnahmen geschlechterübergreifend auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielen.

Ich will nicht all die Dinge wiederholen, die Frau Wendland und auch Herr Mangen schon aufgeführt haben. Das macht doch deutlich, was da wirklich passiert. Ich nehme noch einmal ein Argument von Frau Bongers für mich in Anspruch: Für Juraprofessoren kann ich nicht sprechen. Da gibt es keine Möglichkeit für uns, das zu beeinflussen.

Nun zu dem Rest. Sie nennen Leitungsstellen der Gerichte. Dann vergleichen Sie bitte einmal die Zahl der Positionen, die in Ihrer Regierungszeit mit Damen und Frauen besetzt wurden, und nehmen Sie die Zeit, in der ich Leitungsstellen mit Frauen besetzt habe. Ich habe bis jetzt darauf verzichtet, immer zu hinterfragen: Was haben Sie gemacht, was haben wir gemacht? – Aber es reizt mich, das doch mal zu tun. Wenn Sie meinen, Sie würden im Mai nächsten Jahres dem Land etwas Gutes tun, wenn Sie die Regierung übernehmen,

(Beifall von der SPD – Sven Wolf [SPD]: Das wollen wir auch! Das steht fest!)

dann sollten Sie das noch mal intensiv überlegen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD war immerhin sieben Jahre lang mein Vorgänger.

(Sarah Philipp [SPD]: Das war schön! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Mehltau war das!)

Jetzt macht es mir vielleicht doch Freude, diese sieben Jahre einmal ein wenig zu durchleuchten: Was ist passiert? Was ist Neues eingebracht worden? Oder war es nicht eine große Zeit des Ausruhens? Warten Sie mal ab. Die Bilanz wird sicherlich deutlich zu ziehen sein. Wir können mit diesem Vergleich, glaube ich, gerne und gut leben.

Wenn Sie darauf rekurren, dass im Augenblick immer noch viele Führungspositionen mit Männern besetzt werden, dann überlegen Sie bitte einmal, wie die Bestenauslese funktioniert. Die Bestenauslese funktioniert so, dass man auch die Leistungen in der Bewertung vergleicht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist jetzt wirklich Mittelalter, Herr Minister!)

Sie sollten nicht immer so kehlköpfig sein, sondern sich vielleicht mal mit der Sache beschäftigen.

(Lachen von Frank Müller [SPD] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So wie Sie, Herr Minister!)

Wer hat denn die ganzen Beurteilungen geschrieben, die heute dazu dienen, zu überlegen, wer der Leistungsbeste ist?

(Frank Müller [SPD]: Ratschläge nehme ich von meinem Vater entgegen, nicht von Ihnen, Herr Minister!)

In meiner Zeit konnten noch nicht viele Beurteilungen geschrieben werden. Diese Beurteilungen wurden alle zu Ihren Regierungszeiten geschrieben. Fragen Sie doch mal diejenigen, die sie geschrieben haben, warum die permanent Männer besser bewertet haben. Wo war denn die Frauenförderung in den Jahren, in denen Sozialdemokraten und Grüne regierungsverantwortlich waren?

(Sven Wolf [SPD]: Das hat Frau Bongers gerade gesagt!)

Sie verlangen mehr weibliche Beamte im Justizvollzug oder bei den Wachtmeistern. – Es liegt nicht daran, dass wir sie nicht einstellen wollen. Vielmehr liegt es daran, dass sich die Damen nicht bewerben.

(Sven Wolf [SPD]: Sie haben doch das Gesetz sofort wieder zurückgenommen!)

– Lieber Herr Wolf, gehen Sie raus, sammeln Sie doch mal.

(Sven Wolf [SPD]: Was sammeln? – Sarah Philipp [SPD]: Was soll er sammeln?)

Sie können alle sagen: Wir machen das anders. – Sie backen sich die aber auch nicht. Gerade von Ihnen kommen hier keine Vorschläge. Kehlkopf – den höre ich intensiv; Vorwürfe – die höre ich intensiv; Zusagen auf die Zukunft – die hören wir intensiv. Nur die konstruktiven Vorschläge fehlen seit Jahren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da lacht ja selbst Herr Hovenjürgen!)

Darum sage ich: Schauen Sie sich unsere Bilanz an,

(Sarah Philipp [SPD]: Seit viereinhalb Jahren!)

und dann wissen Sie, wie es gemacht wird. Wir machen auf dem Weg weiter, alle Frauen intensiv zu fördern.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe daher die Aussprache und stelle fest, dass damit die **Beratung über die Große Anfrage 33** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgeschlossen** ist.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

7 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Ersetzung der Fragestunde durch eine Regierungsbefragung

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5633

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/15276

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstes spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mal das Werk, mit dem wir uns in diesem Debattenpunkt beschäftigen, mit ans Rednerpult genommen, unsere Geschäftsordnung, die all die Dinge regelt, mit denen wir hier im Haus zu tun haben.

Dank dieser Geschäftsordnung konnten wir eben Zeuge sein, wie Herr Röckemann uns die biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen intensiv nähergebracht hat. All das beruht eben auch auf dieser Geschäftsordnung.

Bei dem Tagesordnungspunkt, mit dem wir uns hier beschäftigen, geht es darum, eine Regierungsbefragung Teil dieser Geschäftsordnung werden zu lassen. In der Sache selbst kann man darüber selbstverständlich reden. Es ist den Fraktionen unbenommen, Wünsche zur Veränderung der Geschäftsordnung einzubringen.

Diese Geschäftsordnung, die wir uns gemeinsam gegeben haben, hat das Ziel, die Zusammenarbeit hier im Plenum zu organisieren und auch die Interessen der Minderheit mit den Interessen der Mehrheit zu einem Ausgleich zu bringen. Alle Fraktionen hier im Haus werden erleben oder haben erlebt, ein Teil von Minderheit oder Mehrheit zu sein. Insofern ist die gemeinsame Arbeit an unserer Geschäftsordnung immer etwas, was man nicht aus der jeweiligen Rolle, die man gerade einnimmt, diskutieren sollte, sondern sie sollte darauf zielen, den Ausgleich, den eine solche Geschäftsordnung beinhaltet, zum Tragen zu bringen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben bereits diese Geschäftsordnung in der laufenden Legislaturperiode verändert. Von daher halte ich es nicht für zielführend, dass wir nun, wenige Monate, bevor sich ein nächster Landtag konstituieren wird, noch einmal an diese Geschäftsordnung herangehen. Gleichwohl will ich aber zugestehen, dass die unterschiedlichen Wünsche zur Veränderung der Geschäftsordnung selbstverständlich einfließen können in künftige Beratungen in der nächsten Wahlperiode.

Das Ansinnen, das uns hier vorgetragen wurde – ich habe es eben schon erwähnt –, ist vollkommen legitim. Ich würde nur davon absehen wollen, erstens, über die inneren Angelegenheiten des Parlaments anlässlich von Anträgen im Plenum zu diskutieren, und zweitens, isoliert einzelne Bereiche herauszugreifen, sondern wenn, dann sollten im Ganzen die unterschiedlichen Wünsche vorgetragen und daraus dann – wie üblich – ein Kompromiss gezimmert werden. Das ist in der Vergangenheit gelungen, und das

wird uns sicherlich auch in der Zukunft gelingen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kerkhoff. – Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um eine Geschäftsordnungsfrage, es geht um die Einführung einer Regierungsbefragung. Das ist sicherlich ein Thema, das man durchaus mal im Zuge einer Änderung der Geschäftsordnung miteinander beraten sollte.

Zu Beginn meines Redebeitrags will ich mir einen Hinweis erlauben: Wenn es heute eine Regierungsbefragung geben würde oder wir jetzt eine Interesse daran hätten, die Regierung zu irgendetwas zu befragen: Sie ist leider nicht da. Es wäre leider nicht möglich. – Das vorab zu diesem Thema.

(Beifall von der SPD)

Das ist sehr schade. Ich würde mich freuen, wenn der eine oder andere im Laufe des Tages hier in den Plenarsaal zurückkehrte.

Ich komme gerne zurück zum Antrag der AfD. Die AfD vertritt die Auffassung, dass die Fragestunde, so, wie sie im Landtag derzeit hier praktiziert wird, nicht zeitgemäß sei, und fordert mit ihrem Antrag die Einführung einer Regierungsbefragung, und zwar – so wird es im Antrag benannt – nach britischem Vorbild.

Die AfD hält die Fragestunde für dröge und langweilig. Ob das die Mitglieder der Landesregierung bei der Fragestunde auch immer so empfinden, das kann ich nicht beurteilen. Ich kann für meine Fraktion allerdings sagen: Wir finden die Fragestunden keineswegs immer langweilig und dröge, sondern durchaus aufschlussreich. Insofern teilen wir das nicht.

Dass die Vorschläge der AfD-Fraktion die Debatte in der beschriebenen Form beleben, das ist in der Anhörung, die zu dem Thema stattgefunden hat, besprochen und von den Sachverständigen bezweifelt worden.

Mit den vorgeschlagenen Regelungen würde außerdem die in NRW gelebte Regulatorik der Parlamentsdebatte durchbrochen, da dem Präsidenten – so ist es im Antrag beschrieben und als Vorschlag dargelegt – ein inhaltliches Eingriffsrecht zugeordnet werden würde. Das ist und war bisher weder so beabsichtigt noch gewollt. Das ist ein wichtiger Punkt.

Auch die Überlegung der AfD, die Regierungsbefragung von 60 auf 90 Minuten zu verlängern, entkräftet

das Argument nicht, dass in dem Fall die Fraktionsvorsitzenden gegenüber weiteren Landtagsabgeordneten überproportional bevorzugt würden.

Der ursprüngliche Vorschlag, die Fragestunde komplett abzuschaffen und die Regierungsbefragung einzuführen, konnte in der Anhörung auch nicht überzeugen. Das musste die AfD anerkennen, die daraufhin ihren Vorschlag der kompletten Streichung der Fragestunde wieder zurücknahm.

Insgesamt kann ich für meine Fraktion sagen – da sind wir sehr nahe an dem, was Kollege Kerkhoff gerade gesagt hat –: Zu Diskussionen zur Belegung des Parlamentsgeschehens sind wir grundsätzlich immer bereit. Aber dieser Vorschlag in Summe überzeugt uns nicht. Deswegen folgen wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses und lehnen diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Philipp. – Für die FDP spricht Herr Abgeordneter Höne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf drei Punkte will ich hier in der Schlussdebatte zu diesem Antrag eingehen.

Ich möchte gerne eingangs Jörg Sommer, Sozialwissenschaftler und Direktor des Berlin Instituts für Partizipation, mit dem schönen Satz zitieren: „Debattenfähigkeit ist kein Erbgut, sondern eine Kulturkompetenz.“

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Und wie es unterschiedliche Kulturen nun mal so an sich haben, gibt es Unterschiede, die lange gewachsen sind und die sich auch einprägen.

Eine Regierungsbefragung, bei der Regierung und Opposition emotional aufgeladene Diskussionen führen, mag – das darf ich als Vorsitzender der Parlamentariergruppe sagen; der eine oder andere Kollege, der da Mitglied ist, ist ja auch hier im Saal – zum Beispiel zum Vereinigten Königreich sehr gut passen. Man steht sich da ja zwei Schwertlängen voneinander entfernt gegenüber im Unterhaus. Das passt. Das ist da so gewachsen.

Wir führen Debatten etwas anders, aber ja auch nicht in allen Bereichen immer sehr viel weniger emotionsgeladen. Trotz alledem: Die Fragestunde in der jetzigen Form mag vielleicht auf den einen oder anderen hier im Hause und vielleicht auch von außen weniger aufregend und weniger unterhaltsam wirken als die Prime Minister's Questions im britischen Unterhaus, aber – und das sage ich jetzt als jemand, der das in der letzten Legislatur auch mal von der anderen Seite betrachtet hat – die Fragestunde ermöglicht es den

Abgeordneten sehr wohl, durch ganz gezielte Nachfragen Informationen zu erhalten, auch relativ kurzfristig zu erhalten, sie zu Protokoll zu erhalten und damit auch vor den Augen der Öffentlichkeit wirksam die Regierung zu kontrollieren, und das passiert hier ja auch sehr regelmäßig.

Zweiter Punkt. Das ist in den vorangegangenen Beratungen angesprochen worden. Manche Aspekte sehen wir durchaus rechtlich problematisch. Kollegin Philipp hat die Privilegierung von Fraktionsvorsitzenden gerade schon angesprochen. Mein Fraktionsvorsitzender mag es mir nachsehen, dass ich das so nicht mit teilen würde.

Drittens. Für eine grundsätzliche Änderung der Geschäftsordnung braucht es mehr als einen einzelnen Antrag. Eine Geschäftsordnung lebt ja auch davon, dass sie gut ausbalanciert ist, dass sie gut austariert ist. Die Geschäftsordnung hier im Hause muss ja einerseits Rechte der Minderheit sicherstellen in der Beratung, auf Anhörungen, auch auf ein ordentliches Verfahren, muss aber natürlich andererseits auch die Balance finden bezogen auf das Recht der Mehrheit, in einem angemessenen Zeitraum zu einem Abschluss einer Entscheidung zu kommen.

Darum bin ich immer sehr vorsichtig, wenn nur an einzelnen, herausgehobenen Punkten der Geschäftsordnung gearbeitet werden soll. Wenn, dann muss man sich das eben in Gänze anschauen.

Der Wechsel einer Legislaturperiode hat sich in der Vergangenheit für so etwas durchaus immer angeboten.

Aus den drei genannten Gründen – inhaltlich, aber eben auch wegen der Gesamtbalance und des Zeitpunktes – lehnen wir den Antrag – der Beschlussempfehlung folgend – ab.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Höne. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann an das anschließen, was mein Vorredner gesagt hat und auch die Vorrednerin Frau Philipp.

Zunächst zum Letzten: Geschäftsordnungen muss man sich im Ganzen angucken und dann entsprechende Vorschläge einbringen.

Ich verweise auch auf die Historie dieses Antrags: Erst war man der Meinung, man müsste die jetzige Fragestunde abkürzen, weil sie dröge und langweilig sei. Dann hat Professor Zeh bei der Anhörung vorgebracht, dass das sehr wohl Sinn machen kann.

Da schließe ich an das an, was Kollege Höne gesagt hat: Ja, man kann viel Spaß an der kanadischen oder an der britischen Befragung finden. Ich selbst war nur in Kanada bei einer Fragestunde dabei. Die ist sehr hektisch und schnell und sicherlich von außen auch interessant. Aber auch insistierend nachfragen zu können und diese Form der Nachfrage zu machen, wie wir es machen, hat eben auch seinen Wert.

Sicherlich – da bin ich ganz beim Kollegen Kerkhoff – kann man in einem anderen Gesamtkonstrukt auch überlegen, ob wir da zu anderen Lösungen kommen.

Aber sich selbst derart ad absurdum zu führen, wie die AfD es gemacht hat – erst dafür, dann dagegen, weil es langweilig ist, und dann wieder für beides zu sein –, finde ich nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern ist auch letztlich nicht ganz verständlich.

Ein Blick in die Historie, wer die Mündlichen Anfragen nutzt: Wenn ich das richtig sehe, waren von 111 Mündlichen Anfragen, die selbstverständlich in der Regel von den Oppositionsfractionen gestellt werden, gerade fünf von der AfD – vielleicht deswegen auch das mangelnde Interesse an diesem parlamentarischen Instrument.

Zusammenfassend kann ich sagen: Die grüne Fraktion wird diesen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls ablehnen.

Wir freuen uns allerdings darüber, wenn wir vielleicht mit Blick auf die neue Legislaturperiode auch insgesamt das eine oder andere Element zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie einbringen können, und würden uns dann sehr gern an der Debatte beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, ein kleiner Exkurs in Sachen parlamentarische Demokratie: Wir reichen einen Antrag ein, er geht in den Ausschuss, dort wird er beraten, und dann stellen wir einen Änderungsantrag, um den Bedenken der anderen Fraktionen Rechnung zu tragen. Das ist nicht widersprüchlich, sondern das ist der übliche Ablauf. Das wüssten Sie vielleicht auch, wenn Ihre Vertreterin die Beratung im Hauptausschuss zu diesem Antrag nicht geschwänzt hätte. Aber sei es drum.

Meine Damen und Herren, Enkel nötigen ihre Großeltern dazu, Grüne zu wählen. FDP-Politiker beschimpfen Ungeimpfte als gefährliche Sozialschädlinge. Im Internet kursieren Todeslisten mit regierungskritischen Politikern. Der Kollege Dr. Vincentz

und ich hatten gerade das Vergnügen, uns auf einer solchen Liste wiederzufinden. Das alles sind Symptome einer tiefen Spaltung unserer Gesellschaft.

Für die Überwindung einer solchen Spaltung gibt es kein Patentrezept. Man kann höchstens zwischen zwei groben Ansätzen unterscheiden. Entweder vereinheitlicht man das Denken – wenn alle einer Meinung sind, gibt es logischerweise auch keine Spaltung, der eine oder andere hier mag diesen Ansatz haben –, oder man erweitert sein eigenes Denken. Wenn über jede Meinung fair gestritten werden kann, spalten sich die Unterlegenen auch nicht ab. Das ist der demokratische Weg, und das ist der Weg der AfD. Für diesen Weg treten wir heute ein, wenn wir dem Landtag nahelegen, eine Regierungsbefragung einzuführen.

Derzeit führt unser Landtag einmal im Monat eine sogenannte Fragestunde durch. In der Theorie stellen dabei Abgeordnete der Landesregierung – wenn sie denn da ist – Fragen. In der Praxis ist die Fragestunde hingegen eine Art parlamentarische Kaffeepause. Wenn es losgeht, kann man immer eine große Wanderung beobachten. Fraktionsübergreifend verlassen viele Abgeordnete den Saal. Aber wer will es ihnen verübeln? Bei der Fragestunde lesen sich Abgeordnete und Minister gegenseitig Sprechzettel ihrer Referenten vor. Worin der Mehrwert dieses Rituals im Vergleich zu einer schriftlichen Kleinen Anfrage liegt, erschließt sich mir auch nach vier Jahren im Landtag nicht und dem einen oder anderen hier, wenn Sie ehrlich sind, ebenfalls nicht.

Vergessen Sie bitte für einen kurzen Moment, dass über diesem Antrag „AfD“ steht. Sie würden dann feststellen, dass unser Vorschlag, hier eine echte Regierungsbefragung einzuführen, der Praxis zahlreicher anderer Parlamente entspricht – nicht nur im Ausland, sondern auch des Deutschen Bundestages, der schon seit Jahren das freie Format der Regierungsbefragung praktiziert, bei dem man seine Fragen vorher nicht einreichen muss. Seit 2017 – so hatte es Schwarz-Rot damals vereinbart – muss dreimal im Jahr auch der Bundeskanzler bzw. die Bundeskanzlerin bei der Regierungsbefragung Rede und Antwort stehen.

Ich frage jetzt in die Runde: Was kann Bundeskanzlerin Merkel, was ein Kanzlerkandidat Laschet nicht kann? Eine Sache würde mir jetzt nach der Bundestagswahl einfallen. Ich denke aber, dass er dreimal im Jahr Fragen der Landtagsabgeordneten beantworten könnte, und selbstverständlich könnte das auch sein Nachfolger Wüst.

Im Ausland geht man zum Teil sogar noch einen Schritt weiter als im Bundestag. Bis heute sind die Befragungen im britischen Unterhaus – das ist gerade angekommen – zu Recht weltberühmt. Dieser regelmäßige deftige und unterhaltsame Schlagabtausch zwischen der Regierung und der Opposition

leistet sehr viel für die demokratische Kultur im Land und damit einen Beitrag gegen eine gesellschaftliche Spaltung.

Natürlich ist uns bewusst, dass wir nicht nur das Land der Dichter und Denker, sondern auch das Land der Bürokraten sind, und nichts mag dem Bürokraten mehr zuwider sein als ein offener und spontaner Schlagabtausch. Dieser wäre – das haben Sie zu Recht festgestellt – hier im Landtag auch ein Stück weit ein Fremdkörper. Die von uns vorgeschlagene Regierungsbefragung würde den Landtag nicht über Nacht in ein House of Commons verwandeln, wenn man das überhaupt wollte.

Wir haben gestern das 75-jährige Bestehen des Landtags gefeiert, und der Herr Präsident sprach davon, dass wir den Parlamentarismus stets weiterentwickeln müssen. Es wurde auch viel an das britische Vorbild erinnert. Wann, wenn nicht jetzt, wäre also die Zeit, hier etwas Neues zu versuchen, ohne das Alte gleichzeitig aufzugeben?

Wir bedauern ausdrücklich Ihre ablehnende Haltung. Auch hier zeigen sich aber natürlich ein Stück weit die Deformationen, die hier manchmal auftreten.

Dass zum Beispiel die SPD unseren Antrag ablehnt, ist ein wenig verwunderlich. In einem Artikel in der NRZ von 2018 hat sich der Fraktionsvorsitzende Thomas Kutschaty ausdrücklich für eine Regierungsbefragung in dieser Form ausgesprochen. Also, Frau Philipp, vielleicht reden Sie im Fraktionsvorstand noch mal darüber.

(Sarah Philipp [SPD]: Sie hätten mir einfach zuhören sollen! Ich habe schon zu Ihrem Antrag gesprochen!)

Zu guter Letzt noch ein Leckerbissen für die parlamentshistorisch Interessierten. Mit der Drucksache II-39 vom 6. Juli 1947 hat die FDP-Fraktion genau das beantragt, was wir heute beantragt haben.

(Zuruf von der FDP)

Vielleicht führen wir das in einer anderen Runde fort. Herr Kerkhoff, Ihr Vorschlag, das vielleicht nicht im Plenum zu machen, ist gut. Sie müssten dann aber auch außerhalb des Plenums mal mit uns reden. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15312 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15312 abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5633 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15276, den Antrag Drucksache 17/5633 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU, die SPD, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5633**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 **Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht als Erster Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Die unerträglichen Geschehnisse in der Stiftung Wittekindshof zeigen, dass wir den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ausbauen müssen. Auch wenn die Aufarbeitung der Ereignisse noch läuft, wollen wir mit diesen Vorschlägen bereits jetzt konsequent handeln.

Der Staat muss die Rechte und die Würde der Menschen, die in Einrichtungen der Pflege oder der Eingliederungshilfe leben und wohnen oder in den Werkstätten beschäftigt sind, nach Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention umfassend und verlässlich schützen. Der Entwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes realisiert deshalb Vorschläge der von mir eingesetzten Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ unter der Leitung von Günter Garbrecht, dem ehemaligen Landtagsabgeordneten und langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales unseres Landtags.

Der Gesetzentwurf präzisiert und konkretisiert den Rahmen für freiheitsziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen auf der Grundlage der Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts.

Freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen sollen weitestgehend vermieden werden. Nur wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft wurden und wenn ein Betreuungsgericht dies vorher genehmigt hat oder der Bewohner bzw. die Bewohnerin eingewilligt hat und zu dieser Einwilligung auch fähig war, sind freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen erlaubt.

Wir stärken mit dem Gesetzesentwurf die Gewaltprävention, denn die Einrichtungen müssen künftig gemeinsam mit allen Beteiligten Gewaltpräventionskonzepte erstellen, welche auch eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen.

Wir ziehen eine weitere wichtige Konsequenz aus den Vorfällen in der Stiftung Wittekindshof. Wir stärken die staatliche Aufsicht, wir schauen noch intensiver hin. Jede Bezirksregierung wird als Aufsichtsbehörde künftig stichprobenweise vor Ort in den Einrichtungen prüfen. Um unabhängige Prüfungen zu stärken und Routine zu vermeiden, werden auch Prüfungen von Bezirksregierungen anderer Zuständigkeitsbereiche festgelegt, die sogenannten Überkreuzprüfungen.

Damit tragen wir auch den Ergebnissen der Evaluation des Wohn- und Teilhabegesetzes Rechnung. Diese hatte aufgezeigt, dass wir landesweit eine einheitliche Anwendungspraxis des Gesetzes brauchen.

Eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, die freiheitsentziehende Unterbringungen und freiheitsbeschränkende Maßnahmen überwacht, soll durch das MAGS eingerichtet werden. Diese Stelle wird unabhängig arbeiten und fachlich nicht weisungsgebunden sein. Allen Beteiligten und allen Betroffenen bieten wir damit niederschwellig und adressatengerecht eine neutrale, geschützte Möglichkeit der Hilfe an.

Auch in den Werkstätten für behinderte Menschen besteht Handlungsbedarf. Deshalb wollen wir eine neutrale und unabhängige ordnungsbehördliche Aufsicht durch die WTG-Behörden einrichten. Die neue Aufsicht ergänzt die vorgeschriebenen Prüfungen der Leistungsträger und die freiwillige Rahmenvereinbarung „Qualitätssicherung und Gewaltprävention“, der viele Werkstätten beigetreten sind.

Das Gesetz ist so angelegt, dass die Prüfbehörden besser zusammenarbeiten und Doppelprüfungen vermieden werden.

Anregungen aus der Verbändeanhörung haben wir ernst genommen. Wir verzichten daher auf eine WTG-Aufsicht über die Außenarbeitsplätze. In einem Modellprojekt wird geklärt, wie dort eine schützende Aufsicht gestellt werden kann.

Ganz wichtig ist, dass die Aufsicht alle Menschen im Blick hat: die beschäftigten Menschen mit Behin-

derung, Fachkräfte ebenso wie zum Beispiel den Fahrdienst oder therapeutische und pflegerische Dienste.

Flankierend zu den Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz besteht auch Anpassungsbedarf im Ausführungsgesetz zum SGB IX. Mit der Konkretisierung der Ausführungen zum SGB IX sollen für die Träger der Eingliederungshilfe insbesondere die Voraussetzung geschaffen werden, auch anlassunabhängige Kontrollen wirksam durchführen zu können. Sie dient insbesondere dem Interesse der Qualitätssicherung und leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen.

Unser Anliegen bleibt die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, landesweit einheitlichen Leistungserbringung für alle Menschen mit Behinderung. Im Zusammenwirken mit den neuen Regelungen zum Gewaltschutz kann damit auch ein bestmöglicher Schutz der Leistungsberechtigten erreicht werden.

Die Aufgaben der bereits gesetzlich verankerten Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe sollen um den Aufbau eines Statistiksystems ergänzt werden. Ein ausdifferenzierter Datenbestand unterstützt die Arbeitsgemeinschaft dabei, ihrem Auftrag zur Förderung und Weiterentwicklung der strukturellen Eingliederungshilfe nachzukommen.

Das ist der Inhalt dieses Gesetzes. Zur Umsetzung ist viel in der Expertenkommission besprochen worden. Dass diese Debatte noch einmal durch die Frage einer Kommunalaufsicht nach Weisung belastet worden ist, war kein Punkt der Staatskunst innerhalb der Landesregierung; das muss man ganz ehrlich zugeben.

(Zuruf von der SPD: Wohl wahr!)

Aber wenn ein Fachministerium eine solche Fachaufsicht bekommen kann, dann bin ich vom Naturell her nicht so, dass ich mich davor drücke. Der Punkt ist nun aus dem Gesetzesentwurf herausgenommen worden und daher erledigt. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Preuß.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Rainer, das wäre dir auch passiert! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, nie!)

Peter Preuß (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Präsident! Unabhängig von den Vorfällen in der Stiftung Wittekindshof gibt es immer etwas zu verbessern. Der Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt – vielleicht sogar ein Meilenstein – hin zu einer verbesserten Inklusionspolitik.

Sicher ist dies eine Evaluation des bestehenden WTG, aber es ist auch ein auf der Grundlage des gesellschaftlichen Konsenses sowie der Rechts- und Verfassungslage stehender Gesetzentwurf. Das Grundgesetz sagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass Menschen mit Behinderung die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jede Diskriminierung zustehe und – das ist für uns als Gesetzgeber besonders wichtig – dass die staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln.

Das bestehende WTG legt selbst in § 1 fest:

„Dieses Gesetz hat den Zweck, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen ...“

Wir wissen nun, dass es Fälle gibt, in denen diese Grundsätze nicht immer verwirklicht sind, dass die Grenzziehung zwischen notwendigen Maßnahmen auf der einen Seite und Freiheitsentziehung oder Einschränkung der Selbstbestimmung der behinderten Menschen auf der anderen Seite nicht immer klar definiert ist, um nicht zu sagen, dass dagegen verstoßen wird.

So wird auch die Medikamentenabgabe nicht unbedingt regelkonform erfolgen. Dies ist nicht aufgefallen.

Es geht uns nicht darum, Schuldzuweisungen vorzunehmen, schon gar nicht Generalvorwürfe gegen bestimmte Einrichtungen zu erheben. Es ist aber unsere Verantwortung, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und abzusichern, die Gewaltschutz und Prävention sowie Aus- und Weiterbildung des Personals in diesem Bereich zum Inhalt haben und zudem Prüfung und Kontrolle ermöglichen, um letztlich auch den Rechtsschutz, zum Beispiel durch die Schaffung einer Beschwerdestelle, zu gewährleisten.

Es geht uns also um die Weiterentwicklung des Gesetzes, um klarstellende Regelungen zu den freiheitsentziehenden und -einschränkenden Maßnahmen, um Gewaltschutz und Gewaltprävention, Kontrolle und Beschwerdemöglichkeiten. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Strukturqualität.

Damit diese Aufgaben optimal erfüllt werden und diejenigen geschützt sind, die häufig nicht für sich selbst eintreten können, soll das WTG umgestaltet werden. Der Schutz der Menschen, die in Pflege- und Betreuungseinrichtungen leben, soll verbessert werden.

Dies wollen wir mit durch die Neufassung des WTG erreichen. So soll zukünftig eine unabhängige und neutrale staatliche Aufsicht eingeführt werden, und die staatlichen Prüfungen sollen verbessert werden. Dazu ist es notwendig, die Aufgaben aller beteiligten Aufsichtsstellen zu präzisieren, mehr stichprobenartige Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen und das Berichtswesen neu zu regeln.

Wichtig ist zudem, die Prüfungen der WTG-Behörden zu vereinheitlichen. Hier sind die kommunalen Unterschiede, was die Personal- und Sachausstattung, den Detailgrad der Prüfungen und die Schulungen der Prüferinnen und Prüfer angeht, noch zu groß.

Um unsachgemäße und ungesetzliche Maßnahmen zur Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkung sowie zur freiheitsentziehenden Unterbringung in Zukunft zu vermeiden, müssen die entsprechenden Regelungen neu gefasst werden. In deren Mittelpunkt soll die Prävention solcher Maßnahmen gestellt und deren Durchführung und Dokumentation häufiger geprüft werden.

Eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle wird als Anlaufpunkt für Betroffene solcher Maßnahmen eingerichtet werden, die zugleich die Betreuenden zur Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen, Freiheitsbeschränkungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen berät.

Meine Damen und Herren, der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir zu. Wir freuen uns auf die Beratungen dort. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Preuß. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Neumann.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz vor Gewalt ist eine zentrale Staatsaufgabe. Der Schutz der Menschen mit Behinderung vor Gewalt oder Freiheitseinschränkung ist eine besondere und muss eine prioritäre Aufgabe des Staates sein. Dieser Schutz muss allumfassend an jedem Ort und in allen Lebenslagen gelten.

Es gilt, die Unabhängigkeit von Zuständigkeiten und Kosten auf allen Ebenen des Staates sicherzustellen. Der Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung ist unumstößlich. Dass wir im Jahre 2021 hier

wieder darüber sprechen, zeigt eigentlich, dass wir da viel versäumt haben.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

Ja, auch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten, Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderung vor jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Eigentlich bedürfte es dieses Artikels in der Behindertenrechtskonvention gar nicht, denn Art. 1 unseres Grundgesetzes gilt seit 1949 und ist eindeutig und klar: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Würde des Menschen ist vor allem dann unantastbar, wenn es um die Frage von Gewalt, von Missbrauch, von Ausbeutung geht.

(Beifall von der SPD)

Dafür hätte man eigentlich keine Behindertenrechtskonvention gebraucht.

Wir begrüßen die von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission zum Gewaltschutz. Sie hat in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe all das ausgewertet und jetzt auch Empfehlungen auf den Tisch gelegt. Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Bericht vorher allen zugänglich gewesen wäre. Dann hätte man in der Vorbereitung auf die Gesetzgebung anders gemeinsam arbeiten können.

Gerade die Ereignisse der letzten Monate und Jahre haben bewiesen, dass der Gewaltschutz heute noch nicht ausreichend sichergestellt ist. Es darf nicht sein, dass er nur dann auf die Tagesordnung kommt, wenn zufälligerweise ein Verstoß entdeckt wird. Es gilt, Verfahren zu entwickeln, bei denen ersichtlich sein wird, dass etwas nicht stimmt, dass man reagieren muss, dass man eingreifen muss. Dies darf nicht das Prinzip Zufall sein.

(Beifall von der SPD)

Die bereits vorhandenen Regelungen, die das WTG ermöglicht, insbesondere die Kontrollfunktionen, wurden bislang nicht ausreichend genutzt. Es gilt sicherzustellen, dass die bereits jetzt geltenden Regelungen zum Einsatz kommen. Damit das funktioniert, bedarf es gut ausgestatteter WTG-Behörden. Das gilt insbesondere für die Personalausstattung und die fachliche Qualifikation der dort Beschäftigten. Es darf nicht an der Kostenfrage scheitern.

Der Bereich des Arbeitslebens, der bisher nicht geregelt ist, muss in die Schutzkonzeptionen und in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Das sieht das Gesetz ja auch vor. Unabhängig von der staatlichen Aufsicht und Kontrolleinflussnahme durch die beauftragten und zuständigen Behörden gilt es aber auch, den Gewaltschutz für die zu betreuenden Menschen im Bewusstsein der inner- und außerhalb der Einrichtungen Tätigen zu schärfen.

Dazu eignen sich natürlich landesweit verbindliche Rahmenvereinbarungen, die sicherstellen, dass in

jeder Einrichtung in Nordrhein-Westfalen, an jedem Ort, ein nachvollziehbares und transparentes Gewaltschutzkonzept vorhanden ist. Bei der Erarbeitung dieses Gewaltschutzkonzeptes sind die Betroffenen unter dem Leitmotto „Nicht ohne uns über uns“ zu beteiligen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es müssen einheitliche, für alle Einrichtungen verbindliche Qualitätsstandards festgelegt werden, die in den Rahmenvereinbarungen mit den Leistungsträgern enthalten sind. Sie müssen praktisch wirksam sein und kontrollierbar umgesetzt werden.

Die Schutzkonzepte der jeweiligen Einrichtungen müssen zwingend den einheitlichen Vorgaben entsprechen, diese dürfen also nicht unterschritten werden.

Regeln, Strukturen und Verfahrensabläufe müssen konkretisiert werden, und diese müssen den Betroffenen kontinuierlich bekannt gegeben und mit ihnen gemeinsam kommuniziert werden.

Nicht zuletzt müssen für die Betroffenen niederschwellige Unterstützungsangebote durch interne und externe Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Beschwerdestellen geschaffen werden.

Ein besonderes Problemfeld stellt die Gewalt bzw. die sexualisierte Gewalt gegen behinderte Frauen dar. Aufgrund von Untersuchungen wissen wir, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger Opfer sexueller Gewalt werden als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Das gilt nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Einrichtungen. Auch hier müssen spezielle Angebote in den Gewaltschutzkonzepten verankert werden, die es den betroffenen Frauen ermöglichen, schnelle und wirksame Hilfe zu finden.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss zu und werden den Prozess des Gewaltschutzes im Sinne der Menschen mit Behinderung nachhaltig und konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Neumann. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Lenzen.

Stefan Lenzen^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes hat zwei konkrete Anlässe: Einerseits hat das Land eine reguläre Evaluation des Gesetzes durchgeführt, über deren Ergebnisse wir auch im Ausschuss diskutiert haben. Andererseits gab es die bekannten Vorfälle in der Ein-

richtung Wittekindshof mit der Konsequenz strafrechtlicher Ermittlungen.

In der Folge haben wir eine Expertenkommission mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Sowohl diese Untersuchungen als auch die reguläre Evaluation haben gezeigt, dass bei der Aufsicht durch die WTG-Behörden der Kreise und kreisfreien Städte Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht so im Fokus stehen wie Pflegeeinrichtungen. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sind bei vielen Beteiligten wenig bekannt, sodass wir hier eine verstärkte Sensibilisierung brauchen.

Zudem fehlt eine klare Rechtsgrundlage für die Aufsicht bei den Werkstätten. Dabei sind in den vergangenen Jahren auch dort einzelne Fälle von inakzeptablem Verhalten und Misshandlungen bekannt geworden. Neben der derzeit vorrangig auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ausgerichteten Aufsicht der Träger bedarf es auch hier einer ordnungsrechtlichen Aufsicht. Wir stehen dabei in der Verantwortung, Rechte und Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Angesichts dieser Ausgangssituation denke ich, dass bei den Zielen hier im Haus weitgehend Konsens besteht. Wir wollen den Gewaltschutz sowie die Aufsicht der WTG-Behörden im Bereich der Eingliederungshilfe stärken. Wir wissen, dass damit zusätzliche Anforderungen sowohl an die Einrichtungen als auch an die Kommunen verbunden sind. Deshalb kommt für uns die Kritik am Gesetzentwurf nicht überraschend, allerdings gilt es, diese Kritik sorgfältig abzuwägen und unsere Ziele dabei weiterhin im Auge zu behalten.

Dabei sind verschiedene Gesichtspunkte zu betrachten, zum Beispiel: Wie können wir bei erhöhten Anforderungen an die Aufsicht übermäßige Bürokratie und Belastungen der Einrichtungen vermeiden? Welche Vorgaben sind für eine effektive Aufsicht notwendig? Inwiefern muss das Land seine Aufsicht gegenüber den Trägern der Eingliederungshilfe intensivieren? Was ist dabei im Rahmen einer Rechtsaufsicht überhaupt noch zulässig? Wie können Prüfungen und Kontrollen insgesamt verbessert werden?

Diese Fragen zeigen, dass uns im Ausschuss intensive Beratungen bevorstehen. Die Zeit werden wir uns mit allen Fraktionen nehmen, wie ich den Beiträgen meiner Vorredner entnehmen konnte, was hoffentlich auch für die folgenden Beiträge gilt. Bei der Anhörung, der Auswertung und in den weiteren Beratungen müssen wir sehr genau darauf schauen, wie wir damit umgehen und unser gemeinsames Ziel am besten erreichen können.

In der Anhörung werden wir wohl das eine oder andere Argument von den Kommunen, von den Leis-

tungserbringern hören. Dann müssen wir genau darauf schauen, was wir davon wie aufnehmen. Aber auch die Perspektive der Betroffenen und der Selbsthilfe müssen wir Blick behalten.

Ich hoffe, dass wir das in einem konstruktiven Dialog schaffen werden. Ich meine, das ist kein Feld für parteipolitischen Geländegewinn. In der Vergangenheit waren wir in diesem Haus, wenn es um Menschen mit Behinderung ging, eigentlich immer am Konsens, an der Sache orientiert. Das sollten wir uns bewahren. Im Ausschuss pflegen wir das, und ich denke, dass wir das auch weiterhin tun werden. Deswegen sende ich das Signal, dass wir seitens der Freien Demokraten zu einer sehr offenen Diskussion bereit sind.

Zum Schluss möchte ich für unsere Fraktion besonders betonen, dass wesentliche Punkte hier nicht infrage gestellt werden dürfen. Das betrifft zum Beispiel die Frage, wie wir die Prävention bzw. den Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen verbessern wollen. Wir wollen das nicht infrage stellen, sondern angehen: Wie können wir in den Einrichtungen den Schutz vor Gewalt verbessern und die Prävention stärken?

Wir müssen Regelungen konkretisieren und immer die Qualität der Aufgabenwahrnehmung sicherstellen, wobei die Eingliederungshilfe eine Aufgabe für die Selbstverwaltung der Träger ist. – In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss und bedanke mich heute für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Lenzen. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lenzen, immer wenn die regierenden Parteien den Konsens betonen, werde ich hellhörig.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Ich höre dann genauer hin, ob man seitens der regierungstragenden Fraktionen nicht auf verlorenem Posten steht und hofft, dass andere beispringen. Das könnte in diesem konkreten Feld tatsächlich der Fall sein.

Ich will aber direkt ein Stück weit Entwarnung geben: Uns liegt in ganz besonderer Weise daran, dass wir in Sachen „Gewaltschutz“ und bei der Aufsicht darüber – das hat Kollege Neumann sehr ausführlich für die SPD-Fraktion dargelegt – Konzepte auf den Tisch legen. So etwas darf nicht vorkommen oder muss zumindest weniger werden. Hier müssen wir

uns massiv einmischen, da haben wir völligen Konsens.

Eines muss ich aber schon ansprechen. Der Minister hat es fast deutlicher benannt, obwohl er selbst Mitverursacher dieser Schwierigkeiten war, als die Koalitionsfraktionen. Was ist denn da passiert? Sie haben einen Gesetzentwurf in die Verbändeanhörung eingebracht, der sich mit den Aufsichtsfragen im WTG befassen sollte. Das haben die Kollegen Neumann und Lenzen auch schon gesagt. Es gab in diesem Jahr eine Evaluation, in der unter anderem steht, dass die Aufsicht auch Beratungsfunktion haben sollte und nicht nur entscheiden sollte, wie viele Prüfer wann und wie kommen.

Uns wundert schon, dass während einer Kabinettsitzung – so rekonstruiere ich zumindest den Fall – die Kommunalministerin – von der ich schon erwartet hätte, dass sie bei diesem wichtigen Thema jetzt anwesend wäre – nach allem, was wir wissen, interveniert hat und gesagt hat: Wenn ihr das rechtlich so ausgestaltet, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, dann müsst ihr daraus eine Selbstverwaltungsaufgabe zur Erfüllung nach Weisung machen.

Lieber Herr Minister, so, wie der Gesetzentwurf jetzt gestrickt ist, hat sich im Prinzip nur die Überschrift geändert. Die Aufsichtsfunktion haben Sie weiterhin in gleicher Weise für sich reklamiert. Insofern ist der Gesetzentwurf in sich an dieser Stelle zumindest widersprüchlich.

Warum erzähle ich das? Sie haben – anders, als es der Kollege Lenzen dargestellt hat, nicht der Ausschuss, sondern Sie – eine Kommission mit Herrn Garbrecht beauftragt, deren Ergebnisse ich nicht kenne.

(Josef Neumann [SPD]: Wir auch nicht!)

Insofern stellt sich schon die Frage: Warum preschen Sie vor und legen einen Gesetzentwurf vor, der in sich möglicherweise widersprüchlich ist, obwohl Herr Garbrecht – zumindest nach dem, was wir wissen – in den nächsten Tagen oder spätestens in den nächsten Wochen, vermutlich nach der Herbstpause, einen Bericht vorlegt? Warum befassen wir das nicht zusammen? Warum gehen Sie da vorweg und legen einen in sich widersprüchlichen Gesetzentwurf vor?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zur Historie: Sie haben am 16. September 2021 alle Landtagsabgeordneten angeschrieben und uns mitgeteilt, das sei so eilbedürftig, dass wir die Sache jetzt angehen müssten. Das ist ein relativ ungewöhnlicher Vorgang. Ich weiß gar nicht, wie oft das hier im Landtag bisher vorgekommen ist. Dann haben wir aus der Zeitung oder den Medien erfahren, dass die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP persönlich interveniert haben, um diesen Gesetzentwurf, der sich eigentlich im Zugang zum Landtag befand, also

in der Phase zwischen Drucklegung und Drucksache war, noch einmal umzustricken und in dieser Form auszugestalten, in der Sie es jetzt hier vorgetragen haben. Wir haben dann einen Neudruck bekommen – den Altdruck hatten wir nicht; deswegen konnten wir es nicht beurteilen; ich persönlich hatte ihn allerdings, weil ich als Parlamentarischen Geschäftsführer privilegiert bin, schon in der Druckfassung vorab bekommen –, in dem das steht, was Sie jetzt gesagt haben.

Es gibt auch einige Punkte, die zu diskutieren sind. Wie ist es denn mit der Konnexität? Wie ist es mit der Anbindung der Aufsichtsbehörden?

Wie ich bereits den Kolleginnen und Kollegen in den Landschaftsverbänden gesagt habe, muss natürlich mehr passieren. Mit der jetzigen Situation der Aufsicht bin ich auch nicht zufrieden, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Ein Grund ist das, was Sie gesagt haben.

Es gibt aber auch noch einen anderen Grund. Deswegen hätte ich jetzt die Ministerin auch gerne angesprochen. Im Jahr 2014 hat Frau Scharrenbach nämlich eine Kleine Anfrage an Ministerin Steffens gestellt, warum es weiterhin Doppelprüfungen gebe und warum das alles im WTG nicht geklärt sei. Jetzt trägt Ministerin Scharrenbach einen solchen Gesetzentwurf mit, obwohl die Landschaftsverbände kritisieren, dass die Zuständigkeitsfragen noch ungeklärt sind und die Möglichkeiten der Doppelprüfungen zunehmen. Sie hätte gerne ihre Haltung dazu erklären können.

Ich gehe davon aus, dass sie uns bei den Ausschussberatungen auch mit Rat und Tat zur Verfügung steht. Das sind nämlich ganz wichtige Fragen. Denn wenn die Kommunen weiterhin die Aufsicht durchführen sollen, möchte ich schon gerne wissen, wie sich das auf das Aufsichtsgebaren des Landes Nordrhein-Westfalen auswirkt.

Das ist keine reine Fachfrage, sondern auch eine organisationsrechtliche Frage. Machen wir uns doch nichts vor: Die Eingliederungshilfe macht doch 70 bis 80 oder sogar 90 % der Tätigkeit der Landschaftsverbände aus. Wir können sie doch abschaffen, wenn sie in diesem Zusammenhang keine vitale Funktion mehr haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden der Überweisung selbstverständlich zustimmen. Wir halten die Notwendigkeiten durchaus für gegeben. Aber es muss ein handwerklich sauberer Gesetzentwurf hier auf den Tisch gelegt werden. Da haben wir noch einiges an Beratungsbedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist vorhin schon angeklingen: Der Schutz der Schwächsten insbesondere vor körperlicher Unversehrtheit ist nicht nur eine Aufgabe, die einem das christliche Menschenbild mitgibt, sondern auch eine im Grundgesetz verbriefte Aufgabe, für die wir – das wurde uns mit auf den Weg gegeben – hier in diesem hohen Haus zu sorgen haben.

Schaut man sich allerdings den immerhin 81 Seiten starken Gesetzentwurf an, stellt man fest, dass es in der Umsetzung, in der Gesetzgebung, nicht immer ganz so leicht ist, diese hehren Ziele am Ende in die Praxis umzusetzen. Denn grau bleibt die Theorie. Es gibt Teilbereiche – und das zeigt genau dieses Beispiel im Wittekindshof –, wo es nicht mehr so eindeutig ist, wo es kein Schwarz und Weiß gibt, sondern wo strukturelle Überforderungen vorliegen.

Man wundert sich im Nachgang natürlich, wie das über Jahre geschehen konnte und wie über Jahre darüber hinweggesehen werden konnte. Man wundert sich auch ein Stück weit, wie blauäugig man einigen Stellen vertraut, die sich natürlich – der allergrößte Teil der Menschen, die in dem Bereich arbeiten, zeigt das jeden Tag – für die Menschen einsetzen. Es gibt aber auch dort schwarze Schafe, die in Einzelfällen zumindest aus Überforderungsmomenten heraus, wenn man vorsichtig sprechen möchte, sich erheblich danebenbenehmen.

Der Fall vom Wittekindshof zeigt aber auch Folgendes ganz deutlich: Es gibt über 100 mögliche Täter, gegen die man dort ermittelt. Man wundert sich, wenn man sich die Personalschlüssel im vorliegenden Fall anschaut, dass man überhaupt 100 Menschen, die dort beschäftigt sind, zusammenbekommen hat, die in diese Fälle verstrickt sind. Denn wenn man sich die Berichte der Menschen, die vor Ort gearbeitet haben, anhört, hört man, dass sie sich in der Nachwache teilweise ganz alleine mit Dutzenden Patienten konfrontiert sehen. Das sind auch strukturelle Dinge, die sicherlich dazu beigetragen haben, dass es an dieser Stelle zu Überforderungen gekommen ist.

Diese Überforderungsmomente, die sich da ergeben, haben ein viel tiefer greifendes strukturelles Problem als Grund. Es gibt Teilbereiche unserer Gesellschaft, die vielleicht nicht mehr so attraktiv sind, wie man es sich im Allgemeinen vorstellt, wenn man in einer eher alternden Gesellschaft die Möglichkeit hat, in viele Bereiche hineinzuschnuppern, und in sehr vielen Bereichen eine Ausbildung aufnehmen kann. Dann sind vielleicht gerade Teilbereiche, in denen man es auch mit Patienten zu tun, die zum Beispiel selbst gewalttätig sind, die aufgrund von Einschränkungen in ihrem Wesen und aufgrund ihrer Behinderung nicht immer ganz einwilligungsfähig in verschiedene Dinge sind, die sich teilweise selbst gefährden und bei denen auch schon mal ein gewisser

Zwang vonnöten ist, nicht so attraktiv. Das sind Teilbereiche, die bei Auszubildenden und Menschen, die sich für ein solches Berufsbild interessieren, nicht unbedingt besonders beliebt sind.

Das zeigt dann auch die Mangelsituation und die Not vor Ort, wenn mehrere Stationen mit viel zu wenig Personal ausgestattet sind. Die Gesetzgebung kann hier nur bis zu einem gewissen Maß eingreifen.

Auch da gibt es Schwarz-Weiß-Zuschreibungen: Wer eine Fixierung anwendet, ist immer der Böse. – Das ist eben nicht der Fall. In den allermeisten Fällen – das muss man in diesen Tagen, in denen sehr emotional darüber diskutiert wird, immer wieder betonen –, wirklich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wird damit sehr verantwortungsvoll umgegangen, ohne dass regulatorisch an anderer Stelle eingegriffen werden muss.

Nichtsdestotrotz zeigen uns genau solche Beispiele wie jetzt, dass es dort Handlungsbedarf gibt. Wenn man den 81-seitigen Gesetzentwurf durchgeht, in dem Termini wie die Neuabwägung zwischen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichterfüllung nach Weisung verwendet werden, stellt sich die Frage, ob das am Ende der Realität in der Praxis gerecht wird und dazu führt, dass dort substantielle Verbesserungen vorgenommen werden können. Ich glaube, am Ende wird das in Teilen eine Anhörung, wahrscheinlich aber erst die Anwendung des Gesetzes ergeben.

Es ist relativ schnell ein Gesetz auf den Weg gebracht worden. Man hat sich sichtlich Mühe gemacht, im Rahmen der Verbändeanhörung im Vorfeld eine Lösung zu finden, die zu substantiellen Verbesserungen beiträgt. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was dort passiert ist, völlig klar. Nichtsdestotrotz müssen wir uns dem Problem höchstwahrscheinlich grundlegender nähern. Hier wird der Gesetzentwurf mit vielen Maßnahmen nicht ausreichen.

Denn die auftretenden strukturellen Verfehlungen wird man ausschließlich durch Kontrollen nicht beheben können. Nur durch Kontrollen werden sich nicht mehr Menschen für diesen sehr anspruchsvollen Beruf begeistern. Allein Kontrollen, mehr Gesetze und mehr Bürokratie werden am Ende nicht dazu führen, dass den Menschen dort tatsächlich kein Unrecht geschieht.

Das müssen wir von einer ganz anderen Stelle aus aufrollen, glaube ich. Deshalb freue ich mich, dass wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen und dort ausführlicher darüber sprechen können. Meine Redezeit läuft nämlich gerade ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8 angelangt. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt – das ist der Fall –, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15188 – Neudruck – an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Möchte jemand gegen die Überweisungsempfehlung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir gemeinsam **Gesetzentwurf Drucksache 17/15188 – Neudruck – so überweisen.**

Ich rufe auf:

9 Nordrhein-Westfalen macht sich stark für fairen und sauberen Sport – Sonderdezernat Doping einrichten!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15261

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Erwin das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hat für uns als NRW-Koalition oberste Priorität.

Globalisierung und die rasante Entwicklung der Telekommunikation sind nur zwei Faktoren, die für einen Anstieg und eine Ausbreitung der Organisierten Kriminalität sorgen – und das überall auf der Welt, auch bei uns in Deutschland und hier in Nordrhein-Westfalen.

Mit null Toleranz und Entschlossenheit gehen wir gegen diese Netzwerke vor.

Erst vorgestern gab es einen Riesenerfolg im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Rahmen einer Großrazzia ist die Polizei mit mehr als 1.400 Beamten in drei Bundesländern erfolgreich gegen ein internationales Geldwäschenetzwerk vorgegangen. Gegen zahlreiche Tatverdächtige wird nun ermittelt. Mehr als zehn Personen wurden verhaftet. Von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön an alle Beamtinnen und Beamten, ohne die dieser grandiose Durchbruch nicht gelungen wäre!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dahinter steckt aber auch die effiziente Arbeit der ZeOS NRW, der Zentral- und Ansprechstelle für die

Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen. Es war ein richtiger und wichtiger Schritt, dass die ZeOS NRW Ende letzten Jahres eingesetzt wurde.

Organisierte Kriminalität zeichnet sich, wie wir alle wissen, dadurch aus, dass sie im Verborgenen begangen wird und in ihren Auswirkungen unerkannt bleibt. Für die Strafverfolgung bedarf es daher Zeit und Raum sowie der richtigen Ressourcen, um Licht ins Dunkelfeld zu bringen. Genau da setzt ZeOS NRW an: mit gebündeltem Sachverstand und den notwendigen Ressourcen für aufwendige Ermittlungen

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

als schlagkräftige Sondereinheit mit erfahrenen Ermittlern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, organisierte Kriminalität umfasst neben der Geldwäsche auch andere Facetten. Ich denke an Waffenhandel, an Steuer- und Zolldelikte, an Korruption, aber auch an den immer präsenter werdenden Rauschgifthandel und den Rauschgiftschmuggel.

Nach dem Lagebild OK 2019 der Polizei NRW sind allein über 50 % der jährlichen Verfahren in NRW dem Rauschgifthandel und damit der Arzneimittelkriminalität zuzuordnen. Einen Sonderfall innerhalb der Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität stellt dabei die Dopingbekämpfung dar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Doping kommt nicht nur im Spitzensport vor, sondern tritt insbesondere im Breitensport auf. Führen wir uns das einmal vor Augen: Sie besuchen Ihr Fitnessstudio – die meisten wahrscheinlich nahe dem Wohn- oder Arbeitsort – und wollen sich nichts ahnend nach der Arbeit oder am Wochenende mit Freunden auspowern. Hinter verschlossener Türe, für uns gar nicht erkennbar, geschehen diese Dinge – der Handel mit illegalen Substanzen im Fitnessstudio um die Ecke.

Welches Sicherheitsgefühl vermittelt das wohl? Richtig: keines. Daher wollen wir dem einen Riegel vorschieben.

Bereits 2019 gelang ein großer Durchbruch mit der Anti-Doping-Razzia in Europa, den USA und Kolumbien. Europäische Sicherheitsbehörden in insgesamt 33 Ländern sind mit Erfolg gegen diesen Handel vorgegangen. Knapp 4 Millionen Dopingmittel wurden sichergestellt, und es gab mehr als 230 Festnahmen.

Bereits 2015 wurde zudem auf Bundesebene das Anti-Doping-Gesetz beschlossen und dieses Jahr auch novelliert. In einigen Bundesländern existieren zudem bereits Schwerpunktstaatsanwaltschaften, zum Beispiel in Freiburg, München und Zweibrücken.

Um den Kampf gegen Doping auch in NRW weiter voranzutreiben, wollen wir daher ein Sonderdezernat Doping errichten, das an die bestehenden Strukturen

der ZeOS NRW angedockt werden soll. Mit der Errichtung des Sonderdezernats setzen wir ein weiteres klares Zeichen gegen die Organisierte Kriminalität.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bringen wir die Hintermänner von kriminellen Netzwerken, bringen wir die Hintermänner beim Doping in das Hellfeld. Nur so schützen wir sportliche Werte wie Fairness und Chancengleichheit.

Wir wollen auch noch einen Schritt weiter gehen. Spricht man mit Richterinnen und Richtern sowie mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, hört man, dass die Fachkenntnisse im Bereich der Arzneimittelkriminalität beim Thema „Doping“ nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhanden sind. Qualifizierte Fortbildungsangebote müssen daher auf- und auch ausgebaut werden. Nur mit einem perfekten Mix aus Rechtskenntnissen sowie dem nötigen Wissen lässt sich ein bestmöglicher Erfolg erzielen.

Daher appelliere ich an Sie alle: Bleiben wir in Nordrhein-Westfalen beim Fair Play. Organisierte Kriminalität darf auch zukünftig in NRW keinen Platz haben. Doping darf in Nordrhein-Westfalen keinen Platz haben. Gehen wir geschlossen dagegen vor – für Ihren und auch unseren Schutz, aber insbesondere für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat, das auf Seite 123 des Evaluierungsberichts der Bundesregierung zu den Auswirkungen der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen steht. Der Bericht stammt aus dem SPDgeführten Bundesjustizministerium und wurde im November 2020 veröffentlicht. Darin heißt es:

„Im Zuständigkeitsbereich der Länder könnten die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften sowie spezialisierte Fortbildungsangebote zum AntiDopG die Zielerreichung des Gesetzes verbessern.“

Das war Ausgangspunkt unserer Überlegungen.

NRW steht für einen sauberen und fairen Sport ohne Doping und die damit oft verbundenen erheblichen gesundheitlichen Risiken für die Sportlerinnen und Sportler – und damit auch, wie gerade schon gesagt, für die Freizeitsportler. Wir wollen daher den oftmals gravierenden gesundheitlichen Folgen, denen sich

die Sportlerinnen und Sportler ausgesetzt sehen, weiter den Kampf ansagen und damit den Schutz der Betroffenen verbessern.

Ziel der NRW-Koalition von CDU und FDP ist es, mit der Schaffung eines neuen Sonderdezernats Doping den Sport in unserem Bundesland noch fairer und noch sauberer zu gestalten. In der Justiz soll darüber hinaus auch das Fortbildungsangebot zum Anti-Doping-Gesetz ausgebaut werden.

Damit entwickeln wir auf Landesebene die am 10. Juni 2021 im Deutschen Bundestag verabschiedete Novellierung des Anti-Doping-Gesetzes in unserem Kompetenzbereich weiter. Die durch den Bundestag neu geschaffene Kronzeugenregelung führt nämlich dazu, dass Informationen über Hintermänner und kriminelle Netzwerke ins Hellfeld gerückt werden, wobei es sich oftmals um Organisierte Kriminalität handelt, wie die Kollegin Angela Erwin eben schon erklärt hat.

Auf Landesebene errichten wir jetzt durch dieses Sonderdezernat Doping eine fachkundige Ermittlungsstelle. Damit lassen wir uns auch von den guten Erfahrungen in anderen Bundesländern leiten. Zur Bekämpfung der Dopingkriminalität existieren bislang Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Freiburg, München und Zweibrücken. Die Organisationsformen sind dort so strukturiert, dass zügig, professionell und zielgerichtet Verfahren durchgeführt werden.

Die Staatsanwälte der Schwerpunktstaatsanwaltschaften verfügen nicht nur über Rechtskenntnisse des Anti-Doping-Gesetzes, sondern darüber hinaus auch über spezielles sportmedizinisches Wissen. Oft fehlen Kenntnisse gerade dann, wenn Dopingmittel mit verschiedenen Wirkstoffen sichergestellt werden, von denen die einzelnen Wirkstoffe jeweils den Grenzwert der nicht geringen Menge nicht erreichen. Hierbei ist der Summierungseffekt im Rahmen der Ermittlungen zu beachten. Aber auch Umrechnungstabellen sind korrekt anzuwenden. Diese gebündelte Wissenskombination der Materie führt zu einem besseren Überblick über die bestehende Dopingstruktur im Land.

Mit der Konzentration der Ermittlungsarbeit in dem Sonderdezernat werden zudem feste Kommunikationswege mit Ansprechpartnern eingeführt. Außerdem sichert dies eine länderübergreifende enge Zusammenarbeit gegen die Organisierte Kriminalität in diesem Bereich.

Der Erfolg der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in München spiegelt sich in den zugehörigen Zahlen der Ermittlungsverfahren wider. Waren es 2009 noch 171 Verfahren, steigerte sich die Anzahl der Ermittlungen bereits im Jahr 2013 auf 784 und im Jahr 2019 auf 1.570 Verfahren.

Soweit hiergegen vorgebracht wird, dass damit auch der Freizeitsportler kriminalisiert wird, stimmt dies

nicht. Zum einen sind Dopingmittel, die nur in geringer Menge zum Zweck des Dopings angeschafft oder in Besitz gehalten werden, nicht strafbar. Zum Zweiten geht es um die Umsetzung geltenden Bundesrechts und die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Zum Dritten kann der eigenverantwortlich dopende Freizeit-Bodybuilder Dopingmittel, die er für eine Stereoidkur benötigt, in der Menge straffrei anschaffen und besitzen, soweit sie der Dopingmittel-Mengen-Verordnung entspricht.

Mit der Novellierung des Anti-Doping-Gesetzes auf Bundesebene sollen Insider ermutigt werden, strafbares Doping offenzulegen. Mit dem neuen Sonderdezernat, das bei der ZeOS NRW angegliedert werden soll, sollen kriminelle Strukturen im Sport in NRW geahndet werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind das Fair Play und der Gesundheitsschutz der Sportlerinnen und Sportler auch für uns ein wichtiges Anliegen.

In der Beschlussvorlage des Antrags haben Sie mehrere Punkte aufgenommen.

Wir finden es richtig, dass Sport ohne leistungssteigernde Substanzen ausgeübt werden sollte. In diesem Punkt stimmen wir natürlich überein.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass Doping kein Kavaliersdelikt ist. Doping ist Betrug im Wettbewerb und auch in vielen Fällen sehr gefährlich für die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Jeder Dopingversuch muss vollumfänglich geahndet werden.

In einem wesentlichen Punkt stimmen wir Ihnen allerdings nicht zu, und zwar bei der Einrichtung einer Anti-Doping-Stelle. NRW braucht keine zentrale Anti-Doping-Staatsanwaltschaft. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hervorragende und hoch qualifizierte Kräfte in den Staatsanwaltschaften im Land haben, die auch die Bedingungen und Personen vor Ort besser kennen als eine Zentralstelle.

Wir sind der Überzeugung, dass wir den Staatsanwaltschaften den Rücken stärken und diese nicht, wie erst kürzlich leider geschehen, aus Düsseldorf bevormunden sollten.

Eine Zuständigkeitskontrolle war noch nicht einmal Thema im Rechtsausschuss. Jetzt kommen Sie mit diesem Antrag und stellen ihn gleich zur direkten

Abstimmung. Das ist auch klar; denn Sie ahnen schon, dass es bei einer Überweisung und einer möglichen Anhörung nichts Gutes für Sie zu hören gäbe.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Eine Zuständigkeitsveränderung ist doch nur dann angesagt, wenn man der Meinung ist, dass zurzeit etwas nicht vernünftig läuft, dass die Struktur nicht in Ordnung ist. Das kann ich so nicht erkennen. Die mit der Änderung der Struktur verbundene Kritik an den Staatsanwaltschaften weise ich auf das Entschiedenste zurück.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dass Sie mit diesem Antrag nicht wirklich etwas bewirken wollen, zeigt sich doch vor allem daran, dass Sie in Verbindung mit dieser neuen Zuständigkeit nicht neues Personal oder Finanzmittel bereitstellen wollen, sondern die ZeOS dies aus bereiten Mitteln erledigen soll. Sind die Kräfte bei der ZeOS etwa nicht ausgelastet? Das glaube ich nicht. Das kann ich mir auch nicht vorstellen.

Ich finde diesen Umgang mit den Staatsanwaltschaften vor Ort und den Kräften in der ZeOS mehr als fragwürdig.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Bongers, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Dr. Pfeil.

Sonja Bongers (SPD): Gerne.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Bongers, ich habe nur eine Frage. Ich habe meine Rede ja damit begonnen, dass das SPD-geführte Bundesjustizministerium genau diesen Wunsch geäußert hat. Was sagen Sie denn dazu?

Sonja Bongers (SPD): Dem können wir uns definitiv so nicht anschließen. Wir haben innerhalb der Fraktion lange diskutiert und wollen hier eindeutig die Staatsanwaltschaften vor Ort aufgrund der Lage und der Fähigkeiten, die diese besitzen, stärken. Wenn das einen Widerspruch zur Bundestagsfraktion oder zum Bundesjustizministerium darstellt, dann ist das so. Aber wir zeigen da eine klare Kante und eine klare Haltung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich fahre mit dem nächsten Teil fort und setze da noch einmal an.

Wie alle wissen, stammt der weit überwiegende Teil der Anti-Doping-Straftaten aus dem Bereich des Anabolikahandels in Sportstudios, kleinen Fitness-

studios usw. Diese Taten muss man, wie gesagt, wirklich nicht zentralisiert verfolgen. Das schafft nur unnötige Bürokratie und lange Fahrwege.

Aus unserer Sicht ist da eine wiederholte Kontrolle vor Ort viel sinnvoller. Die wenigen Fälle, die umfangreicher sind, können auch vor Ort gut geregelt werden.

Wie bereits gesagt, sagen wir Ja zu Fair Play und Gesundheitsschutz, aber Nein zur Errichtung eines zentralen Sonderdezernats. Aus diesem Grund lehnt meine Fraktion den Antrag ab.

Herr Minister, nehmen Sie weniger direkten Einfluss auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaften, stärken Sie den Gerichten den Rücken, wenn Kabinettsmitglieder sich nicht an Gerichtsentscheidungen halten,

(Stefan Lenzen [FDP]: Oh!)

und versuchen Sie nicht, über Änderungen der Beurteilungsrichtlinie Ihre Personalvorlieben gegen die Justiz durchzusetzen. All das schwächt die Justiz und insbesondere das Ansehen der nordrhein-westfälischen Justiz. Stärken Sie die Justiz auf allen Ebenen, und verfolgen Sie das Vorhaben, die ZeOS mit diesen Aufgaben zu behelligen, nicht weiter. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es relativ kurz. Hätten wir jetzt Jamaika-Sondierungsgespräche, könnten wir hinter diesen Punkt einen Haken machen. Wir stimmen dem Antrag nämlich zu.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Natürlich sind auch wir für einen fairen und für einen sauberen Sport.

Liebe SPD-Fraktion, liebe Kollegin Bongers, es spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, ein Sonderdezernat einzurichten. Das kann man durchaus machen. Der Widerstand dagegen ist bei uns minder ausgeprägt.

Insofern Zustimmung in der Sache! Dann schauen wir einmal, was daraus wird, und gucken uns das, wie auch im Bund, in zwei bis drei Jahren einmal an. Eine Evaluation ist bestimmt sinnvoll. Aber Zustimmung zu diesem Antrag! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Keith.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 132 stille Helden, denen die Siegerehrung verwehrt worden ist: kein Rampenlicht, kein Blitzlichtgewitter von Fotografen, kein tosender Applaus Zehntausender Zuschauer im Stadion und kein überschwänglicher Empfang in der Heimat. Die Rede ist von denjenigen, die in den vergangenen 21 Jahren bei Olympia keine Medaille auf dem Treppchen im Stadion erhielten, während andere, die gedopt hatten, diesen Jubel für sich in Anspruch nahmen.

Das sind nur 132 der Tausenden, die eben nicht die Anerkennung bekommen haben, die sie verdient hätten, weil andere mit verbotenen Substanzen ihre Leistungsfähigkeit gesteigert haben.

Ein Ansatz dafür, wie dieser Missbrauch in Zukunft eingedämmt werden könnte, können Schwerpunktstaatsanwaltschaften sein. Dies forderte bereits am 22. April 2021 mein Parteikollege Jörn König im Deutschen Bundestag. Zitat:

„Es gibt bereits Antidoping-Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz; solche Staatsanwaltschaften sollte es in allen Bundesländern geben.“

Wir sind froh und freuen uns, dass Sie heute diese Initiative mit Ihrem Antrag aufgegriffen haben.

Die 132 Olympiamedaillen, die in den letzten 21 Jahren aberkannt worden sind, zeigen, dass es richtig ist, diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu fordern.

Vielleicht schenken Sie ja weiteren AfD-Forderungen Beachtung und stellen einmal einen Antrag zu Sauberkeit in der Politik; denn das Saubermann-Image, das Sie, die CDU, der Öffentlichkeit so gerne vorgaukeln, hat seit den Maskendeals und den Korruptionsaffären um Amthor, Aserbaidschan und Co deutlich gelitten. Die Rechnung dafür haben Sie bei der Bundestagswahl bekommen.

Genauso schmutzig wie die Affären in der Politik ist das Doping im Sport. Dabei ist es egal, ob es sich um Hobby- oder Leistungssportler handelt. Auch Nordrhein-Westfalen mit seinen Millionen aktiven Sportlern braucht fairen und sauberen Sport. Da stimmen wir Ihnen vollumfänglich zu.

Den Kollegen Terhaag und Nettekoven hätte ich bei diesem Antrag auch alles abgenommen, was in diese Richtung geht. Bei den hier Vortragenden bin ich mir nicht ganz so sicher, ob das wirklich aus Sportlersicht kommt.

Der Handel mit Drogen und Dopingmitteln, bei dem in Nordrhein-Westfalen auch die Clankriminellen

fleißig mitmischen, muss stärker bekämpft werden. Da haben Sie zu 100 % unsere Unterstützung. Auch der Schutz der Gesundheit von Sportlern ist eigentlich selbstverständlich; dafür hätte es aber diesen Antrag nicht gebraucht.

Im Fitnessstudio und im Internet an Anabolika zu gelangen, ist heute aber genauso selbstverständlich. Wir waren überrascht, wie leicht es für Sportler ist, solche Mittel zu beschaffen, und wie viele Anbieter in Deutschland diese Mittel vertreiben.

Ihr Antrag geht zwar auf die Symptome von Dopingmissbrauch ein, doch die Ursachen werden mit keinem Wort erwähnt. Tausende Hobbysportler setzen ihre Gesundheit aufs Spiel, weil sie denen nacheifern, die sie vor den Bildschirmen bewundern: Leistungssportler, die zur Spitze gehören, weil sie zur Spritze greifen – ob Jan Ullrich, der Ringer Alexander Leipold, Skilangläufer Johann Mühlegg oder der Boxer Felix Sturm, um nur einige wenige zu nennen. Sie alle dienen Tausenden als Vorbilder.

An dieser Stelle erspare ich uns die floskelartige Aufzählung von Werten, die Sie auch heute wieder abspulten. Es sind die Strukturen im System des „Spitzensport“, die Doping begünstigen.

Ein großes Problem ist die eigenständige Sportgerichtsbarkeit. Auf diese von außen einzuwirken, ist fast unmöglich. Es ändert sich nur etwas, wenn auch die Präsidenten von IOC, WADA und den Weltverbänden das wollen. Diese wollen aber gar keinen dopingfreien Sport, sondern einen skandalfreien Sport, so der ehemalige Radsportprofi Jörg Jaksche in einem NDR-Interview.

Es geht nicht um Ethik oder Moral, es geht ums Geschäft. Sie haben es in Ihrem Antrag selbst angesprochen: Beim Doping im Sport handelt es sich um geschlossene Strukturen. Ein Sportler, der vor einem Strafericht aussagt, profitiert zwar von der Kronzeugenregelung, wird aber vom Sportgericht und der WADA gesperrt und öffentlich an den Pranger gestellt, während Hintermänner, Funktionäre, Teammanager, Teamchefs und Ärzte kaum belangt werden.

Mit dem Strafrecht und einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft alleine lässt sich Doping nicht verhindern. Dafür sorgen legale Dopingmethoden, die auf keiner Dopingliste auftauchen, und Designerdoping, für das es keine Tests gibt.

Ein Sonderdezernat „Doping“ dreht sicherlich an einer richtigen der zahlreichen Stellschrauben. Wenn es Ihnen aber wirklich ernst gewesen wäre, hätten Sie dafür keine bereiten Mittel, sondern zusätzliche Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag stimmen wir trotz alledem, trotz der Schwächen, zu. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fair Play – das haben auch Vorrednerinnen und Vorredner schon deutlich gemacht – ist für sowohl für Leistungs- als auch für Freizeitsportlerinnen und -sportler ein zentraler Begriff. Längst hat dieser Begriff Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch unserer Gesellschaft gefunden. Er bedeutet, sich im Sport und im Alltag an Regeln zu halten und sich nicht mit unlauteren Mitteln einen unberechtigten Vorteil zu verschaffen.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Regel ist es, wenn sich Sportlerinnen und Sportler dopen, also verbotene, leistungssteigernde Substanzen einnehmen. Wir alle kennen die entsprechenden Schlagzeilen aus dem Spitzensport, etwa von der Tour de France oder olympischen Leichtathletikwettbewerben. Leider hat das Dopen, wie einzelne Ermittlungsverfahren zeigen, aber auch längst den Eingang in den Breitensport gefunden.

Doping findet naturgemäß im Verborgenen statt. Vergleichbar mit den Ermittlungen gegen den organisierten Betäubungsmittelhandel, stehen die Strafverfolgungsbehörden einer abgeschotteten Gemeinschaft gegenüber. Dies liegt an der Furcht vor straf- und sportrechtlichen Sanktionen, aber sicherlich auch daran, dass niemand als Nestbeschmutzer gelten, das öffentliche Bild ganzer Sportarten oder Verbände oder seine eigene Karriere gefährden will.

Es braucht deshalb verstärkte Ansätze, um diesen massiven Verstößen gegen das Fair Play entgegenzuwirken. Gerade weil Fairness auch im Alltag unserer Gesellschaft ein zentraler Wert ist, ist ihre Verletzung im Sport dafür geeignet, das Vertrauen in den Wert herausragender Leistungen nicht nur dort, sondern allgemein zu untergraben.

Ein solcher neuer Ansatz mit erheblicher Signalwirkung ist auf Bundesebene die kürzlich im Antidopinggesetz eingeführte Kronzeugenregelung für Dopingstraftaten. Nordrhein-Westfalen hat ihre Einführung im Bundesrat unterstützt, da sich durch sie einzelne Tatbeteiligte motivieren lassen könnten, Netzwerke sichtbar zu machen, und so mitzuhelfen, den Sport noch sauberer zu bekommen.

Der Antrag der Regierungsfractionen ist ein wichtiger Baustein, um das Antidopinggesetz und insbesondere die neue Kronzeugenregelung mit Leben zu erfüllen.

Er setzt an zwei wesentlichen Punkten an, indem zum einen Spezialkenntnisse und Ansprechbarkeit gebündelt und zum anderen Wissen über Doping

und seine strafrechtliche Bekämpfung in die Breite der Strafverfolgungsbehörden getragen werden soll.

(Unruhe)

– Frau Präsidentin, jetzt wird es mir ein bisschen zu laut.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie das nicht bemerken können: Die leisen Unterhaltungen zu zweit oder zu dritt kommen hier als relativ laute Geräuschkulisse an. Der Minister bittet herzlich darum, etwas Rücksicht zu nehmen. Führen Sie bitte die Gespräche draußen fort.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Der komplexen Materie können die Strafverfolgungsbehörden deutlich effektiver gerecht werden, wenn die Ermittlerinnen und Ermittler mit den rechtlichen Voraussetzungen, den Grundlagen der Stoffkunde und den tatsächlichen Problemstellungen der Ermittlungstätigkeit in diesem Bereich vertraut sind und wenn sie zugleich enge und vertrauensvolle Kontakte zu den weiteren mit der Dopingbekämpfung befassten Behörden und Institutionen pflegen. Hierzu gehören die Nationale Anti-Doping Agentur, die Dopinglabore und nicht zuletzt die Sportverbände.

Ich habe mit der Einrichtung der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten, der schon mehrfach angesprochenen ZeOS, bereits geeignete Strukturen geschaffen, in die ein Sonderdezernat „Doping“ integriert werden kann. Mit der ZeOS haben wir eine Abteilung mit hochmotivierten und hochgradig spezialisierten Ermittlerinnen und Ermittlern aufgestellt, die unter anderem mit der Bekämpfung des organisierten Drogenhandels befasst ist und die seit ihrer Einrichtung bereits erhebliche Erfolge im Kampf gegen die organisierte Kriminalität erzielt hat.

Haben Sie keine Sorge, dass diese ZeOS überlastet wird. Wir beraten gegenwärtig hier in diesem Hohen Haus den Haushalt des nächsten Jahres, und natürlich sieht dieser auch eine Verstärkung der ZeOS vor.

Zugleich ist es wichtig, das Wissen über Doping und über die damit verbundenen Strukturen auch in die Fläche der Strafverfolgungsbehörden zu tragen. Wenn möglichst viele Ermittlerinnen und Ermittler in diesem Bereich fortgebildet sind, kann es gelingen, einzelne Informationen über Dopingtaten in einen großen Zusammenhang zu stellen und damit dem Fairplay noch stärkere Geltung zu verschaffen.

Der Antrag der Regierungsfractionen ist daher zu begrüßen. Er wird helfen, die grobe Unsportlichkeit, die Doping bedeutet, in Nordrhein-Westfalen weiter zurückzudrängen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und sind auch nicht angemeldet. – Es bleibt auch dabei. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/15261 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/15261** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Fake Klimaschutz stoppen – Keine weiteren Subventionen für die CO₂-intensive Holzverbrennung!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15256

Ich eröffne die Aussprache. Wie Sie sehen, hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir alle Kohlekraftwerke in Holzkraftwerke umwandeln würden, wäre in Deutschland der Wald in 22 Jahren komplett gerodet. Alle Bäume wären weg.

Obwohl dies jeder Schuljunge mittels Dreisatz ermitteln kann, fordern immer noch Politiker in Deutschland neue Holzkohlekraftwerke bzw. die Umstellung von Kohlekraftwerken auf Holzkraftwerke.

Warum ist das so? Das ist so, weil die Holzverfeuerung auf dem Papier – nicht in der Realität, sondern auf dem Papier! – als klimaneutral bzw. CO₂-neutral gilt. Aber es kommt doch vielmehr auf die Realität an. Natürlich wird bei jeder Holzverbrennung auch CO₂ emittiert. Das wissen alle, die in der Schule im Fach Chemie aufgepasst haben – es sei denn, es war mal wieder Freitag, und sie waren für „Fridays for Future“ hüpften, anstatt zu lernen.

Trotzdem wollen immer noch Politiker Holzkraftwerke bauen, so wie in Hamburg. Nur wollte man da keine Bäume in Deutschland fällen. Nein, man war schlauer; man wollte gleich Bäume in Namibia fällen, diese dann zu Holzpellets verarbeiten und diese per dieselgetriebenem Schiff nach Hamburg verschiffen

und dort verbrennen. Das war allerdings so irrsinnig, dass selbst Robin Wood dagegen Sturm gelaufen ist.

In Sonntagsreden versprechen viele von Ihnen auch: Es geht nur um Altholz oder um das Holz, das im Wald rumliegt. – Aber, meine Damen und Herren, der Markt für Altholz ist doch längst leergefegt!

Aber irgendetwas müssen Sie ja den Bürgern versprechen, denn schließlich wollen Sie alle Kohlekraftwerke abschalten; und Sie brauchen irgendeinen Ersatz. Die Grünen wollen ja sogar bis 2030 alle Kohlekraftwerke abschalten; aktuell am liebsten sogar noch eines der modernsten, besten und wirkungsvollsten Kraftwerke, nämlich Datteln IV.

Alles für den totalen Klimaschutz – auf dem Papier. Auf dem Papier bedeutet: gemäß Brennstoffemissionshandlungsgesetz. Dort wird das Verbrennen von Holz als – Zitat – weitgehend klimaneutral behandelt. So braucht jemand, der Holz verbrennt, keine CO₂-Zertifikate zu kaufen; und das, obwohl sogar mehr CO₂ in die Luft gepustet wird als bei der Kohleverbrennung.

Das sagen nicht nur wir, das sagt nicht nur die Chemie, nein, das sagen auch 800 führende Wissenschaftler, die sich bereits 2018 mit einem Brandbrief an das EU-Parlament gewendet haben und betonten, dass die Verbrennung von Biomasse den Kohlenstoffgehalt in der Atmosphäre und die Erwärmung für Jahrzehnte bis Jahrhunderte erhöhen werde. Denn es braucht etwa 80 bis 100 Jahre, bis nachwachsende Bäume wieder das CO₂ eingefangen haben, das jetzt bei der Holzverbrennung emittiert wird. 80 bis 100 Jahre – dann ist das Jahr 2100 längst vorbei, Frau Brems. Das ist für Sie doch so wichtig.

Und auch die Studie „Wie kann Nordrhein-Westfalen auf den 1,5-Grad-Pfad kommen?“ kommt zu dem Schluss, dass die Nutzung von Holz in alten Kohlekraftwerken nicht mehr erlaubt sein sollte. Das ist übrigens keine Studie der AfD, sondern eine Studie im Auftrag der Fraktion der Grünen hier im Landtag. Das ist Ihre Studie, Frau Brems. Und Ihre Studie sagt klipp und klar: Finger weg von der Stromerzeugung mittels Holzverbrennung.

Stattdessen laufen die Subventionsmaschinen auf Hochtouren. In Deutschland gibt es nun mehr als 16 Cent pro Kilowattstunde bei neuen Biomasseanlagen. 16 Cent – das ist der dreifache Preis, den es kosten würde, wenn man den Strom mit Kohlekraftwerken erzeugen würde.

Solche Subventionen werden auch dafür sorgen, dass immer mehr Wälder abgeholzt werden. Aber dann können Sie da ja entsprechend Ihre Windindustrieanlagen installieren. Wenn allein alle europäischen Kohlekraftwerke umgerüstet würden, müsste man jedes Jahr eine Fläche von 2.700 km² Wald opfern. Das ist eine Fläche so groß wie das Saarland – jedes Jahr. Sie werden es bemerkt haben: Im Antrag

wurde das falsch in Hektar umgerechnet. Das bitten wir zu entschuldigen.

Noch mal: Jedes Jahr müsste eine Fläche so groß wie das Saarland gerodet werden, wenn alle Kohlekraftwerke in der EU in Holzkraftwerke umgewandelt würden. „Kein Wald“ bedeutet aber ein gestörtes Ökosystem: keine Fledermäuse, keine Vögel, keine Füchse. Alles, um auf dem Papier klimaneutral zu werden. In Wahrheit aber emittieren Holzkraftwerke deutlich mehr CO₂ als Kohlekraftwerke. Neuere Holzkraftwerke emittieren fast 60 % mehr CO₂ als neuere Kohlekraftwerke wie Datteln IV, Frau Brems. Deshalb darf die Subvention nicht weitergehen.

Wer die Augen für die Realität öffnet, kommt zu dem Schluss, dass man unserem Antrag nur zustimmen muss. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Ritter.

Jochen Ritter¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Quintessenz der Rede des Antragstellers habe ich mir gemerkt: Kohle hat eine höhere Energiedichte als Holz – mit der Konsequenz, dass man mehr Holz als Kohle verbrennen muss, um dieselbe Menge an Wärme, Elektrizität oder Strom zu erzeugen.

(Zuruf von der AfD: Dann haben Sie also schon etwas gelernt!)

– Genau. Wenn diese Erkenntnis so bahnbrechend wäre, wie Sie es hier wortreich vortragen, dann wundert mich, dass der vor zwei Tagen vergebene Nobelpreis für Physik nicht an die AfD-Fraktion gegangen ist, sondern woanders hin.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Heiterkeit)

Gleichwohl hat der Antrag Neuigkeitswert.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Die AfD erkennt offenbar an, dass menschliches Handeln Einfluss auf das Klima hat. Das klang bisher ganz anders. Zu den die Klimagesetze betreffenden Anhörungen in diesem Frühjahr haben Sie noch Sachverständige eingeladen, die stundenlang vorgelesen haben, wann vor wie viel Hunderttausend Jahren es wie warm war und dass das alles mit menschlichen Einflüssen nichts zu tun habe.

Und wenn ich den vorliegenden Antrag richtig lese, dann haben Sie sich positiv von der Frage, ob der Mensch Einfluss nehmen kann, verabschiedet und befassen sich nun tatsächlich mit Einzelheiten der

Frage des Wie, nämlich damit welcher Brennstoff wie wirkt. Das ist ein Fortschritt.

Bei Ihrer schlichten Schlussfolgerung daraus, erst einmal alles zu verbrennen, was einen größeren Heizwert hat als Holz – vorzugsweise Steinkohle – gehen wir allerdings nicht mit. Als Kronzeugen werden 800 Wissenschaftler bemüht, die einen Brandbrief ans EU-Parlament unterzeichnet haben. Immerhin ist die Wortwahl in diesem Zusammenhang nicht unoriguell. Das war allerdings im Jahr 2018.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

In Deutschland wurde aus Prosper-Haniel noch Steinkohle gefördert, und die Kalamität im Wald war noch kein Thema.

Mittlerweile haben sich die Verhältnisse nahezu ins Gegenteil verkehrt. Die letzte Zeche, auf der in Deutschland noch Steinkohle gefördert wurde, ist geschlossen worden, und zwar im Dezember 2018. Seitdem wird Steinkohle ausschließlich importiert – mit all den damit einhergehenden Abhängigkeiten und mit energieintensiver Logistik.

Holz, das für nichts anderes taugt als zum Verbrennen, gibt es in Deutschland – sarkastisch formuliert: dem Borkenkäfer sei Dank – in Hülle und Fülle. Ich bin also nicht sicher, ob sich die von Ihnen bemühten Wissenschaftler unter den dieserart geänderten Vorzeichen noch immer gegen die Verbrennung solchen Holzes aussprechen würden.

Denn dafür muss kein vitaler Baum gefällt werden – nicht im Ausland und schon gar nicht, wie Sie in Ihrem Antrag fälschlicherweise mitteilen, der halbe Schwarzwald, oder, wie Sie gerade korrigiert haben, auf einer Fläche so groß wie das Saarland. So dramatisiert es auch eine Ihrer Quellen für den Fall, dass alle europäischen Kraftwerke von jetzt auf gleich nur noch Holz verstoßen würden.

Apropos Drama: In Ihrem Antrag wird seitenlang spekuliert – „sollten“, „würden“, „müssten“, „wäre“. Das hat mit der Realität nichts zu tun. Peer Steinbrück und Lothar Matthäus lassen grüßen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie bemängeln, dass Emissionen aus Holz bei dessen Verbrennung im Energiesektor nicht berücksichtigt werden, dann deckt sich das jedenfalls mit der Logik des Weltklimarats, wie er Emissionen kategorisiert. Danach wird Kohlenstoff, der aus dem Wald entnommen wird, bereits dem Sektor „Land Use, Land-Use Change und Forestry“ zugeschlagen und bleibt deshalb bei der Betrachtung des Energiesektors richtigerweise außer Betracht. Ihrer Logik folgend käme es sozusagen zu einer doppelten Anrechnung.

Im Übrigen ist Schlagabraum und Totholz, der bzw. das nicht verbrannt wird, sondern im Wald liegen bleibt, auch nicht klimaneutral. Das Material wird

durch Mikroben unter Freisetzung von CO₂ von Mikroben zersetzt. Diese Alternative lässt die Alternative für Deutschland auch außer Betracht.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Stephan Harbarth, hat gestern in seiner Rede hier im Landtag gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: Die vordergründige Attraktivität der Einfachheit erweist sich freilich als Irrweg.

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie die Botschaft gestern verstanden haben. Deshalb will ich mit Erlaubnis der Präsidentin noch ein unmissverständliches Zitat nachliefern, und zwar von Baron Heereman, dem Vorsitzenden des Waldbauernverbandes NRW. Er hat auf dem Waldbauerntag am vergangenen Mittwoch in Werl – Herr Keith, Sie müssen es eigentlich mitbekommen haben – klare Worte genau zu diesem Thema gefunden. Ich habe mir aus seinem Schlusswort folgenden Satz gemerkt: Wer jetzt noch gegen die Verbrennung von Holz ist, versündigt sich an der nächsten Generation.

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Der gerade für seine Forschung zu Klimamodellen mit dem Physiknobelpreis ausgezeichnete Hamburger Professor Hasselmann lässt sich auf der Webseite der Tageschau mit folgendem Satz zitieren.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Jochen Ritter¹⁾ (CDU): „Wir müssen vor allem versuchen, mit Öl und Kohle sparsam umzugehen.“ Von Holz ist an der Stelle nicht die Rede.

Dieser Priorisierung schließen wir uns an. Ihre Vorstellungen sind von gestern. Wir folgen ihnen nicht wegen morgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Cordes.

Frederick Cordes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging. Ich für meinen Teil war ziemlich verwundert über den vorliegenden Antrag. Anscheinend ist in den vergangenen Wochen bei der Antragstellerin irgendetwas passiert. Es ist auf jeden Fall etwas mysteriös.

Denn bisher hat diese Partei jede Gelegenheit genutzt, um die Notwendigkeit von CO₂-Reduktionen als ideologische Klimapanik abzutun. Seit dem Jahr 2019 ist die Kritik an CO₂-Einsparungen für diese Partei zur dritten Säule neben dem Ausstieg aus der EU und der menschenfeindlichen Geflüchtetenpolitik geworden.

Auch hier im Landtag suggeriert man gerne, dass der deutsche Anteil an den weltweiten CO₂-Emissionen ohnehin so gering sei, dass lokale Maßnahmen kaum einen Effekt hätten.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie bekämpfen in diesem Haus regelmäßig Windkraft, Sie sind gegen Solarenergie, gegen smarte und effiziente Technologien.

(Christian Loose [AfD]: Nur gegen Subventionen!)

Im Gesamtbild senden Sie – mal mehr, mal weniger subtil – die Botschaft: Eigentlich sollten wir uns hier in NRW alle Bemühungen zum Klimaschutz sparen und können auch eigentlich nach Hause gehen.

Daher hat mich der heutige Tagesordnungspunkt ziemlich überrascht. Die AfD-Fraktion gibt vor, sich Sorgen um den CO₂-Ausstoß bei der Holzverbrennung zu machen. Ist das jetzt ein Sinneswandel, eine echte Sorge um die Zukunft? – Leider nein, leider gar nicht. Das ist Ausdruck der Hilflosigkeit nach dem erlittenen Schiffbruch bei der Bundestagswahl.

Und was macht man, wenn das Schiff untergeht? – Man klammert sich an das nächstbeste Stück Holz – oder in diesem Fall an ein komplettes Holzkraftwerk.

(Beifall von der SPD)

Das ist alles wahnsinnig durchschaubar und deshalb auch gar nicht mal so mysteriös, sondern eher faden-scheinig.

Abgesehen davon: Die Diskussion „Holz gegen Kohle“ ist nicht zukunftsweisend, sondern einfach Kokolores. Denn Kohle ist ja im Endeffekt auch nichts anderes als sehr, sehr altes Holz.

Falls bei der Rechtsaußenfraktion tatsächlich eine Leidenschaft für die Verbesserung der Klimabilanz entstanden sein sollte, habe ich einen heißen Tipp für Sie: Den besten Klimaschutz schaffen wir mit einem entschlossenen Wechsel von den fossilen zu erneuerbaren Energieträgern. Die beste Antwort auf den Klimawandel ist also der Ausbau der erneuerbaren Energien wie Windkraft und PV und der dazugehörige Ausbau der Infrastruktur und Speicherung. Ich empfehle Ihnen dazu, sich die Rede meines Kollegen Sundermann von gestern noch einmal anzugucken.

Bevor wir hier noch länger eine Rückspiegeldebatte führen: Klären Sie am besten einfach mal Ihr Verhältnis zu den erneuerbaren Energien. Die SPD-Fraktion lehnt diesen Schaufensterantrag ab. – Glückauf!

(Beifall von der SPD und Rainer Deppe [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Cordes. Sie haben vielleicht bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Sie können diese am Redepult entgegennehmen, aber

auch gerne an Ihrem Platz. Die Kurzintervention hat Herr Loose angemeldet.

(Zuruf von der CDU: Warum überrascht mich das nicht?)

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege, Herr Ritter hat zumindest verstanden, dass mehr Holzverbrennung auch mehr CO₂-Emissionen bedeutet. Sie haben das anscheinend nicht verstanden. Wir haben sogar extra einen Antrag gemacht, mit dem Sie zurecht kommen müssten,

(Heiterkeit von der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

nämlich zum sogenannten Klimaschutz, den Sie betreiben, und wir haben Ihnen das auf wissenschaftliche Art klargemacht. Sie wollen das ja; Sie subventionieren und glauben, dass Sie irgendetwas damit erreichen könnten, wenn Sie Geld ausgeben, um noch mehr CO₂ in die Luft zu pusten.

Wir wollen wenigstens vermeiden, dass Sie dafür auch noch Geld ausgeben. Sie können ja Ihre irrsinnige Politik weitermachen und versuchen, irgendetwas zu erreichen – mit mehr oder weniger CO₂. Aber dann das Gegenteil von Ihrem Ziel zu erreichen und sogar noch mehr Geld auszugeben, sollte doch eigentlich auch gegen Ihre eigenen Interessen sein – zumindest wenn Sie noch die Interessen der Bürger vertreten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Cordes, Sie haben jetzt Gelegenheit, zu antworten.

Frederick Cordes (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich glaube, mein Schwein pfeift, wenn ich das mal so sagen darf. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass Sie erst mal für sich selbst die Frage zu klären haben, ob es den menschengemachten Klimawandel gibt oder nicht.

Ich lese Ihre Anträge sehr aufmerksam.

(Christian Loose [AfD]: Anscheinend nicht!)

Darin steht immer wieder, dass eine höhere CO₂-Konzentration in der Luft auch dem Pflanzenwachstum guttun würde. Ähnliche Erzählungen finden sich in Ihren Anträgen immer wieder. Dann müssten Sie doch eigentlich, wenn Sie bei Ihrer Position bleiben würden, befürworten, dass wir mehr Holz verbrennen als Kohle. – Also, ich bitte Sie!

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Cordes. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich fand den Antrag der AfD-Fraktion insofern sehr interessant, weil Sie damit in der Tat von Ihrer bisherigen Position völlig abrücken, den vom Menschen beeinflussten Klimawandel infrage zu stellen. Hier scheinen Sie sich dann doch in der Realität gefunden zu haben – wenn ich jetzt mal von Ihrer Kurzintervention gerade absehe, Herr Loose.

Von daher wäre jetzt eine klärende Position der AfD interessant, ob Sie jetzt doch eingesehen haben, dass der Mensch Einfluss auf das Klima nimmt. Denn dann hätten viereinhalb Jahre Debatte mit Ihnen über alle möglichen Anträge endlich mal Erfolg gehabt, und man hätte gesehen, dass Sie nicht beratungsresistent sind. Ich bin da sehr gespannt, Herr Loose. Das müssen Sie jetzt wirklich mal klarstellen.

Denn wenn Sie von Ihrer alten Position nicht abrücken, dann macht dieser Antrag aus Ihrer Sicht eigentlich gar keinen Sinn, denn dann sind ja ohnehin alle Maßnahmen völlig überflüssig.

Aber auch ansonsten überziehen Sie wie gewohnt und reihen wieder einige Zitate aneinander, die Ihnen gerade in den Kram passen. Sie führen an, dass 36 Millionen Tonnen Holzpellets benötigt würden, wenn man europaweit die Kraftwerke künftig mit Holz anstatt mit Kohle befeuern würde. Sie suggerieren damit, man wollte dies europaweit umstellen. Das ist natürlich völliger Unsinn. Das fordert kein Mensch.

Die eigentliche Debatte dreht sich nicht um den Raubbau am Wald. Es geht um die Frage der energetischen Nutzung von geschädigten Bäumen, Industrieholz, Altholz, Restholzbeständen etc. Die Politik in Nordrhein-Westfalen setzt hier keinen einseitigen Fokus, sondern wir wollen die Vielfalt moderner, treibhausgasneutraler Energieträger nutzen. Wir nehmen die gesamte Bandbreite der erneuerbaren Energien in den Blick und wollen technologieoffen deren Potenziale für die klimaneutrale Transformation in Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Nummer eins ausschöpfen.

Einen Teil davon kann die Biomasse leisten. Sie eignet sich besonders gut als Wärmequelle. In Nordrhein-Westfalen versorgen aktuell über 40.000 Pellettheizungen die Bürgerinnen und Bürger mit erneuerbarer Wärme. Hinzu kommen Nahwärmenetze sowie Kompaktlösungen für Mehrfamilienhäuser und zunehmend auch für Gewerbeimmobilien.

Das Land stärkt diese Heiztechnologie mit der Aktion „Holz+Pellets“ der EnergieAgentur.NRW. Damit wird die positive Marktentwicklung gefestigt und weiter vorangetrieben.

Aber auch für die Frage, wie man die Nutzung erneuerbarer Energien sinnvoll verknüpfen kann, bietet die Landesregierung hilfreiche Unterstützung. Über progres.nrw fördert die Landesregierung Biomasseanlagen in Verbindung mit der Nutzung von Solarenergie. Diese Vernetzung eröffnet weitere CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudesektor, und das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, wir bekennen uns eindeutig zu den Klimaschutzzielen. Der Einsatz von Biomasse aus Reststoffen ist ein Teil unserer Strategie, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, müssen hier Ihre Position aber noch einmal deutlich klären, denn was Sie hier vorgelegt haben, passt aus meiner Sicht nicht zu den völlig falschen Äußerungen, die Sie in der Vergangenheit getätigt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Herr Kollege Brockes. Sie haben sicherlich bemerkt, dass auch bei Ihnen eine Kurzintervention des Herrn Abgeordneten Kollegen Loose angemeldet wurde.

Christian Loose (AfD): Frau Präsidentin! Herr Brockes, Sie haben sie ja angefordert.

Sie wollen Klimaschutz betreiben. Wenn Sie mit einer Maßnahme aber mehr CO₂ in die Luft pusten als mit einer anderen Maßnahme und diese verdrängen, dann ist das, was Sie betreiben, ein Fake-Klimaschutz und ein Betrug an den Bürgern und an den Wählern. Durch Holzverbrennung – das hat selbst Herr Ritter erkannt – wird mehr CO₂ in die Luft gepustet. Wenn Sie logisch wären, müssten Sie sagen: Okay, wir verbrennen weiter Kohle, aber pflanzen Bäume an und haben dann in 80 bis 100 Jahren den gleichen Effekt, den wir hätten, wenn wir Holz verbrennen würden. – Sie müssten dafür sogar weniger Bäume anpflanzen als bei der Holzverbrennung, denn es wird durch die Kohlekraftwerke entsprechend weniger emittiert.

Wenn Sie als FDP noch so etwas wie ein marktwirtschaftliches Gewissen hätten, dann müssten Sie unserem Antrag vehement zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank für die 90 Sekunden Kurzintervention. – Herr Kollege Brockes, Sie haben jetzt 90 Sekunden, um darauf zu erwidern.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Kollege Loose, ich finde sehr interessant, dass wir jetzt nicht mehr über die Frage diskutieren müssen, ob es den menschengemachten Klimawandel gibt oder nicht, denn Ihre

Ausführungen haben gerade deutlich gemacht, dass es diesen menschengemachten Klimawandel gibt. Das heißt, wir würden uns demnächst nur noch über die Frage unterhalten müssen, wie wir das hinbekommen, und viereinhalb Jahre Diskussion mit Ihnen hätten zum Erfolg geführt,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

weil Sie endlich einsehen, dass der Mensch Einfluss auf das Klima hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich freue mich auf die weiteren Debatten dazu. Ihrem Antrag können wir heute aber selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Loose [AfD]: Dann haben Sie ihn nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Brems das Wort.

(Dietmar Brockes [FDP] und Christian Loose [AfD] führen einen Dialog.)

– Für alle, die es noch nicht mitbekommen haben: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems* (GRÜNE): Danke. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eben gehört, was angeblich jeder Schuljunge mittels Dreisatz berechnen kann. In dem Antrag der AfD sind die Emissionsfaktoren unterschiedlicher Energieträger nebeneinandergestellt. Der CO₂-Ausstoß der Stromerzeugung pro Brennstoff wird üblicherweise in Gramm pro Kilowattstunde angegeben. Die AfD hat sich entschieden, das anders zu machen, und gibt diese Emissionen in Tonnen pro Kilowattstunde an. Das kann man machen. Man sollte sich dann jedoch beim Umrechnen nicht um den Faktor 1.000 vertun. Eine Kilowattstunde Kohlestrom verursacht nämlich nicht 900 kg pro Kilowattstunde CO₂, wie das die AfD gesagt hat, sondern 900 g. So viel zur naturwissenschaftlichen Kompetenz der AfD.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU – Zurufe)

Ich finde das ziemlich peinlich, und ich sage Ihnen: Schulmädchen wäre das nicht passiert. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kollegin Brems. – Für die Landes-

regierung hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

(Unruhe)

Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD werden verschiedene Sachverhalte aufgegriffen, die aus unserer Sicht getrennt voneinander zu betrachten sind. Die Forstwirtschaft in Deutschland folgt im Prinzip der Nachhaltigkeit, und der Holzzuwachs übersteigt die Holznutzung. Anders als es im Antrag der Alternative für Deutschland beschrieben ist, wird Holz nicht geerntet, um es zu verbrennen, sondern es wird in erster Linie als Rohstoff zum Beispiel in der Bauwirtschaft, in der Möbelindustrie oder in der Verpackungsindustrie verwendet.

Bei der Verarbeitung von Stammholz werden jedoch nur ca. 60 % stofflich verwertet. Die übrigen 40 % – also die Reststücke – werden als Koppel- und Nebenprodukte zu Holzschnitzeln, Holzpellets oder Holzbriketts für die Energiegewinnung durch Biomasse weiterverarbeitet. Würden wir sie im Wald verrotten lassen, würde die gleiche Menge CO₂ emittiert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Nachhaltigkeit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und aus Biomasse wird über die Erneuerbare-Energie-Richtlinie RED II sichergestellt; die Biomasse unterliegt den Vorgaben dieser Richtlinie insbesondere im Hinblick auf die Massenbilanzierung. Des Weiteren stellt die Richtlinie sicher, dass eine EEG-Einspeisevergütung nur dann erfolgt, wenn der Nachweis der Nachhaltigkeit und der der Mindesttreibhausgaseinsparung erbracht werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie ...

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Im vorliegenden Antrag wird nicht berücksichtigt, dass der Einsatz von Biomasse zur Verstromung in Deutschland zumeist in kleinen und mittleren Heizkraftwerken erfolgt, sodass nicht nur der elektrische, sondern auch der thermische Wirkungsgrad genutzt wird. Das ist jedoch von zentraler Bedeutung, denn gerade im Wärmebereich haben wir einen dringenden Aufholbedarf, was den Einsatz nachwachsender Energieträger angeht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister ...

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Biomasse ersetzt fossile Energieträger zum Teil, und sie ist zum Erreichen der Klimaschutzziele unumgänglich. Anders als es der vorliegende Antrag nahelegt, besteht jedoch nicht die Absicht, die derzeitigen Kapazitäten der Kohleverstromung durch Biomasse zu ersetzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr ...

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vielmehr soll die Biomasse in Zukunft ein Baustein des Energiemixes sein.

Der nationale Emissionshandel für Emissionen fossiler Brenn- und Kraftstoffe in den Sektoren Wärme und Verkehr trägt sektorübergreifend zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele nach der europäischen Lastenteilungsverordnung bei.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie.

(Heiterkeit)

Ich habe schon mehrere Anläufe unternommen, aber Sie waren so im Fluss. Es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Loose. Ich wollte Sie fragen, ob Sie diese zulassen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Na klar.

(Zuruf)

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. Das machen Sie ja immer, das ist sehr freundlich.

Sie sprachen von Altholz, von herumliegendem Holz, was ansonsten vergasen würde in der Natur. Sorgen Sie dann dafür, dass wir auch zukünftig keinen Schlag von Holz bekommen für Biomassekraftwerke, dass also nicht gesundes Holz für Biomassekraftwerke geschlagen wird? Wie wollen Sie das sicherstellen?

(Zuruf von der CDU)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Loose, wir führen seit Monaten eine Diskussion, in der wir eher einen Holz-mangel beklagt haben – in der Bauwirtschaft und in anderen Bereichen.

So, wie ich es ausgeführt habe, wird Holz bei uns wirtschaftlich umfassend nachhaltig genutzt. Was wir für Baumaßnahmen nutzen können in der Bau-

wirtschaft, in der Möbelindustrie, das nutzen wir doch erst einmal. Es wäre unwirtschaftlich, wenn wir das nicht tun würden.

Dennoch bleiben entsprechende Reste übrig, und da lautet die Frage: Wie verwerten wir die Reste?

Wir haben hier im Prinzip ein Stück Kreislaufwirtschaft. Es ist doch nur klug, wenn wir diese Abfälle auch energetisch nutzen – für Strom und für den Wärmebereich mit einem dann hohen Effizienzgrad, der höher ist, als in Ihrem Antrag dargestellt, wenn ich das in entsprechenden Kraftwerken nutze, die gekoppelt sind.

Insofern glaube ich nicht, dass im Moment Holz für das Verbrennen von Holz angebaut wird, sondern es wird mehrfach genutzt. Das hilft Wirtschaft und Klima in gleicher Weise.

Ich würde jetzt gerne fortfahren wollen: Die Mengengrenzung und die Pflicht zum Erwerb von Zertifikaten führt zu Preisen, die sich am CO₂-Gehalt der Brennstoffe ausrichten. Fossile Brennstoffe sind aufgrund ihres deutlich höheren CO₂-Ausstoßes klar von regenerativen Brennstoffen abzugrenzen. Biogas unterliegt den Regelungen des nationalen Emissionshandels ab 2023. Dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen thermische Kraftwerke zur Stromerzeugung ab 20 MW Feuerungswärmeleistung.

Aufgrund des zuvor Ausgeführten hält die Landesregierung es für richtig, holzbasierte Brennstoffe weiter zu nutzen und Biomassekraftwerke beim CO₂-Zertifikatehandel gegenüber fossilen Kraftwerken besserzustellen.

Ich bin der Meinung, dass wir gerade in der Biomasse einen ganz wichtigen Energieträger für die Zukunft haben, wenn uns Kernenergie und Kohle über die Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen, weil es sehr verlässlich zur Verfügung steht. Wenn wir es so nachhaltig wie beschrieben nutzen, hilft es uns sehr, das Energiesystem zu stabilisieren und das Klima zu schonen. – Vielen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Ein Blick in die Runde und auf die vorliegende Wortmeldungsliste offenbart, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen, da die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt hat, direkt zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/15256. Ich darf fragen, wer dem Inhalt zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die

Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der oder die sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass der **Antrag Drucksache 17/15256 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14963

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/15236

zweite Lesung

Ich darf für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Vogt das Wort geben.

Petra Vogt (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf hier im Plenum und auch im Wissenschaftsausschuss diskutiert. Ich möchte kurz unsere Sicht dazu zusammenfassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Lehren aus den Erfahrungen der Coronapandemie für die Regeln des Hochschulbetriebs gezogen. Wir können froh sein, dass aufgrund der Impfungen Präsenz an den Hochschulen wieder möglich ist.

Studierende wie Lehrende haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, wie wichtig Interaktion unter Anwesenden ist. Wir erwarten eine weitgehende Rückkehr zur Präsenzlehre, und dennoch ist es gut, wenn wir Lerngewinne im Bereich der Digitalisierung, der Lehre und des Gremienbetriebs für das hochschulische Stammrecht sichern.

Es geht in diesem Gesetzentwurf um drei Punkte. Einerseits möchten wir ermöglichen, dass manche Lehrveranstaltung, wie zum Beispiel große Vorlesungen, mit sehr vielen Teilnehmern weiter digital stattfinden können.

Bisher sind im Hochschulgesetz digitale Lehrformate nur ergänzend zugelassen. Mit den §§ 82a und 73a des Hochschul- bzw. Kunsthochschulgesetzes schaffen wir ein regulatorisches Auffangnetz für den Fall, dass aus infektiologischen Gründen kein Lehrbetrieb in Vollpräsenz möglich ist. Dies gilt für den Fall, dass eine epidemische Lage von landesweiter oder nationaler Tragweite festgestellt wurde.

Andererseits ermöglichen wir durch den Gesetzentwurf die Funktionsfähigkeit von Hochschulgremien, Gremien der Studierendenschaft sowie die Sicherstellung der Lehre in akuten Katastrophenfällen, wie zum Beispiel vom diesjährigen Hochwasser ausgelöst.

Der zulässige Umfang von Online-Lernangeboten und Datenschutzfragen werden in der Rechtsverordnung geregelt, die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft erlässt.

Wir wollen mit dem Gesetz Rechtssicherheit schaffen und den präsentischen Regelbetrieb der Hochschulen so absichern, dass nicht auf digitale Flexibilitätsgewinne verzichtet werden muss.

Mit dem dritten Aspekt des Gesetzentwurfs greifen wir einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf, den das Oberverwaltungsgericht Münster reklamiert. Dabei geht es um eine Formalie, nach der das Verfahren zur Hochschulzulassung und Bewertung von Abiturzeugnissen und Leistungen, die an europäischen Schulen erworben und gezeigt wurden, gesetzlich geregelt werden soll. Das machen wir doch gerne, wenn es der Rechtssicherheit dient.

Alle drei Punkte sind so einleuchtend wie unstrittig, dass einer Annahme des Gesetzentwurfs nichts mehr im Wege stehen dürfte. Frau Präsidentin, Sie haben es bereits angesprochen, es wird wahrscheinlich gleich auch so sein.

Gestatten Sie mir am Ende dieser Rede noch eine persönliche Anmerkung: Eigentlich hätte diese Rede mein Kollege Dr. Stefan Nacke gehalten. Es wäre seine letzte Rede hier im Hohen Hause gewesen. Er ist jetzt kurzfristig verhindert, weil er schon eine Verpflichtung im Rahmen seines neu erworbenen Bundestagsmandates hat. Von daher habe ich diese Rede gerne für ihn übernommen, würde ihm aber, wenn das gestattet ist, von hier aus ein ganz herzliches Dankeschön für seine Arbeit als unser wissenschaftspolitischer Sprecher, als Kollege der CDU-Fraktion in diesem Hause, aussprechen wollen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Auch, wenn er jetzt leider nicht dabei sein kann und diese letzte Rede nicht persönlich halten konnte, wünschen wir ihm alles, alles Gute für seine wichtige Tätigkeit in Berlin. Hoffentlich behält er uns hier in Nordrhein-Westfalen in guter Erinnerung. Im Moment sieht es so aus, als wäre das hier doch der deutlich schönere Ort. – Herzlichen Dank in diesem Sinne.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. Da die CDU-Fraktion noch ausreichend Redezeit hatte, hätten Sie sozusagen fast alles sagen können.

(Petra Vogt [CDU]: Sehr schön!)

Wenn der Kollege Nacke hier wäre, dann wäre es meine Aufgabe gewesen – der ich gerne im Namen des gesamten Hauses nachkomme –, ihm für seine neuen Aufgaben alles erdenklich Gute zu wünschen. Das können wir dann auf diese Art und Weise in die Ferne machen.

Ihrer letzten Anmerkung würden wir natürlich als engagierte Landtagsabgeordnete und Mitglieder dieses Hohen Hauses in keiner Weise widersprechen wollen.

Als Nächster hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bell das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hätte mich heute auch gerne von Stefan Nacke persönlich verabschiedet.

(Zurufe: Verabschiedet!)

– Verabschiedet. Entschuldigung.

Leider erleben wir eine relative Fluktuation bei den wissenschaftspolitischen Sprechern der CDU-Fraktion hier im Landtag. Ich hoffe, das hat nicht mit mir zu tun.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der SPD)

Wir wünschen ihm auch von unserer Seite aus für die neue Tätigkeit alles Gute, auch wenn wir, liebe Frau Vogt, nicht die Einschätzung teilen, dass zum jetzigen Zeitpunkt hier der schönere Ort ist. Wir glauben auch nicht, dass das noch lange so anhält. Aber das nur mal so am Rande.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Kommen wir jetzt zum Ernst der Sache. Der Gesetzentwurf ist hier ja bereits breit parlamentarisch diskutiert worden. Sie haben die wesentlichen Eckpunkte noch mal dargelegt. Deswegen will ich das nicht wiederholen, um das Plenum beim letzten Tagesordnungspunkt nicht zu langweilen.

Ich will noch zwei Punkte aus unserer Sicht anmerken, weil die bei den Debatten über den Gesetzentwurf in den letzten Wochen eine Rolle gespielt haben.

Wir hatten ja angeregt, die zu erlassenden Rechtsverordnungen, von denen Sie gesprochen haben, unter Parlamentsvorbehalt zu stellen. Das Haus hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das durch die rückwirkende Inkraftsetzung der Rechtsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, uns aber die Zusage gegeben, das Parlament in der Perspektive zu beteiligen. Das ist für uns ein wichtiger Punkt gewesen, weil wir glauben, dass diese Frage, wie stark dieses Verhältnis zwischen Präsenz und Digitalisierung in unserem Land die Hochschullehre perspektivisch prägen wird, ganz, ganz wichtig ist, mit der wir uns auch parlamentarisch befassen wollten.

tivisch prägen wird, ganz, ganz wichtig ist, mit der wir uns auch parlamentarisch befassen wollten.

Ich finde es wichtig, dass dies transparent und öffentlich passiert, weil dieser Diskurs auch an den Hochschulen zum jetzigen Zeitpunkt sehr intensiv geführt wird. Es gibt diejenigen, die die Befürchtung haben, dass man wieder komplett zur Präsenz zurückkehrt, und es gibt diejenigen, die die Befürchtung haben, dass die Digitalisierung die Präsenzlehre in der Perspektive verdrängen könnte. Hier das richtige Maß zwischen digitaler Modernität und Präsenz ...

(Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft: Maß und Mitte!)

– Das würde ich nicht so formulieren, Klaus.

Hier das richtige Maß zu finden, ist eine Aufgabe, der wir uns in der Perspektive widmen sollten. Deswegen finde ich es wichtig, das hier noch mal anzusprechen.

Der zweite Punkt ist: Wir haben alle in den letzten Wochen Schreiben von Senatsvorsitzenden erhalten, in denen es um eine weitergehende Öffnung der Möglichkeit digitaler Formate für die Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen ging, vor allem für die Gremien, die öffentlich tagen, wie Senat oder studentisches Parlament etc. Wir haben uns nach den Beratungen, die wir im Ausschuss miteinander geführt haben, der Argumentation des Hauses angeschlossen, das zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu regeln, sondern das noch mal intensiver miteinander zu diskutieren. Auch auf diese Debatte freue ich mich.

Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Kollegin Beihl das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vierte Semester unter dem Eindruck der Coronapandemie ist am vergangenen Freitag gestartet. Wir sind noch nicht ganz im Normalbetrieb angekommen, aber unsere Hochschulen können in diesen Tagen viele Studierende wieder in Präsenz begrüßen. Ich wünsche allen Studierenden einen guten Start in dieses Wintersemester.

Nicht nur für die Erstis ist dies eine besondere Zeit, auch viele höhere Semester können endlich ihre Hochschule mit allem, was zum Studentenleben

gehört, erleben. Darüber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich außerordentlich.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In der aktualisierten Coronaschutzverordnung, die zum 1. Oktober in Kraft getreten ist, finden sich nun auch die von uns geforderten pragmatischen Rahmenbedingungen zur Überprüfung der 3G-Regelung. Wir setzen hier auf stichprobenartige Überprüfungen, um eine sinnvolle Balance zwischen Sicherheit und Durchführbarkeit zu schaffen.

(Beifall von der FDP und Dr. Günther Bergmann [CDU])

Heute stimmen wir über einen Gesetzentwurf der Landesregierung ab, der Erkenntnisse der vergangenen Semester ins hochschulische Stammrecht überführt. Zum einen ist die Gesetzesänderung Grundlage für die Weiterführung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung; diese hat sich als pragmatisches und bürokratiearmes Sicherheitsnetz für unsere Hochschulen etabliert. Zum anderen zieht unsere schwarz-gelbe Landesregierung in einem ersten Schritt die notwendigen Lehren aus den Erfahrungen der vergangenen Semester. Wir geben hiermit ein klares Bekenntnis zur Präsenzlehre ab, ohne die digitalen Fortschritte zurückdrehen zu wollen.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Hochschulen, Lehrende und Studierende sollen weiter digitale Lehr- und Prüfungsformate vorantreiben; dort, wo es dienlich ist, nicht aber als Selbstzweck. Dafür schaffen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen, und zwar ohne Detailsteuerung, sondern in einem Modus des Ausprobierens und Erprobens.

Wir wollen des Weiteren, dass diejenigen Gremien, die nichtöffentlich tagen müssen, durch die Hochschulverordnung auch weiterhin digital tagen und Beschlüsse fassen dürfen; das soll auch für Gremien der Studierendenschaft gelten. Im Wissenschaftsausschusses ist dieser Punkt konstruktiv diskutiert worden. Ministerin Pfeiffer-Poensgen konnte an dieser Stelle deutlich machen, dass auch die digitalen Gremiensitzungen öffentlich tagender Gremien zunächst über die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung sichergestellt werden. Bezüglich einer grundlegenden Änderung in diesem Bereich gibt es einige vor allem verfassungsrechtliche Fragestellungen – Kollege Bell hat es gerade schon angesprochen. Darüber werden wir weiter diskutieren, dafür sollten wir uns weiter Zeit nehmen, auch um alle Akteure im Hochschulbereich anzusprechen.

Dies bringt mich zu meinem letzten Punkt: Ich möchte mich gerne bei den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen bedanken. Wir haben hier in einem sehr konstruktiven Prozess zusammengearbeitet, um dieses Gesetz sehr zeitnah

zum Wohle unserer Hochschulen und unserer Studierenden umzusetzen. Vielen Dank auch an Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen, auch wenn sie heute nicht hier ist, und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MKW.

Diese Gesetzesnovelle ist ein guter, wichtiger und richtiger Schritt, um unsere Hochschulen für die Zukunft gut aufzustellen. Diese Gesetzesnovelle ist auch ein guter, wichtiger und richtiger Schritt, um an all die guten Erfahrungen aus der digitalen Lehre anzuknüpfen und diese weiterzuentwickeln.

Zum Abschluss: Ich hätte mich auch gerne vom Kollegen Nacke persönlich verabschiedet. Daher an dieser Stelle: Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn sich die demokratischen Fraktionen einig sind, dann ist Debatte ein bisschen unspektakulärer. Wir werden dem Gesetzentwurf auch zustimmen. Wir haben im Ausschuss eine gute Aussprache über den Gesetzentwurf gehabt, mit dem im Wesentlichen die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in Gesetzesform übertragen werden soll.

Bei dem einen offenen Punkt der Frage der digitalen Gremiensitzungen wurde eine klare Zusage aus dem MKW an uns herangetragen, das mindestens für die pandemische Lage fortzuführen. – Das ist sicherlich in Ordnung so.

Nichtsdestotrotz hätten wir als Grüne uns natürlich gewünscht, den Übergang in die Präsenzlehre an einigen Stellen noch etwas stärker zu unterstützen. Das ist aber eine andere Baustelle, über die wir an anderer Stelle sicherlich auch noch einmal in der Tiefe miteinander diskutieren können und diskutieren sollten. Nach unserer Auffassung hat die Landesregierung die Hochschulen an dieser Stelle zu wenig unterstützt. Aber das ist eben tatsächlich eine Frage, die unabhängig vom Gegenstand dieses Gesetzentwurfs läuft, dem wir uns gerne anschließen.

Auch von meiner Seite wäre die Bitte in Richtung der CDU, unserem Kollegen Dr. Nacke, der sich jetzt nach Berlin verabschiedet, unsere Grüße mitzugeben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Machen wir!)

Es ist eine interessante Zeit, die in Berlin jetzt vor Ihnen liegt. Es gibt Zeiten, da kommt man aus Nieder-

lagen heraus vielleicht in neue Funktionen. Das ist sicherlich auch sehr spannend. Dafür eine gute Hand, und mal schauen, was dabei herauskommt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Petra Vogt [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im vergangenen Plenum und in der vergangenen Sitzung des Wissenschaftsausschusses über den Gesetzentwurf debattiert und das Erfordernis kritisch beleuchtet. Ich kann nur wiederholen, dass der Nutzen dieses Gesetzes auf den ersten Blick unzweifelhaft ist. Es knüpft an die während der Coronamaßnahmen gemachten Erfahrungen mit dem Einsatz digitaler Medien für Lehre und Gremienarbeit an. Insofern scheint es in sich schlüssig zu sein, dass man rechtliche Grundlagen schafft, um für zukünftige Fälle von Präsenzsperre gewappnet zu sein. Es können ja auch jenseits von gesetzlich verordneten Freiheitseinschränkungen an den Universitäten Fälle eintreten, in denen sowohl Lehre als auch Gremiensitzungen im Distanzverfahren über digitale Kommunikationskanäle erfolgen müssen.

Die Öffnung von Lehrformaten durch dieses Gesetz ist allerdings deshalb mit Problemen behaftet, weil die Entscheidung darüber jenseits von Pandemievereinbarungen der Beliebigkeit der Universitäten bzw. sogar einzelner Dozenten überlassen ist. Nun weiß man aus den Universitäten, dass nicht nur die Studenten, sondern auch die Professoren und Dozenten sich nach der Präsenzlehre sehnen. In bestimmten Fachbereichen ist die Präsenzlehre auch bereits angelaufen, denken wir etwa an die Praktika, die zum Beispiel in den naturwissenschaftlichen oder den medizinischen Fakultäten stattfinden.

Aber es geht auch darum, dem möglicherweise nur vereinzelt vorkommenden Missbrauch vorzuzukommen. Der Blick in die Universitätslandschaft zeigt, dass die Bedenken, die ich im vergangenen Plenum und in der vergangenen Ausschusssitzung vorgebracht habe, nicht völlig aus der Luft gegriffen waren. Wie man hört, werden zum Beispiel an der Universität Köln die Vorlesungen im Fach Anglistik zumindest teilweise online angeboten. Eine Begründung wurde den Studenten nicht mitgeteilt. Zu prüfen wäre also, unter welchen Bedingungen einzelne Professoren ihre Vorlesungen als Onlineveranstaltungen ankündigen dürfen.

So wird sich aufgrund des Gesetzes in der Universitätslandschaft eben doch ein Flickenteppich aus Veranstaltungsformaten bilden. Das muss nicht immer

missbräuchlicher Natur sein – ich unterstelle den Professoren und Dozenten in dieser Hinsicht selbstverständlich nichts. Es können auch strukturelle Gründe sein, die das Ausweichen auf Onlineangebote erstrebenswert machen, sodass mit diesem Gesetz die Tür für das Verschleiern zum Beispiel von Mängeln im Raumangebot einer Universität geöffnet wird.

Geöffnet wird auch die Möglichkeit, die von der Landesregierung verursachte Spaltung der Studentenschaft in Geimpfte und Ungeimpfte zu vertiefen. Die Entscheidung, die Coronaschnelltests ab dem 11. Oktober kostenpflichtig zu machen, wird zahlreiche Studenten und Studentinnen finanziell überfordern.

Sie führen mit dieser Verordnung indirekt den Impfwang ein oder verurteilen diejenigen, die sich aus guten Gründen nicht impfen lassen wollen, dazu, sich auf die Onlineangebote zu beschränken. Damit erlaubt dieses Gesetz die Separierung von Menschen, die aus guten Gründen Ihre Vorstellung von Gesundheitsschutz nicht teilen, und zwar aus guten Gründen nicht teilen. Denn sehr häufig haben wir hier im Parlament festgestellt und durch Daten und Fakten belegt, dass die von Ihnen beschworene Gefahr der COVID-19-Erkrankung eine reine Fiktion ist. Erwiesen ist aber die Tatsache, dass junge Menschen so gut wie gar nicht von der COVID-19-Erkrankung betroffen sind, und zwar weder was die Schwere der Erkrankung noch was überhaupt die Infektionsrate angeht.

Über die Coronatestergebnisse an den Universitäten haben wir keine Daten. Es ist aber sicherlich statthaft, Daten aus dem Schulbereich auf die Situation an den Universitäten zu übertragen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat zum Beispiel zum Stichtag 15. September festgehalten, dass bei 1,9 Millionen Testungen 2.326 Testergebnisse positiv waren. Das entspricht einem Anteil von 0,12 %. Ähnliche Ergebnisse konnte Schulministerin Gebauer für andere Stichtage vortragen.

Insofern ist es mehr als geboten, dass auch an den Universitäten die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden, weder Test- noch Impfwang gefordert werden und der normale Präsenzbetrieb wieder bedingungslos aufgenommen wird. Dann kann ein Missbrauch des vorliegenden Gesetzes zumindest in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten, weil die AfD-Fraktion die administrative Freiheit der Universitäten für den Ernstfall durchaus begrüßt und die Bedenken nicht als Generalmisstrauen gegenüber dem Rektorat und den Lehrenden verstanden wissen will.

Ich muss meine Rolle eben ändern, und zwar vom Sprecher der AfD-Fraktion zum Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses. Ich hatte leider keine Gelegenheit, Herrn Nacke als Sprecher der CDU-

Fraktion für Wissenschaft zu verabschieden, weil unsere letzte Sitzung des Wissenschaftsausschusses vor der Bundestagswahl war. Ich wünsche ihm von ganzem Herzen sehr viel Glück, sehr viel Erfolg und hoffe, dass sein Wirken im Bundestag von ähnlichem Erfolg gekrönt ist wie hier bei uns. Er war ein sehr angenehmer Kollege. Wir haben uns sehr gut verstanden, wie es zwischen einem CDU-Abgeordneten und einem AfD-Abgeordneten möglich ist. Ich bedanke mich bei ihm ganz herzlich für seine Arbeit und wünsche ihm alles Gute. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat nun in Vertretung von Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Geburtstagskind des heutigen Tages, Frau Ministerin Heinen-Esser, das Wort. Bitte sehr.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung die aus den enormen Herausforderungen der Pandemie gewonnenen Erfahrungen und Fortschritte langfristig bewahren. Dafür sichern wir die neuen digitalen Formate im Hochschulgesetz und im Kunsthochschulgesetz rechtlich ab, denn bislang sind die digitalen Lehr- und Lernformate grundsätzlich nur ergänzend zulässig.

Mit der Schaffung einer Verordnungsermächtigung wird dies geändert. Durch sie soll künftig das Nähere zur Erprobung, zur Einführung, zum Umfang der Onlinelehreangebote und digital gestützter Lehrveranstaltungen einschließlich Onlineprüfung geregelt werden dürfen.

An den Hochschulen geht es jetzt darum, eine ausgewogene und sinnvolle Mischung zu entwickeln, die die Rückkehr zur Präsenz und die neuen Onlineangebote miteinander verbindet. Dabei ist gerade mit Blick auf die betroffenen Grundrechte der Studierenden auszuschließen, dass die Hochschullehre so digitalisiert wird, dass der Regellehrbetrieb in Präsenz mehr und mehr zurückgeht. Durch die Regelungsform einer Rechtsverordnung wird die verfassungsrechtliche Verantwortung des Landes für den Lehr- und Studienbetrieb gewährleistet.

Darüber hinaus soll auch die Gremienarbeit an den digitalen Fortschritten teilhaben können. Gremien, die nicht, wie beispielsweise Senat und Fachbereichsräte, zwingend öffentlich tagen müssen, sollen auch digital tagen und Beschlüsse fassen können. Das Gleiche ist für die Gremien der Studierenden-

schaft – mit Ausnahme des öffentlich tagenden Studierendenparlaments – vorgesehen.

Derzeit gilt es aber auch, die Hochschulen weiterhin bei den Herausforderungen der Coronapandemie mit den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Es geht ebenfalls darum, sie erstmals für die Herausforderungen einer Großesatzlage oder einer Katastrophe zusätzlich gesetzlich zu rüsten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Notwendigkeit hat uns die Unwetterkatastrophe im Westen des Landes im Juli ganz eindrücklich vor Augen geführt. Hierfür soll die bisherige Rechtsgrundlage für die auslaufende Corona-Epidemie-Hochschulverordnung in § 82 Hochschulgesetz und § 73a Kunsthochschulgesetz modifiziert und verlängert werden.

Zudem soll die Rechtsgrundlage nicht mehr mit einem festen Auslaufdatum versehen werden. Stattdessen wird generell für den Fall einer Epidemie oder einer Katastrophe Vorsorge getroffen. Die Geltungsdauer einer entsprechenden Verordnung soll sich dann an der infektionsschutzrechtlichen Einschränkung oder der Dauer der Katastrophe zuzüglich eines nachwirkenden Zeitrahmens orientieren.

Damit würde die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auch im kommenden Wintersemester für die Hochschulen als Auffangnetz erhalten bleiben. Denn wir wissen schließlich nicht, wie sich die Pandemie in diesem Winter weiterentwickelt.

Im Namen meiner Kollegin Frau Pfeiffer-Poensgen und der Hochschulen danke ich Ihnen allen sehr dafür, dass dieses Gesetzgebungsverfahren so zügig durchgeführt werden konnte. So können wir die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zeitnah neu erlassen und damit Rechtssicherheit für die Hochschulen und die Studierenden schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt uns in Drucksache 17/15236, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14963 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Wie angekündigt bei den Abgeordneten der Fraktion

der AfD. Habe ich irgendjemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14963** mit dem gerade bekannt gegebenen Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen allen noch einen arbeitsreichen Nachmittag sowie einen angenehmen Abend.

Wir sehen uns morgen um 12 Uhr zur Plenarsitzung und um 10 Uhr zur Trauerfeier für den verstorbenen Präsidenten Uli Schmidt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:38 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.